

# Transferstelle Sozialer Zusammenhalt

Statusbericht 2020



empirica



Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung

**Auftraggeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

**Auftragnehmer**

empirica ag  
Büro: Berlin  
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin  
Telefon (030) 88 47 95-0  
berlin@empirica-institut.de  
www.empirica-institut.de

**Bearbeitung**

Meike Heckenroth, Timo Heyn, Arthur Rachowka

**Projektnummer**

2018100

Berlin/Bonn, Oktober 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung .....	1
1.1	Über 20 Jahre Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt .....	2
1.2	Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ .....	5
1.3	Umstrukturierung der Städtebauförderung .....	7
1.4	Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für Quartiere des Sozialen Zusammenhalts .....	8
2.	Entwicklung des Programms Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt .....	9
2.1	Typologie der Gesamtmaßnahmen nach Entwicklungsphasen .....	9
2.2	Entwicklung der Anzahl der Fördergebiete .....	11
2.2.1	Entwicklungsphasen und Stadt- und Gemeindegrößen .....	15
2.3	Entwicklungsphasen und Struktur der Programmgebiete .....	20
2.4	Entwicklungsphasen und Problemlagen in den Programmgebieten .....	24
2.5	Finanzierungsaspekte und Bündelung in Abhängigkeit der Entwicklungsphasen .....	29
2.6	Indikatoren zur Sozialstruktur nach Entwicklungsphasen .....	35
2.7	Zusammenfassung .....	40
3.	Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Transferstelle .....	42
3.1	Blitzumfrage: Corona – Auswirkungen auf die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts 42	
3.2	Themenschwerpunkt: Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt .....	45
3.3	Themenschwerpunkt: Klein- und Mittelstädten in dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt .....	51
3.4	Themenschwerpunkt: Quartiere des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt mit dauerhaften Unterstützungsbedarfen .....	52
3.5	Themenschwerpunkt: Einsamkeit in der Sozialen Stadt – kann Digitalisierung eine Brücke schlagen? .....	53
4.	Ergebnisse der Forschungsergebnisse der Sozialen Stadtentwicklung im BMI/BBSR .....	55
4.1	Gemeinwesen in der Sozialen Stadt .....	55
4.2	Soziale Stadt und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen .....	56
4.3	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung .....	59
5.	Fazit und Anregungen .....	61

## 1. Einführung

Mit dem im Jahr 1999 initiierten Städtebauförderprogramm Soziale Stadt und dem Nachfolgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (seit 2020) unterstützten der Bund und die Länder bis 2019 insgesamt 965 Programmgebiete in 544 Kommunen bei der großen Herausforderung, benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern. Ziel ist es, durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens für mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit zu sorgen und die Integration vieler Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Dass dieses Ziel ernster denn je zu nehmen ist und weiterhin mit großen Anstrengungen verfolgt werden muss, zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre: Sowohl die starke Zuwanderung von Geflüchteten als auch die Corona-Pandemie haben besondere Auswirkungen auf benachteiligte Quartiere und stellen die Bewohner\*innen, die Zuziehenden, aber auch die Institutionen und Einrichtungen, die Vermieter\*innen und anderen Akteur\*innen vor Ort vor große Herausforderungen.

Die aktuelle Krisensituation wirkt insbesondere für Bewohner\*innen von preiswerten und oft in engen Wohnverhältnissen überdurchschnittlich belastend (kaum private Freifläche, keine Rückzugsmöglichkeiten in der Wohnung). Hinzu kommt, dass ergänzende Angebote und Projekte im Bereich der Bildung, insbesondere der frühkindlichen Bildung, die besondere Förderung von Schüler\*innen aus bildungsfernen oder migrantischen Haushalten, die Gesundheits- und Sportförderung, der Verbraucher\*innenschutz sowie der Zugang zu kulturellen Angeboten für alle Altersgruppen im Moment stark eingeschränkt angeboten werden, wenn nicht sogar einen Stillstand in den Quartieren erfahren.

In den Gebieten des Sozialen Zusammenhalts leben überdurchschnittlich viele sozial-schwache Menschen, oft in prekären Lebenslagen (keine festen Arbeitsverträge, geringes Einkommen, Überschuldung, Arbeitslosigkeit etc.), für die ein hohes Risiko besteht, dass sich ihre Lage durch die wirtschaftliche Krise eher überdurchschnittlich verschlechtert. Neben der Zunahme individueller Problemlagen, kann sich die Unsicherheit und der Stress zudem auf das Zusammenleben in den Nachbarschaften auswirken und stärker als bislang unter Spannung geraten. Nicht zuletzt wird die Akzeptanz gegenüber der – zuletzt zwar rückläufigen aber nach wie vor erwartbaren – Außenzuwanderung angesichts der Konzentration von negativen Veränderungen und zunehmenden Stressen auf eine harte Probe gestellt werden.

Hier gilt es, mit aller Kraft entgegenzuwirken und bestehende Ansätze zu nutzen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Mit der ressortübergreifenden Strategie des Bundes, die im August 2016 im Bundeskabinett verabschiedet wurde, wurde der Ausbau von Kooperationen und damit das Angebot für die Bewohner\*innen erweitert und verbessert. Die Erfahrungen von über zwanzig Jahren Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt zeigen, dass das Zusammenwirken der öffentlichen Hand, wirtschaftlicher und privater Akteur\*innen sowie der Zivilgesellschaft vor Ort ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine positive Entwicklung ist. In einer Befragung der Quartiersmanagements in der Corona-Krise wurde deutlich, dass die bestehenden Netzwerke eine starke Unterstützung darstellen, um mit den Zielgruppen in Kontakt zu bleiben, kontaktarme Angebote zu ermöglichen und vor allem, um nachbarschaftliche Unterstützungen zu organisieren. Mit vielen Beispielen wurde verdeutlicht, wie wichtig das nachbarschaftliche Netzwerk in Zeiten einer Krise sein kann und wie viel Engagement und Unterstützungsleistungen auch geweckt werden können.

Insbesondere die mittel- und längerfristigen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der kommunalen Haushalte dürften eine angemessene Finanzierung der oft freiwilligen Leistungen im Umgang mit benachteiligten Quartieren erschweren. Aus diesem Grund sind flankierende Unterstützungen, wie sie auf Bundesebene im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie erprobt werden, besonders gefordert, um die Funktionsfähigkeit der integrierten quartiersbezogenen Gemeinschaftsaufgaben des „Sozialen Zusammenhalts“ zu stärken.

Mit dem Statusbericht wird Bilanz gezogen, wo das Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt und damit die integrierte Quartiersentwicklung nach über 20 Jahren der Programmierung steht. Neben einer kurzen Einführung in die Programmhistorie [Fußnote: Das Programm Soziale Stadt wurde mit der Veröffentlichung „20 Jahre integrierte Quartiersentwicklung. Die soziale Stadt“ zum 20-jährigen Bestehen ausführlich dokumentiert. Siehe: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2019\\_11\\_22\\_Broschuere\\_20\\_Jahre\\_Soziale\\_Stadt\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2019_11_22_Broschuere_20_Jahre_Soziale_Stadt_Download.pdf?__blob=publicationFile&v=11) (letzter Zugriff 15.10.2020)] bis zu den aktuellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Programms (Kapitel 1) liegt ein Schwerpunkt in diesem Statusbericht bei der inhaltlichen Frage: Wie hat sich die Ausgestaltung des Programms über die Jahre und insbesondere seit der Mittelaufstockung 2014 verändert? Gibt es z. B. Veränderungen in Bezug auf die Gemeindegrößen der neuen Programmgebiete? Oder in Bezug auf die Lagen der Gebiete oder die inhaltlichen Schwerpunkte? Hierzu wurden die zur Verfügung stehenden Daten der Städtebauförderungsdatenbank 2019, die Daten der elektronischen Begleitinformationen (eBI) 2019 und die Daten des elektronischen Monitorings (eMo) 2017 ausgewertet (Kapitel 2). In Kapitel 3 schließen zusammenfassende Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Transferstelle an. Im Jahr 2019 standen im Rahmen einer Kurzexpertise bzw. von Praxisbeispielen die inhaltlichen Themenschwerpunkte „Erfahrungen aus Klein- und Mittelstädten in der Sozialen Stadt“ und „Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in der Sozialen Stadt“ im Mittelpunkt. Beide Themen wurden auch im Programm der Erfahrungswerkstatt 2019 aufgegriffen und mit Experten diskutiert.

Im Jahr 2020 wurde sich auch mit Blick auf die Erfolge und Erfahrungen einer 20-jährigen Programmlaufzeit mit dem Thema der „Dauerquartiere“ auseinandergesetzt. Drei Praxisbeispiele zum Themenschwerpunkt „Quartiere der Sozialen Stadt mit dauerhaften Unterstützungsbedarfen“ sollen einen Input für die aktuelle Diskussion geben. Zudem wurde das Jahr 2020 elementar durch die Corona-Pandemie geprägt. Mit den Ergebnissen einer Blitzumfrage im Mai 2020 wurden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen und Herausforderungen in den Quartieren beleuchtet und Unterstützungsbedarfe aufgezeigt. Die Kurzexpertise „Soziale Isolation und Einsamkeit in der Sozialen Stadt“ nimmt ein Thema auf, welches sich im Rahmen der Pandemie noch verstärkt hat und versucht aufzuzeigen, wie dem Thema mit dem Quartiersansatz begegnet werden kann und welche Brücken, insbesondere durch digitale Ansätze, geschlagen werden können. Ergebnisse aus Forschungsfeldern, die im Rahmen des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt in den Jahren 2019 und 2020 vom BBSR/BMI in Auftrag gegeben wurden, werden in Kapitel 4 zusammenfassend vorgestellt, bevor in Kapitel 5 mögliche Ansätze und Themenfelder zur Weiterentwicklung des Programms erfolgen.

## 1.1 Über 20 Jahre Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt

Die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Bundesländer (ARGEBAU, seit 1999 Bauministerkonferenz)

rief Ende des Jahres 1996 eine „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ ins Leben, die das Ziel hatte, integrierte Ansätze zur Entwicklung benachteiligter Stadtteile zu erproben, die ressortübergreifende und gebietsbezogene Maßnahmen miteinander verbinden.

Darauf aufbauend wurde im Jahr 1999 das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gestartet, welches der Abwärtsspirale benachteiligter Stadtteile entgegenwirken sollte, um diese zu stabilisieren, aufzuwerten und die Lebensbedingungen vor Ort umfassend zu verbessern. Kernelemente des Programms waren:

- ein deutlich bestimmter Gebietsbezug,
- eine Ressourcenbündelung (materiell und im Sinne von Know-how),
- die Aktivierung und Beteiligung verschiedener Akteur\*innen innerhalb und außerhalb der Politik und Verwaltung sowie
- Management- und Organisationsformen zur Unterstützung bei der Durchführung des Programms.

Eine besondere Rolle spielt zudem die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft und die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements.

Insgesamt lag dem Städtebauförderungsprogramm ein „lernender“ Programmansatz zu Grunde, der regelmäßig die Programmstrategie überprüft. So werden detaillierte Beschreibungen zu den Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung, die jedes Jahr mit aktualisierten Schwerpunktsetzungen ausgehandelt werden, festgehalten. Das Profil des Programms Soziale Stadt wurde bereits 1998 im Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative der Sozialen Stadt durch die ARGEBAU skizziert und in späteren Fassungen weiterentwickelt. Im Jahr 2018 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gemeinsam mit den Ländern eine aktuelle Programmstrategie [Fußnote: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.): Programmstrategie Soziale Stadt. Berlin, 2018.] erarbeitet und veröffentlicht. Diese erklärt sich aus den Ergebnissen der zweiten Zwischenevaluation aus dem Jahr 2017 [Fußnote: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Berlin, 2017.], der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung und dem Baugesetzbuch (BauGB).

Damit hatte sich das Programm seit der Initiierung im Jahr 1999 zu einem zentralen Programm der integrativen Erneuerung von Quartieren mit komplexen Problemlagen entwickelt. Die städtebaulichen Maßnahmen sollen zur Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten beitragen, die von städtebaulichen sowie sozialen Missständen und besonderem Entwicklungsbedarf gekennzeichnet sind.

Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2020 sieht u.a. vor:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltgerechtigkeit zu erhöhen,

- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Quartiersmanagement, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

In den mehr als 20 Jahren seit 1999 fand das Programm in vielen Städten und Gemeinden Anwendung. Sowohl bauliche Mängel, Maßnahmen im Bereich der öffentlichen und sozialen Infrastruktur als auch besondere, integrative Ansätze in den Jahren des hohen Zuzugs von Migrant\*innen und Geflüchteten konnten mit dem Programm begegnet werden.

Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass soziale Integrationsanforderungen in vielen Quartieren eine Daueraufgabe sind, weil die Quartiere beispielsweise als Ankunftsstadtteil im gesamtstädtischen Kontext dienen. Allein eine städtebauliche Förderung durch das BMI konnte hier keine langfristige Stabilisierung in Aussicht stellen, vielmehr musste soziale Integration in vielen Quartieren als gemeinschaftliche Daueraufgabe [Fußnote: Zu den Herausforderungen vgl. „Gutachten zur Vorbereitung einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt“, erstellt durch empirica ag im August 2015 im Auftrag des BBSR, unveröffentlicht.] verstanden werden, um einer sich verfestigenden Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken und benachteiligte Stadtteile und Quartiere effektiver zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt bewusst auf ressortübergreifende Zusammenarbeit und kleinräumige Bündelung mit Programmen aus anderen Politikbereichen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angelegt. So wurden seit dem Jahr 2000 verschiedene Tenderprogramme entwickelt und konnten in den Quartieren ergänzend umgesetzt werden. [Fußnote: Siehe Auflistung in: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.): 20 Jahre integrierte Quartiersentwicklung. Die Soziale Stadt. Berlin, 2020.]

Auf Bundesebene sind neben den Modellprogrammen der ressortübergreifenden Strategie (siehe Kapitel 1.2) Programme anderer Fachpolitiken mit dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt verknüpft, dazu zählen aktuell:

- Seit 2007 fördert das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ bereits die Integration von Langzeitarbeitslosen und jungen Erwachsenen ab 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit.
- Seit 2015 fördert das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – Justiq – Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre am Übergang von der Schule in den Beruf und verzahnt diese Förderung mit der sozialen Quartiersentwicklung.

- Des Weiteren wurde im Jahr 2017 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ aufgelegt. Mit dem Investitionspakt fördert das Bundesbauministerium die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Insgesamt 615 Maßnahmen wurden zwischen 2017 und 2019 in 483 Kommunen gefördert, 171 davon in Städtebaufördergebieten des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt.
- Der Investitionspakt „Sportstätten“ unterstützt seit 2020 Kommunen beim Erhalt ihrer Sportstätten mit dem Ziel, Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen zu schaffen, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken. Im Beschluss zu den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung sind von 2021 bis 2023 jeweils weitere 110 Mio. Euro pro Jahr und im Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen.

## 1.2 Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“

Um die Arbeit in der Bandbreite der Themenfelder vor Ort weiter zu stärken und den Kommunen zusätzliche Möglichkeiten und Programme an die Hand zu geben, die über die baulichen Aspekte hinaus die Lebenssituation in den Quartieren verbessern und Integration fördern, hat sich der Bund 2016 zudem auf den Weg gemacht und eine ressortübergreifende Strategie erarbeitet. Mit dem Titel „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ wurde diese im August 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet [Fußnote: BMUB (2016): Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier. Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt. Berlin, 29.08.2016.]. Das Ziel der ressortübergreifenden Strategie ist es, neben der Bündelung von Fördermitteln, vor allem das Fachwissen zwischen den Ressorts stärker zu verzahnen und die Informationen der betroffenen Bundesressorts für die handelnden Akteur\*innen in den betreffenden Quartieren besser zugänglich zu machen. Die ressortübergreifende Strategie soll den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen darstellen.

Zur Umsetzung der Strategie wurden für die Jahre 2017 bis 2020 vom Bund jährlich 10 Mio. Euro (Verfügungsrahmen über 5 Jahre) eingestellt. Seit 2017 wurden auf Bundesebene im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie sechs Modellprogramme angestoßen, die jeweils von einer Geschäftsstelle (sog. Regiestelle) koordiniert werden:

- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde im Sommer 2017 das Modellprogramm „Jugendmigrationsdienste im Quartier“ (JMDiQ) gestartet. Hierbei geht es vor allem darum, dass Miteinander von Jugendmigrationsdienst und Nachbarschaft auszubauen und das Wohnumfeld junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern. In insgesamt 16 ausgewählten Modellkommunen sollen strukturelle Veränderungsprozesse angestoßen und Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten und zu Angeboten im Quartier identifiziert und gestärkt werden. Begleitet wird das Modellprogramm von der Servicestelle Jugendmigrationsdienst im Quartier als Regiestelle.

- In Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Modellprogramm „Verbraucher stärken im Quartier“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein regelmäßiges Informations- und Unterstützungsangebot der Verbraucherzentralen in den Quartieren benachteiligter Stadtteile aufzubauen, um besonders schutzwürdige Verbraucher\*innen, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf Hilfe angewiesen sind, zu stärken: durch Hilfe in akuten Situationen, durch Information, Sprechstunden und präventive Veranstaltungen und durch das Stärken der Konsum- und Finanzkompetenz. Die ersten drei Modellprojekte sind bereits im Winter 2017/2018 gestartet. Im Juli und August 2020 wurden die letzten fünf Modellquartiere aufgenommen, so dass das Modellprogramm nun vollständig und in allen 16 Bundesländern vertreten ist. Die Projektlaufzeit umfasst pro Standort vier Jahre. Begleitet wird das Modellprogramm von der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) als Regiestelle.
- Als drittes Modellprogramm wurde „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ als Modellprogramm vom BMI und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) initiiert. Im September 2018 wurden durch einen Fachbeirat 12 Modellprojekte und im Sommer 2019 weitere 4 Modellprojekte ausgewählt. Mit „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ werden exemplarisch Maßnahmen gefördert, die eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zur Schaffung nachhaltiger Strukturen im Kulturbereich beinhalten. Durch unterschiedliche Angebote sollen Begegnung, aber auch eigene Aktivitäten unterschiedlichster Bewohnergruppen ermöglicht und Integration gelebt werden. Begleitet wird das Modellprogramm durch eine Geschäftsstelle angesiedelt bei der Bundesvereinigung für Soziokulturelle Zentren e. V.
- Das Modellprogramm „Gut essen macht stark – mehr gesundheitliche Chancengleichheit im Quartier“ als gemeinsames Programm des BMI und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wurde im Herbst 2019 gestartet. Ziel ist es, Beratungs- und Bildungsmaßnahmen in bundesweit 300 Kitas sowie 175 Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zu fördern, die zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Hygienekonzepten in Schulen und Kitas gestaltet sich der Start des Programms noch schwierig. Aktuell werden Einrichtungen und Institutionen für das Modellprogramm gesucht. Begleitet wird das Programm von der Verbraucherzentrale NRW (vz nrw) als koordinierende Regiestelle.
- Das fünfte Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“ ist seit August 2020 am Start. BMI und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützen ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts. Durchgeführt wird das Modellprogramm von ALBA BERLIN Basketballteam e. V. Das Modellprogramm hat in einem ersten Schritt mit der Bereitstellung sowohl digitaler Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche als auch ersten Online-Schulungen für Lehrer\*innen und Erzieher\*innen begonnen. Parallel wird eine Mediathek mit Bildungs- und Informationsvideos aufgebaut. Damit Kinder und Jugendliche in den Fördergebieten von den digitalen Angeboten profitieren können, werden diese in verschiedene Sprachen übersetzt. Geplant sind zudem deutschlandweite Schulungen für Multiplikator\*innen.

- Ein sechstes Modellprogramm in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zum Thema „Gleiche politische Teilhabe – Erprobung von Ansätzen einer aufsuchenden politischen Bildung im Quartier“ ist im Dezember 2020 gestartet. Die BpB führt das Modellvorhaben zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin als Projektträgerin durch. Über drei Jahre hinweg sollen Ansätze einer aufsuchenden politischen Bildung in der Modellregion Berlin (vier ausgewählte Programmgebiete des Sozialen Zusammenhalts) erprobt und ausgewertet werden, um daraus Bedingungen des Gelingens abzuleiten, die bundesweit weitergetragen werden.

Weitere Informationen zur ressortübergreifenden Strategie und den einzelnen Modellprogrammen werden unter <https://www.miteinander-im-quartier.de/> aktuell präsentiert.

### 1.3 Umstrukturierung der Städtebauförderung

Im Jahr 2020 – nach fast fünf Jahrzehnten – startete die Städtebauförderung in eine neue Entwicklungsphase. In den vorangegangenen Jahrzehnten hatte die Städtebauförderungspolitik auf jeweils besonders drängende, neu entstandene bzw. verstärkt sichtbar gewordene, kommunale Herausforderungen mit der Ausweitung und Einbettung neuer fachlich ausgerichteter Programme reagiert. Damit verbunden war eine starke fachöffentliche, aber auch breite öffentliche Sichtbarkeit für die jeweiligen Themenstellungen wie z. B. die Anforderungen an den Erhalt historischer Bausubstanzen, an entstandene Rückbaubedarfe für stark schrumpfende Städte, an besondere Herausforderungen kleiner Städte und Gemeinden oder auch Anforderungen zur Verbesserung der urbanen, grünen Infrastruktur. Jeweils eigene Fachzuständigkeiten in den Ministerien und angegliederten Behörden haben die jeweiligen fachlichen Themen, spezifischen Herausforderungen sowie entwickelten Lösungsansätze fokussiert betrachtet und kommuniziert.

Die im Jahr 2020 vollzogene Bündelung von zuvor sechs Programmen in die nunmehr drei Programme

- „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
- „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ und
- „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“

folgt dem politischen Auftrag der Flexibilisierung, Entbürokratisierung sowie Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Mit dieser Bündelung sind in den einzelnen Programmgebieten – in allen drei Programmen – mehr querschnittsorientierte Maßnahmen beabsichtigt und zu erwarten.

Auf kommunaler Ebene ist zu erwarten, dass sich die konkrete Ausgestaltung der drei Förderprogramme inhaltlich stärker ausdifferenzieren wird, als es bislang der Fall war. Die Impulse aus der Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung 2020), insbesondere die Fördervoraussetzung der Einbettung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, aber auch die explizit breite, programmübergreifende Benennung von Maßnahmen (darunter: die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Revitalisierung von Brachflächen, dem städtebaulichen Denkmalschutz, der Barrierearmut, der Sicherung der Daseinsvorsorge, dem Einsatz digitaler Technologien, der Beratung von Eigentümern/ Eigentümerinnen, der Steigerung der Baukultur oder dem Innovations- und Experimen-

tiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten) lässt erwarten, dass Gesamtmaßnahmen innerhalb der drei Programme vielfältigere Einzelmaßnahmen umsetzen und damit auch den politischen Anforderungen an eine Flexibilisierung entsprechen.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ löst das Programm Soziale Stadt ab bzw. führt dieses weiter: Die Programmziele beinhalten weiterhin die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

#### **1.4 Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen für Quartiere des Sozialen Zusammenhalts**

Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht geprägt und wird die Entwicklungen in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts vermutlich auch darüber hinaus beeinträchtigen. Die unmittelbaren Folgen von Kontaktverboten und Einschränkung des öffentlichen und beruflichen Lebens in verschiedenen Wellen und in verschiedener Intensität gelten zwar für alle Quartiere und Stadtgebiete, aber dies hat besonders dort negative Auswirkungen, wo Menschen mit geringeren Ressourcen in preiswerten und oft engen Wohnverhältnissen leben. Eine Befragung der Quartiersmanagements im Mai 2020 hat einen Blick auf diese Veränderungen in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts geworfen (vgl. auch Kap. 3.1). [Fußnote: BBSR/BMI (2020): Aktuelle Entwicklungen und Aufgaben in der Sozialen Stadt/Sozialer Zusammenhalt – Befragung der Quartiersmanagements zu den Folgen der Corona-Pandemie. Berlin.]

Im Umgang mit Armutsfolgen und oft ungleicher Bildungsteilhabe in den Programmquartieren sind die Kommunen besonders auf die Gemeinwesenarbeit und Unterstützungsangebote für Bewohner\*innen angewiesen. Sowohl für Angebote in Einrichtungen im Quartier als auch für zugehende Ansätze sind persönliche Kontakte ein zentraler Schlüssel für erfolgreiche Maßnahmen. Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten verhindern oder erschweren die Quartiersarbeit. Quartiersmanagements und gemeinwesenorientierte Quartiersarbeit waren und sind gefordert, neue Kontaktwege zu erproben oder Abstimmungsprozesse, etwa für den Quartiersfonds, zu entwickeln. In der Praxis ist eine Vielfalt an digitalen als auch analogen Lösungsansätzen entstanden. Diese können jedoch etablierte Arbeitsprozesse meist nicht ersetzen, sondern die Phasen mit Einschränkungen nur soweit überbrücken, dass bestehende Kontakte nicht gänzlich abreißen.

Hinzu kommt, dass auch nach der Phase akuter Notfallhilfen mehr Aufgaben in den Quartieren im Zuge der Corona-Pandemie entstanden sind. Der Rückzug von Risikogruppen mit Gefahren der Zunahme sozialer Isolation, die gewachsene Bildungsdistanz bei Kindern mit geringeren familiären Unterstützungsstrukturen oder fehlende Alternativen für Gesundheits- und Sportförderung und kulturelle Angebote stellen zusätzliche Herausforderungen. Zudem leben in den Quartieren überdurchschnittlich viele Menschen mit geringem Einkommen, oft in prekären Lebenslagen oder arbeiten mit hohen krisenbedingten Beschäftigungsrisiken. Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen durch die Vielzahl an staatlichen Gegenmaßnahmen eingegrenzt werden, besteht in den benachteiligten Quartieren ein hohes Risiko, dass sich dort individuelle soziale Verschlechterungen überdurchschnittlich stark konzentrieren.

Neben der Zunahme individueller Problemlagen gilt es, im Zeitverlauf der wirtschaftlichen Krisenfolgen, das Zusammenleben in den Nachbarschaften nicht unter Spannung geraten zu lassen. Auch die Akzeptanz gegenüber einer in der Krisenfolge möglichen wieder steigenden Außenzuwanderung wird angesichts negativer Veränderungen und zunehmenden Stressen stärker auf die Probe gestellt werden.

Die Pandemiesituation, insbesondere mit wiederkehrenden Lockdown-Bedingungen, wirkt für die Bewohnerschaft in eher einfachen und oft engen Wohnverhältnissen in den Programmgebieten überdurchschnittlich strapaziös. Dabei geht es auch um die Nutzung von Freiräumen. Die beengten Wohnsituationen und fehlenden privaten Freiflächen bewirken einen stärkeren Bedarf an ansprechenden öffentlichen Räumen und Angeboten der Freizeit- und sportlichen Betätigung im Wohnumfeld. Neben den Anforderungen an die soziale Infrastruktur spielen die Investitionen in den öffentlichen Raum eine überdurchschnittlich wichtige Rolle. Der hohe Stellenwert für die Ziele des Sozialen Zusammenhalts, wie die Aufwertung des Wohnumfeldes mit Städtebauförderungsmitteln, wird dadurch nochmals besonders sichtbar.

Unter den zunehmenden krisenbedingten Anforderungen gilt es, die Leistungsfähigkeit quartiersbezogener Ansätze im Rahmen des Programms zu erhalten und entsprechend zu steigern. Bestehende Kontakte müssen – sei es digital oder auf neue analoge Weise – möglichst wieder aufgenommen oder stetig gehalten werden. Die Unterstützungen, Angebote und Beratungen müssen entsprechend der lokalen Anforderungen intensiviert, organisiert und koordiniert werden. Dies gilt auch unter den gleichzeitig schwierigeren kommunalen finanziellen Rahmenbedingungen. Bei rückläufigen kommunalen Ressourcen wird die Programmförderung, aber auch die ressortübergreifende Strategie des Bundes, besonders gefordert, um die Funktionsfähigkeit der integrierten quartiersbezogenen Gemeinschaftsaufgaben des „Sozialen Zusammenhalts“ zu stärken.

## 2. Entwicklung des Programms Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt

### 2.1 Typologie der Gesamtmaßnahmen nach Entwicklungsphasen

Das Programm Sozialer Zusammenhalt ist ein Investitionsprogramm der Städtebauförderung und unterliegt Art. 104b GG, in dem es heißt, dass „der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbänden)“ gewähren kann. Diese Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Außerdem sind die Finanzhilfen im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.

Für die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen wird jährlich die zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen veröffentlicht. Die Bundesfinanzhilfen im Programm Sozialer Zusammenhalt entsprechen grundsätzlich einem Drittel der förderfähigen Kosten. [Abweichungen: Kommunen mit Nothaushalt, hier kann der Anteil der Kommunen auf 10% reduziert werden, Bund und Land finanzieren dann jeweils 45% der förderfähigen Kosten.] Länder und Kommunen ergänzen gemeinsam die Bundesmittel um zwei Drittel.

Der Bundesanteil zur Unterstützung der Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, benachteiligte Quartiere zu stabilisieren und die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern, lag bei Auflage des Programms im Jahr 1999 bei 51,1 Mio. Euro. Das Programm hat im Zeitverlauf verschiedene Entwicklungsphasen durchlaufen, in denen sich

der Stellenwert durch die Ausgestaltung und Finanzierung des Bundesanteils verändert hat.

Starke Einschnitte gab es in den Jahren 2011 bis 2013. Im Jahr 2011 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierungen nicht nur die Mittel für das Programm Soziale Stadt vom Deutschen Bundestag auf 28,5 Mio. Euro gekürzt, sondern auch die Sonderförderung von Modellvorhaben eingestellt. Diese wurden im Jahr 2006 zur Förderung der Mittelbündelung eingeführt, um neben den investiven Maßnahmen im Rahmen des Programms auch nicht investive Maßnahmen und Projekte flankierend zu fördern und Kooperationen fachübergreifend anstoßen zu können.

Mit einem verstärkten Mitteleinsatz seit 2014 von 150 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015, rund 140 Mio. Euro im Jahr 2016 und 190 Mio. Euro in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurde die Soziale Stadt von der Bundesregierung im Rahmen der Städtebauförderung gestärkt und weiterentwickelt. Für das Jahr 2020 stellt der Bund den Ländern für das Programm Sozialer Zusammenhalt Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro bereit.

**Abbildung 1: Entwicklung des Bundesanteils im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt und Modellvorhaben seit 1999**

Jahr	Bundesanteil Programm Soziale Stadt (in Mio. Euro)	davon für Modellvorhaben (in Mio. Euro)
1999	51,1	
2000	51,1	
2001	76,7	
2002	76,7	
2003	80,0	
2004	72,5	
2005	71,4	
2006	110,4	40,0
2007	105,0	35,0
2008	90,0	20,0
2009	105,0	27,5
2010	94,9	44,9
2011	28,5	
2012	40,0	
2013	40,0	
2014	150,0	
2015	150,0	
2016	140,0	
2017	190,0	
2018	190,0	
2019	190,0	
2020	200,0	

Schwerpunkt der Analyse dieses Ergebnisberichtes ist es, herauszuarbeiten, ob sich die Typologie der ausgewählten Programmquartiere seit 2014 gegenüber früheren Phasen verändert hat. Insgesamt werden vier Phasen, in denen Gesamtmaßnahmen aufgenommen wurden, unterschieden. Hierbei geht es um

- die **Anfangsphase** des Programms von 1999 bis 2005, hier standen jährlich zwischen 51 Mio. und 80 Mio. Euro zur Verfügung,
- die **Phase der Förderung von Modellvorhaben** von 2006 bis 2010, hier standen jährlich zwischen 90 Mio. und 110 Mio. Euro zur Verfügung, davon jedoch ein Anteil von rd. 22 % bis 46 % für die Durchführung von Modellvorhaben,
- die **Phase einer starken Kürzung der finanziellen Mittel** von 2011 bis 2013, hier standen jährlich zwischen 28,5 Mio. und 40 Mio. Euro zur Verfügung sowie
- die **Phase mit erhöhtem finanziellen Mitteleinsatz** von 2014 bis einschließlich 2019 [Fußnote: Die Datengrundlage für diese Phase basiert auf der Städtebauförderungsdatenbank mit Daten aus 2019. Die aktuellsten elektronischen Begleitinformationen sind aus dem Jahr 2019, die aktuellsten Daten des elektronischen Monitorings aus dem Jahr 2017.], mit jährlich 140 bis 190 Mio. Euro.

Im Folgenden werden jeweils in Bezug auf diese vier Phasen unterschiedliche Aspekte vergleichend beleuchtet, zum Beispiel:

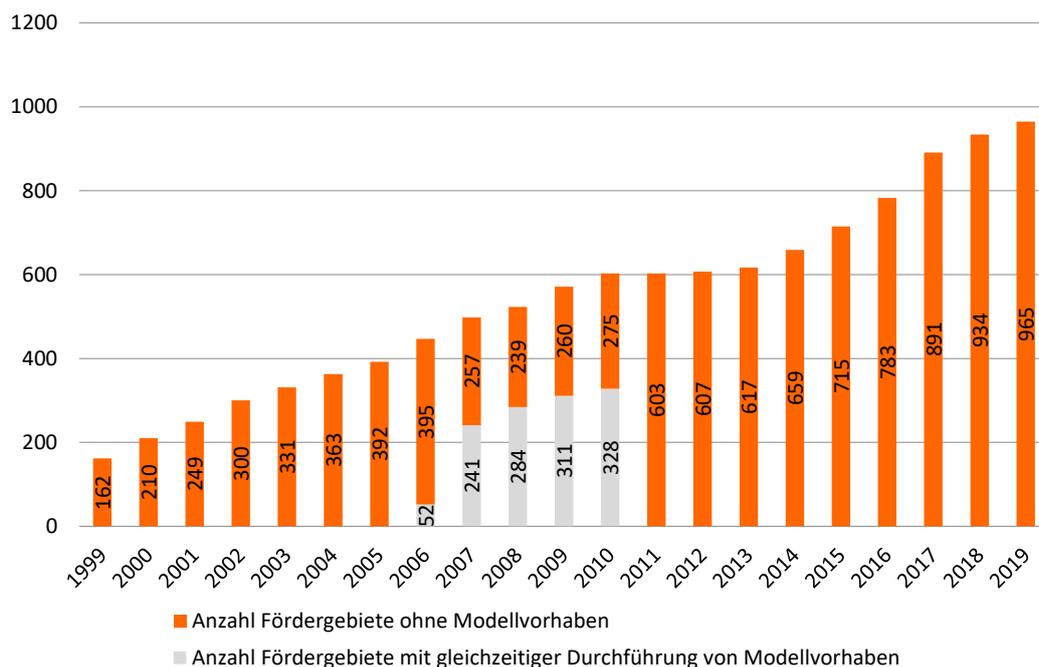
- Stadt- und Gemeindetyp
- Strukturdaten, wie Lage, Alter der Bebauung, etc.
- Problemlagen
- Mittelbündelung
- Daten zur Sozialstruktur in den Gesamtmaßnahmen

Die Neuaufstellung der Programme ab 2020 stellt sicherlich eine neue Phase dar. Allerdings liegen noch nicht genügend Daten vor, um das Programmjahr 2020 in die Analyse mit einzubeziehen. Für 2020 und 2021 stehen jährlich 200 Mio. Euro für das Programm Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung.

## 2.2 Entwicklung der Anzahl der Fördergebiete

Im Jahr 1999 startete das Programm Soziale Stadt mit 162 Gebieten in 124 Kommunen. In der Anfangsphase des Programms bis einschließlich 2005 wurden insgesamt 402 Gesamtmaßnahmen aufgenommen. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden weitere 196 Fördergebiete ausgewiesen. Die starke Mittelkürzung in den Jahren 2011 bis 2013 führte zu einer deutlich geringeren Anzahl von neuen Aufnahmen, mit insgesamt 20 Fördergebieten in drei Jahren. Seit 2014 wurden verstärkt neue Programmgebiete aufgenommen. Bis einschließlich 2019 nahmen 965 Gebiete an dem Programm teil (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 4).

**Abbildung 2: Anzahl Fördergebiete im Programm Soziale Stadt 1999-2019**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (Förderdaten 2019)

empirica

Die Programmgebiete befinden sich jeweils in einem unterschiedlichen Status. Insgesamt gelten im Jahr 2019 für die 965 Gebiete:

- 537 Gesamtmaßnahmen als „aktive Maßnahmen“, d. h. diese wurden vom Bund gefördert,
- 300 Maßnahmen als „ruhende Maßnahmen“, d. h. im Programmjahr wurden keine Programmmittel abgerufen,
- 20 Maßnahmen als ausfinanziert,
- 108 Maßnahmen als abgerechnet.

Aktuell befinden sich von allen Gesamtmaßnahmen 87 % in der „aktiven“ Phase, 13 % der Gesamtmaßnahmen waren im Jahr 2019 ausfinanziert oder bereits abgerechnet.

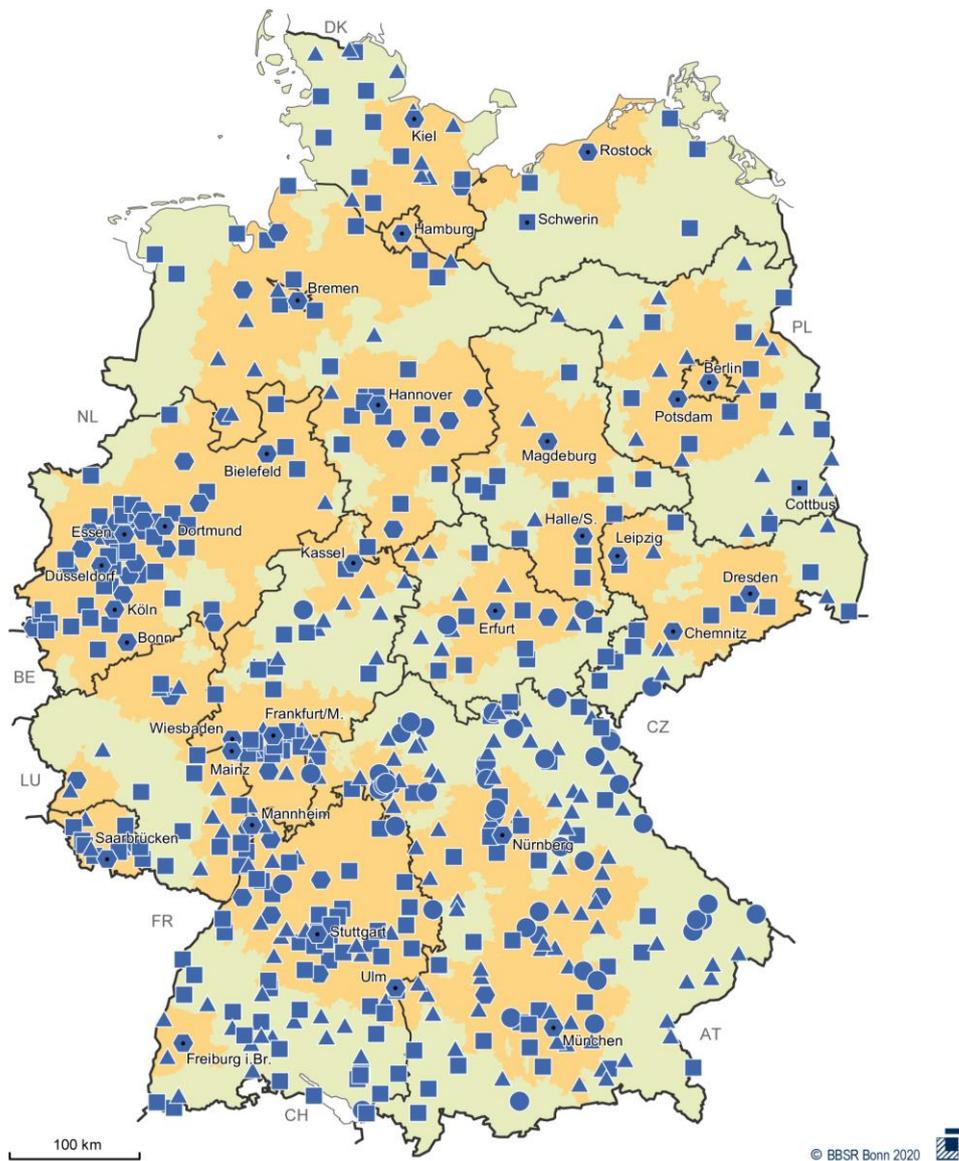
**Abbildung 3: Anzahl der Gesamtmaßnahmen nach Status im Programm Soziale Stadt im Programmjahr 2019 (n = 965)**

	laufende Maßnahmen	ruhende Maßnahmen	ausfinanzierte Maßnahmen	abgerechnete Maßnahmen	Gesamt
Gesamt	537	300	20	108	965
Prozent	56%	31%	2%	11%	100%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

empirica

**Abbildung 4: Städte und Gemeinden im Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2019**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, 2019

**empirica**

Die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Sozialen Stadt zeigen, dass nach den finanziellen Aufstockungen ab 2014 im Jahresdurchschnitt wieder vergleichbar viele Programmgebiete in die Förderungen aufgenommen wurden, wie in den Anfangsjahren der Sozialen Stadt. Es sind seit 2014 im jährlichen Durchschnitt fast 60 neue Programmgebiete aufgenommen worden und damit deutlich mehr als in der vorherigen Phase der Mittelkürzung ab 2011 (vgl. Abbildung 5).

**Abbildung 5: Anzahl der neu aufgenommenen Gesamtmaßnahmen im Programm Soziale Stadt**

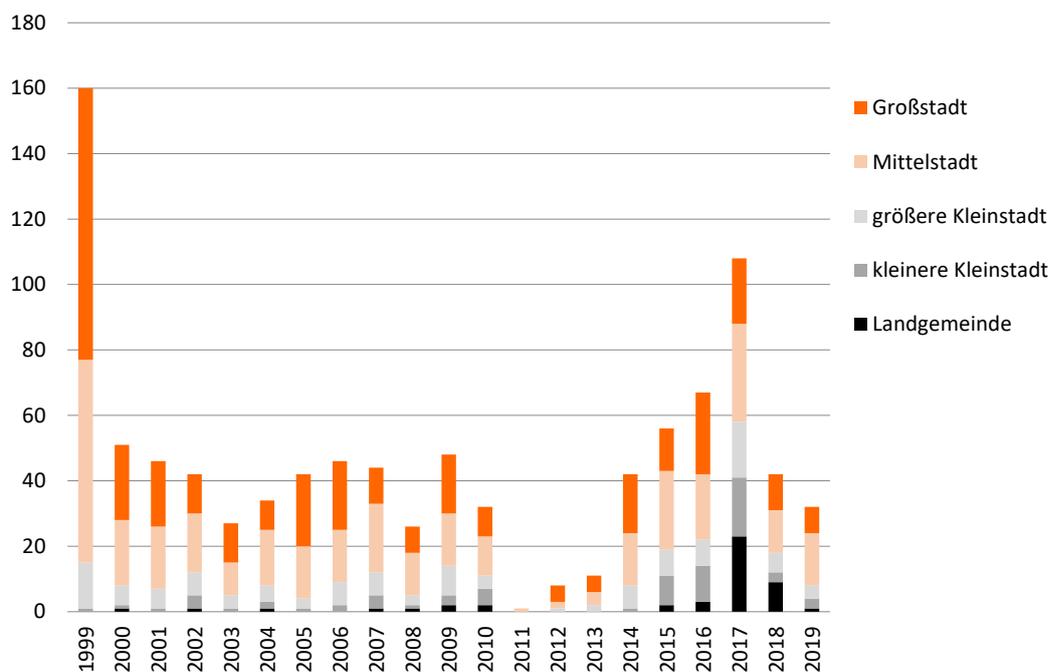
Zeitraum	Anzahl insg.	Anzahl/Jahr
1999-2005	402	57,4
2006-2010	196	39,2
2011-2013	20	6,7
2014-2019	347	57,8
<b>1999-2019</b>	<b>965</b>	<b>46,0</b>

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

empirica

Gleichzeitig erfolgt die Aufnahme von neuen Programmgebieten innerhalb der Jahre 2014 bis 2019 nicht gleichmäßig verteilt. Während im Jahr 2015 56 Gesamtmaßnahmen als Neuaufnahmen gelistet wurden, stieg die Zahl der neuen Gesamtmaßnahmen im Jahr 2016 auf 68 und 2017 auf 108 Gesamtmaßnahmen an. Im Jahr 2017 war es vor allem der Anteil der Landgemeinden und Kleinstädte, der überdurchschnittlich angestiegen ist. In diesem Jahr wurden die Bundesfinanzmittel noch einmal von 140 auf 190 Mio. Euro erhöht. Trotz gleichbleibender Finanzmittel im Jahr 2018 sank die Zahl der neu in das Programm aufgenommenen Gesamtmaßnahmen auf 42 und im Jahr 2019 auf 32 neue Maßnahmen. Im Durchschnitt der sechs Jahre wird jedoch deutlich, dass mit der finanziellen Stärkung des Programms auch die Anzahl der Programmkommunen sowie Gesamtmaßnahmen seit 2014 ansteigt.

**Abbildung 6: Anzahl der Neuaufnahmen nach Stadt- und Gemeindetyp (n=934)**



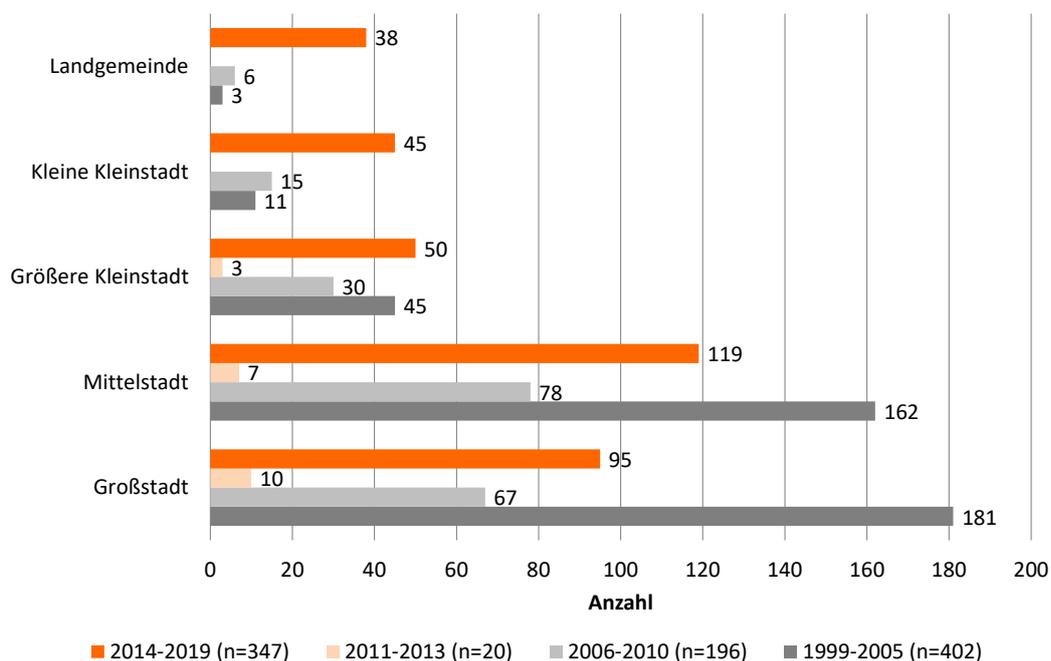
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

empirica

### 2.2.1 Entwicklungsphasen und Stadt- und Gemeindegrößen

Die Zunahme der seit 2014 aufgenommenen Programmgebiete geht mit einem größeren Anteil an Programmgebieten in Kleinstädten und Landgemeinden einher (vgl. Abbildung 7). Nach 2014 machen diese etwa 40 % der Gesamtmaßnahmen aus, während ihr Anteil in früheren Phasen zwischen rd. 15 und weniger als 30 % ausgemacht hat. Zugleich liegt der Anteil der Gesamtmaßnahmen in Großstädten zwischen 2014 und 2019 bei lediglich rund einem Viertel aller Maßnahmen und damit unter den Anteilen in allen vorherigen Phasen (vgl. Abbildung 8).

**Abbildung 7: Absolute Anzahl Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt nach Stadt- und Gemeindetypen nach Entwicklungsphasen (n=934)**

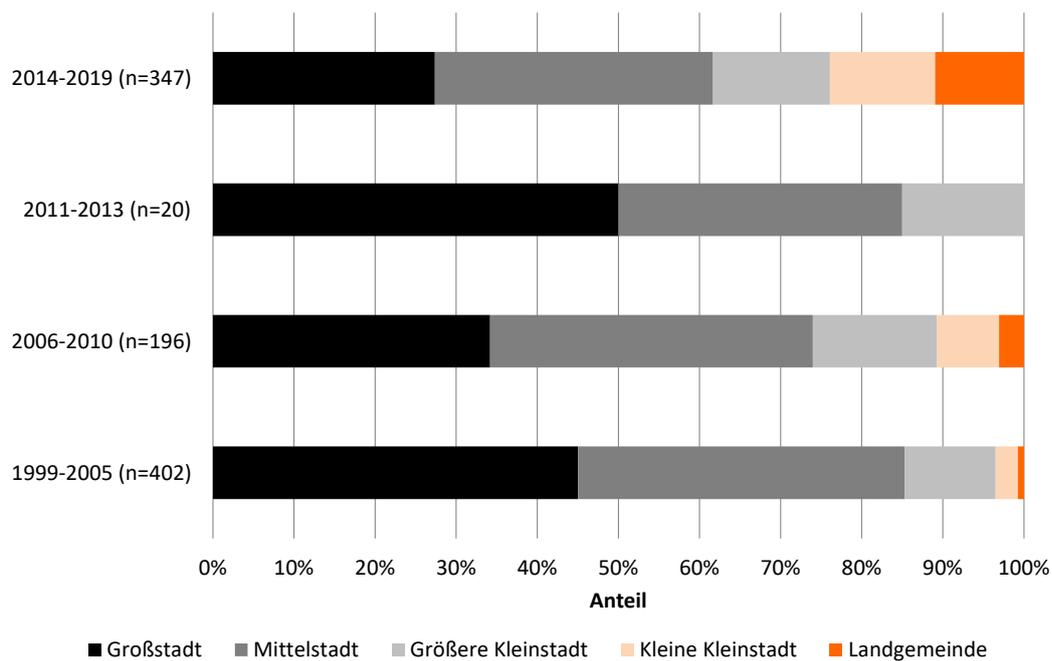


Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich nur auf Gesamtmaßnahmen mit gültigen Angaben. Gesamtmaßnahmen, die mit „keine Angabe“ geantwortet haben, werden bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

**empirica**

**Abbildung 8: Prozentualer Anteil Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt nach Stadt- und Gemeindetyp nach Entwicklungsphasen**



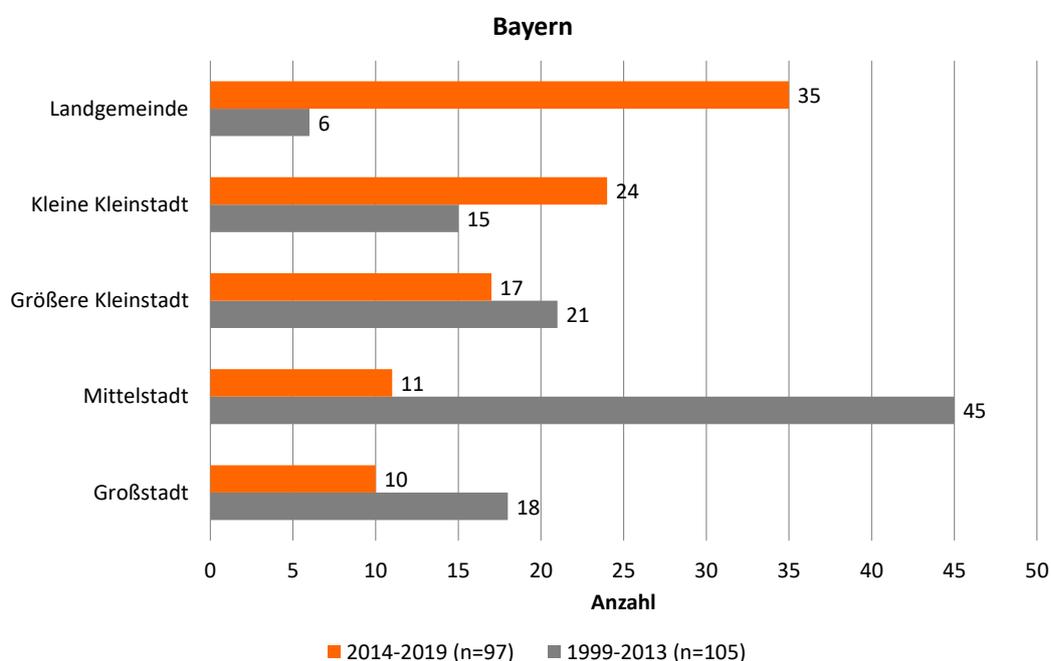
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

**empirica**

Der Großteil der Gesamtmaßnahmen in Landgemeinden, insgesamt rund 86 %, liegt in Bayern. Aktuell liegen 41 Landgemeinden in Bayern, zwei in Baden-Württemberg und Thüringen und jeweils eine in Hessen und Sachsen. Die starke Zunahme der Landgemeinden in Bayern hat nach 2014 eingesetzt. Insgesamt 35 Programmgebiete in Landgemeinden wurden seither aufgenommen. Auch der Anteil der Kleinstädte hat unter den bayerischen Stadt- und Gemeindetypen zugenommen. Bezogen auf die zwischen 1999 und 2013 aufgenommenen Gesamtmaßnahmen liegt der Wert bei 34 % und bezogen auf die Phase nach 2014 bei 42 %.

Demgegenüber ist der Anteil an Gesamtmaßnahmen in bayrischen Großstädten zurückgegangen. Lagen zwischen 1999 und 2013 rund 17 % der Programmgebiete Bayerns in Großstädten, sind es in der Phase seit 2014 nur noch etwa 10 % (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 9: Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt 2019 nach Stadt- und Gemeindetyp in Bayern (n=202)**

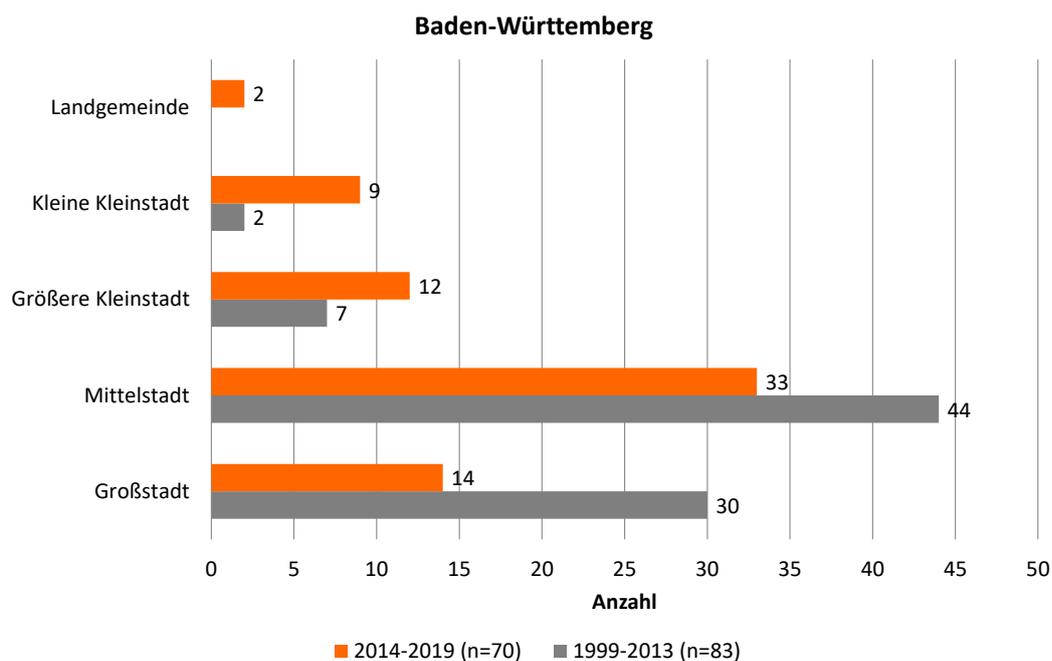


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

empirica

Auch die Entwicklung in Baden-Württemberg zeigt, wie sich die Förderkulissen der Programmgebiete nach 2014 von Groß- und Mittelstädten stärker zu Kleinstädten verlagert hat. Der Anteil der Gesamtmaßnahmen in Großstädten ist von rd. 36 % auf 20 % zurückgegangen und der Anteil an Gesamtmaßnahmen in Mittelstädten von rd. 53 % auf rd. 47 %, während die Gebietskulissen in Kleinstädten bis 2014 etwa 11 % und ab 2014 30 % ausmachen.

**Abbildung 10: Maßnahmen Soziale Stadt 2019 nach Stadt- und Gemeindetyp in Baden-Württemberg (n=153)**

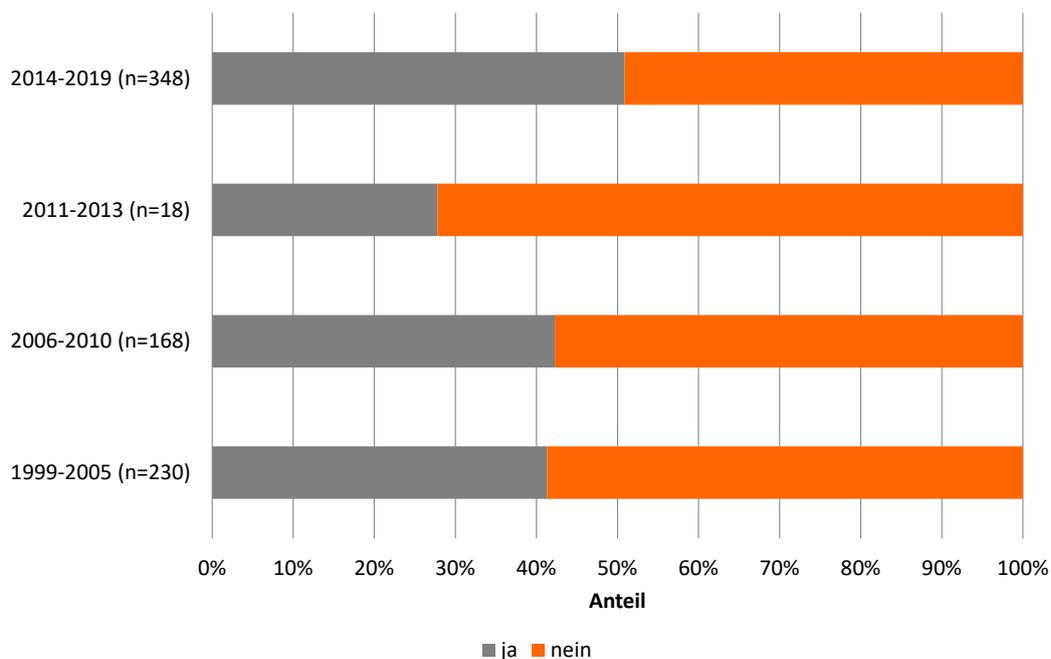


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2019)

empirica

Mit der Verlagerung der Förderkulissen stärker in Richtung kleinere Städte und Landgemeinden steigt der Anteil der Programmgebiete, die vor der Aufnahme in die Soziale Stadt bereits eine Förderung mit Mitteln eines anderen Städtebauförderungsprogramms erhalten haben. Vor 2014 erhielten rd. 41 % der Programmgebiete bereits eine Förderung, während es nach 2014 knapp über die Hälfte der Programmgebiete waren (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 11: Förderung des Programmgebiets durch andere Programme bereits vor Aufnahme der Sozialen Stadt (jeweils Anteile) (n=764)**



Anmerkung: Die Daten der eBI stimmen mit den Daten der Städtebauförderungsdatenbank nicht ganz überein. Während in der Städtebauförderungsdatenbank beispielsweise 316 Programmgebiete mit einem Start zwischen 2014 und 2018 angegeben werden, sind es in den elektronischen Begleitinformationen 318 Programmgebiete, die ihren Start zwischen 2014 und 2018 angeben. Auch bei den anderen Zeitspannen variieren die Datengrundlagen.

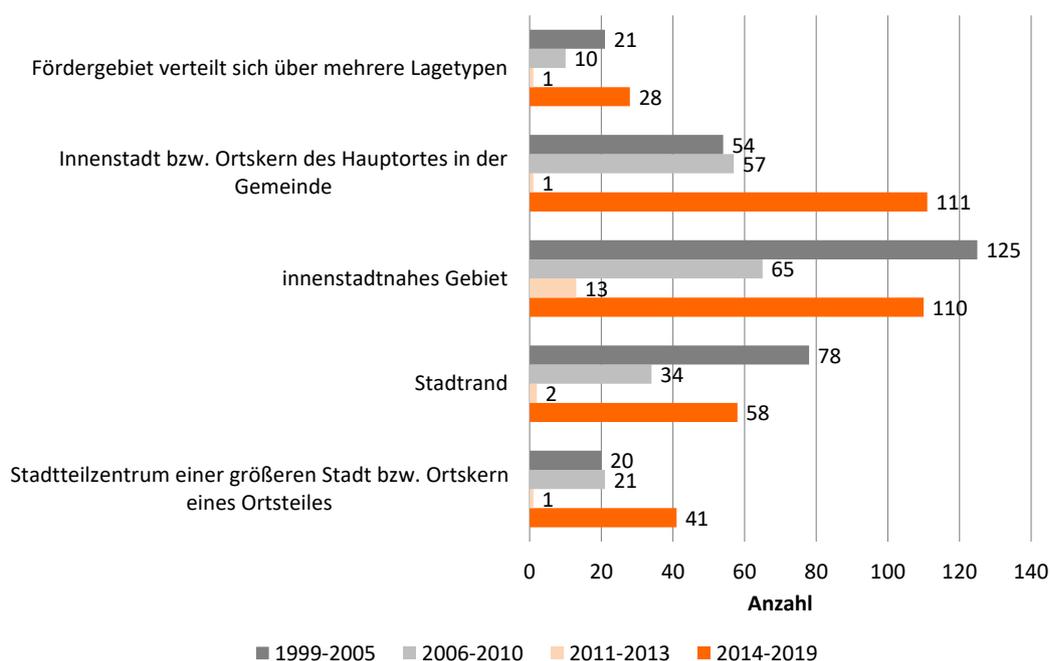
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

### 2.3 Entwicklungsphasen und Struktur der Programmgebiete

Die räumliche Lage der in den unterschiedlichen Programmphasen aufgenommenen Programmgebiete verändert sich mit der Struktur der Städte bzw. Gemeinden. Mit einer zunehmenden Anzahl kleinerer Städte sowie Landgemeinden steigt der Anteil der Gesamtmaßnahmen in Innenstadtlagen sowie Ortskernen des Hauptortes der Gemeinde. Etwas weniger als die Hälfte der Programmgebiete werden nach 2014 durch Stadtrandlagen sowie innenstadtnahe Lagen charakterisiert. In der ersten Phase des Programms bis 2005 zählten mehr als zwei Drittel der Programmgebiete zu diesen Lagetypen (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13).

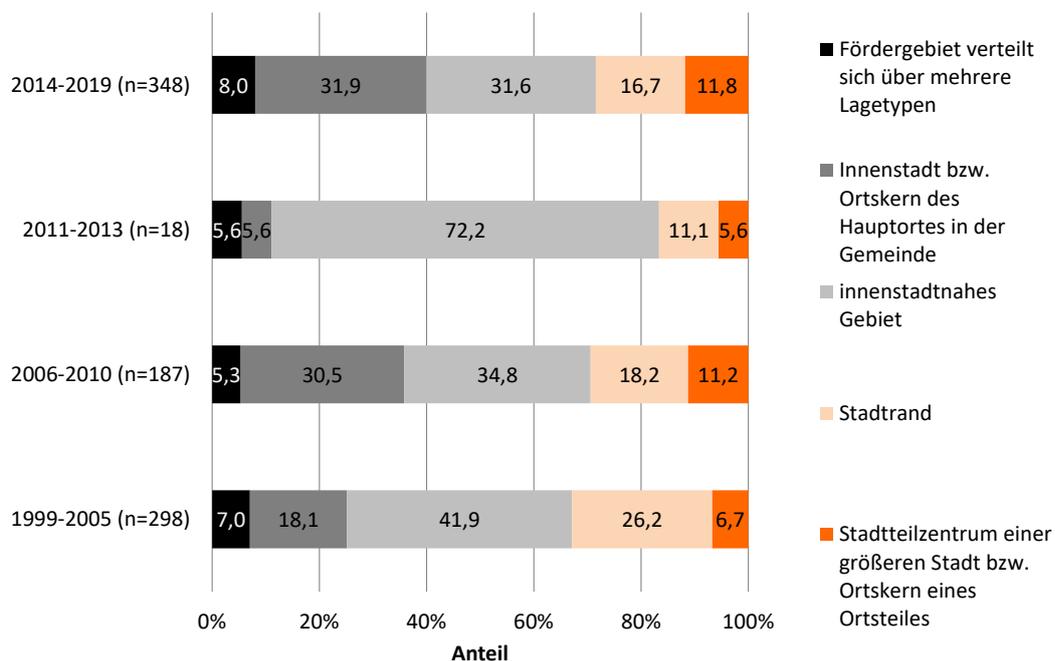
**Abbildung 12: Maßnahmen Soziale Stadt 2019 nach Lage in der Kommune (n=851)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

**Abbildung 13: Maßnahmen Soziale Stadt 2019 nach Lage in der Kommune (n=851)**



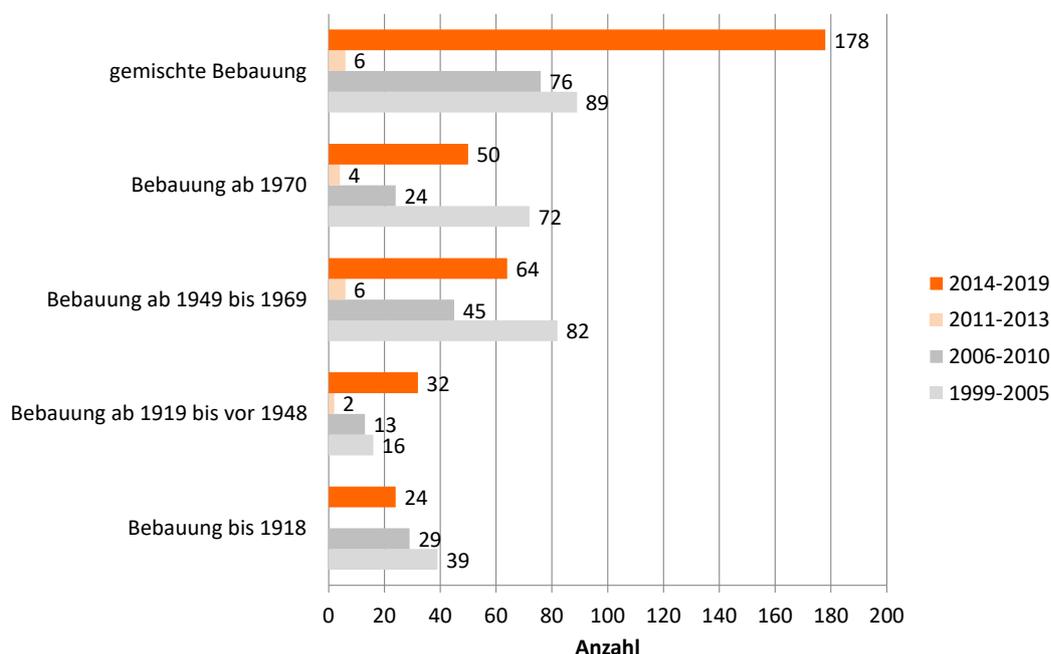
Anmerkung: Die Daten des elektronischen eBi stimmen mit den Daten der Städtebauförderungsdatenbank nicht ganz überein. Während in der Städtebauförderungsdatenbank beispielsweise 316 Programmgebiete mit einem Start zwischen 2014 und 2018 angegeben werden, sind in dem elektronischen Monitoring 318 Programmgebiete, die ihren Start zwischen 2014 und 2018 datieren. Auch bei den anderen Zeitspannen variieren die Datengrundlagen.

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

Mit mehr kleineren Städten und Gemeinden im Programm sinkt im Zeitverlauf, insbesondere ab 2014, der Anteil der Programmgebiete mit dominierenden Nachkriegsbebauungen der 50er und 60er Jahre (oft Zeilenbaugebiete) sowie der homogener Geschosswohnungsgebiete der 70er Jahre. Nach 2014 machen diese Gebietstypen etwa ein Drittel aus, während es zu Beginn des Programms noch mehr als die Hälfte aller Programmgebiete waren. Gestiegen ist der Anteil der Programmgebiete mit gemischter Baualtersstruktur, die nicht eindeutig von einer Entstehungsphase geprägt werden. Diese Gebietstypen machen ab 2014 etwas mehr als die Hälfte aus (vgl. Abbildung 14 und Abbildung 15).

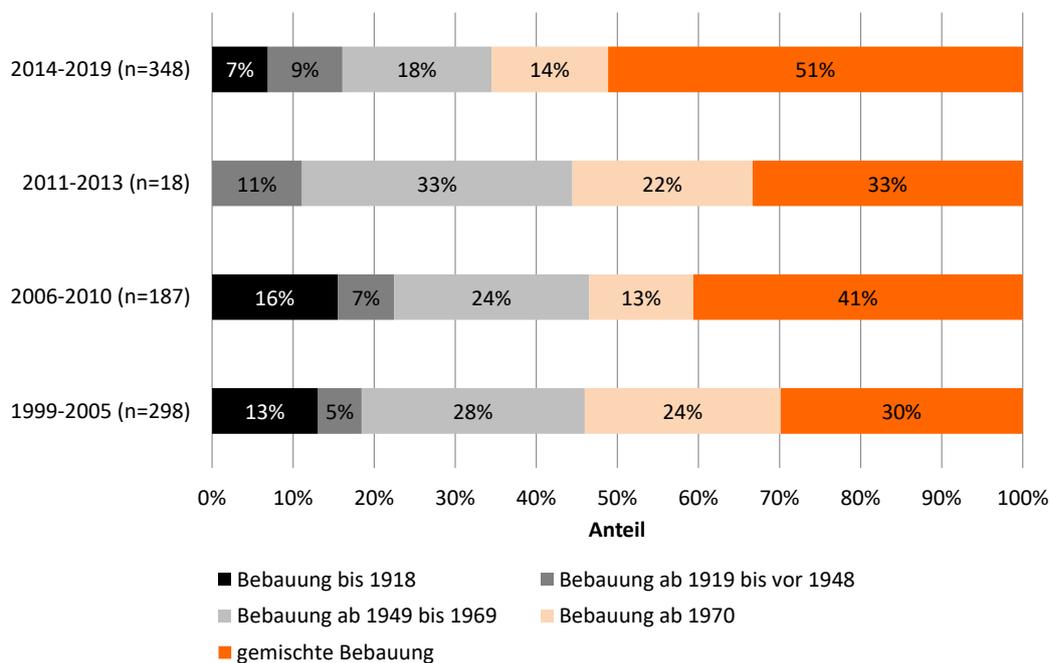
**Abbildung 14: Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt nach überwiegenderem Alter der Bebauung im Programmgebiet (n=851)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

**Abbildung 15: Soziale Stadt 2019 nach überwiegenderm Alter der Bebauung im Projektgebiet (Anteile)**



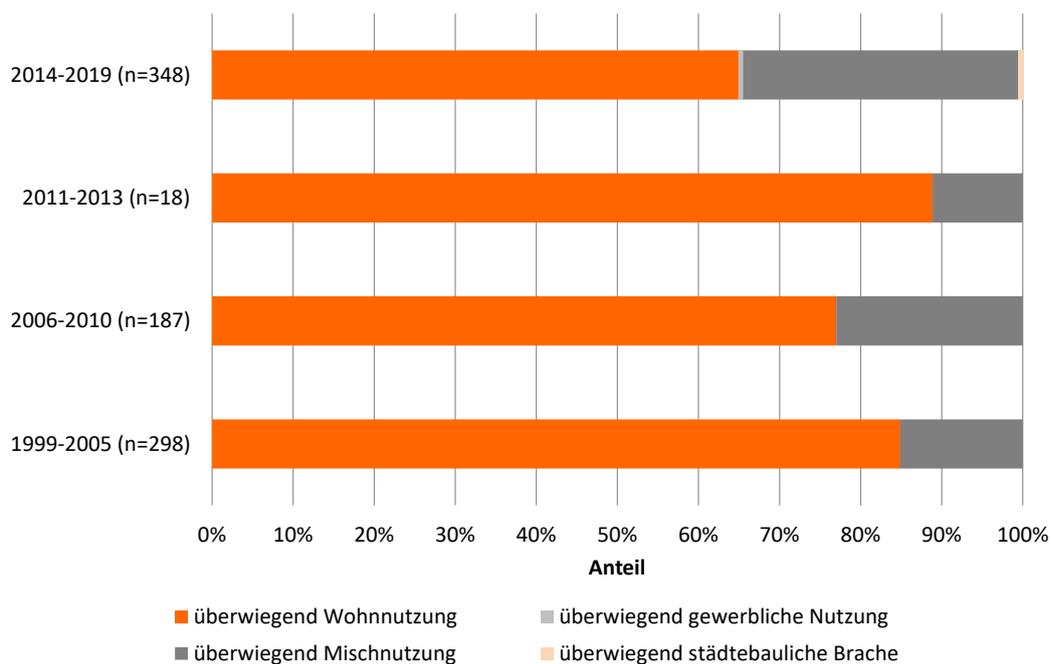
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

Mit einer Zunahme der kleineren Städte und Gemeinden sowie der stärker baulich gemischten Programmgebiete und einer Zunahme der Lage in Ortskernen unter den Programmgebieten, steigt auch der Anteil der gemischt genutzten Programmgebiete im Zeitverlauf.

Der Anteil weitgehend homogen genutzter Wohngebiete sinkt von etwa 85 % für die Jahre 1999 bis 2005 auf rd. zwei Drittel nach 2014. Entsprechend steigt der Anteil der gemischt genutzten Programmgebiete auf rd. ein Drittel (vgl. Abbildung 16).

**Abbildung 16: Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt 2019 nach überwiegender Nutzung im Projektgebiet (n=851 – dargestellt sind die jeweiligen Anteile)**



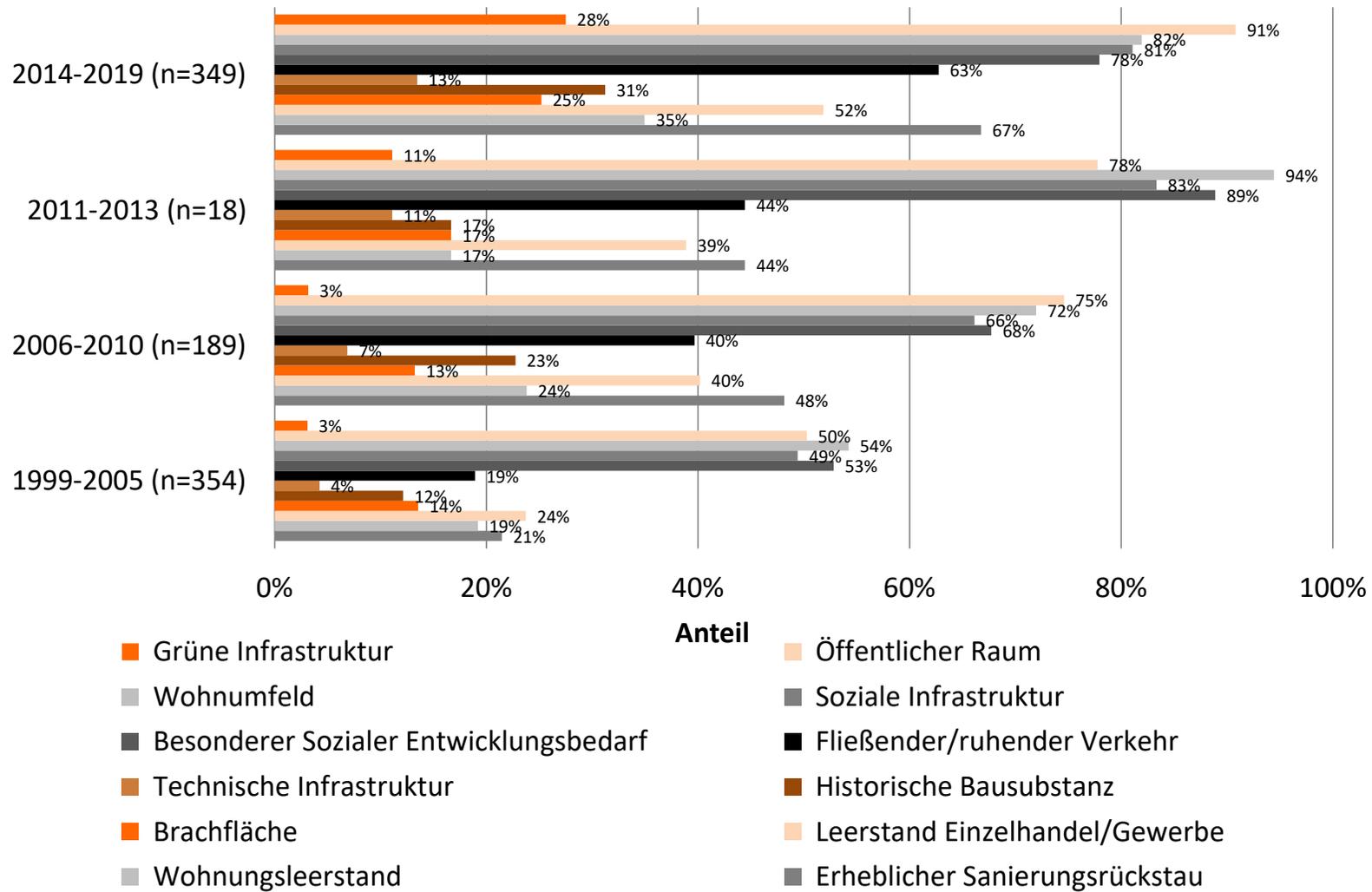
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

## 2.4 Entwicklungsphasen und Problemlagen in den Programmgebieten

In den elektronischen Begleitinformationen wird nach den Problemlagen (städtebaulichen und soziale Missstände) im Fördergebiet gefragt. Die in den Programmgebieten benannten Problemlagen sind insgesamt im Zeitverlauf gestiegen. Bei nahezu allen Themenbereichen ist der Anteil der Problembenennungen insbesondere nach 2014 stärker als in den Phasen zuvor (vgl. Abbildung 17).

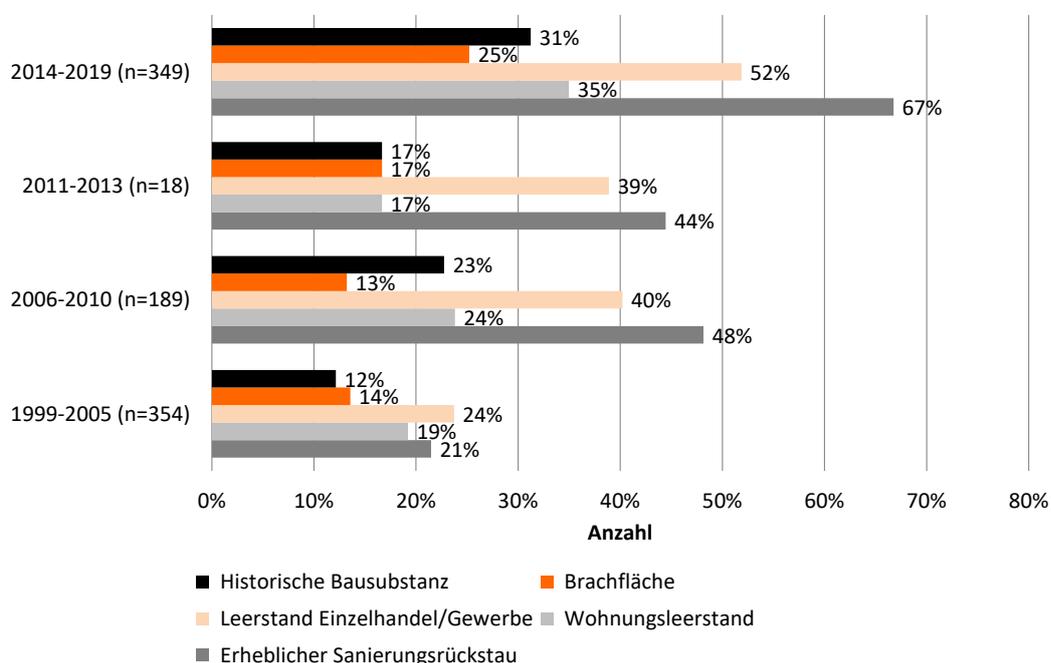
**Abbildung 17: Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt nach benannten Problemlagen im Projektgebiet (Mehrfachantworten möglich, n=910)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

Mit Blick auf die veränderte Struktur der Programmgebiete (z. B. häufiger Ortskerne, mehr Mischnutzungen) ist nachvollziehbar, dass häufiger Probleme mit historischer Bausubstanz, mit gewerblichen Leerständen oder Brachflächen oder auch verkehrlichen Themen benannt werden. Dass zudem sehr viel häufiger erhebliche Sanierungsrückstände als auch Wohnungsleerstände benannt werden, kann ggf. darauf zurückgeführt werden, dass mit der wachsenden Zahl kleinerer Städte eine geringere Nachfrage in den jüngeren Programmgebieten besteht, die eine im Vergleich größere Investitionszurückhaltung von Eigentümer\*innen aber auch konzentrierte Wohnungsleerstände zur Folge haben (entgegen der im Zeitverlauf insgesamt rückläufigen Leerstandszahlen) (vgl. Abbildung 18).

**Abbildung 18: Gesamtmaßnahmen nach Problemlagen im Projektgebiet – historische Bausubstanz, Brachfläche, Leerstand, Sanierungsrückstau (Mehrfachantworten möglich, n=910)**

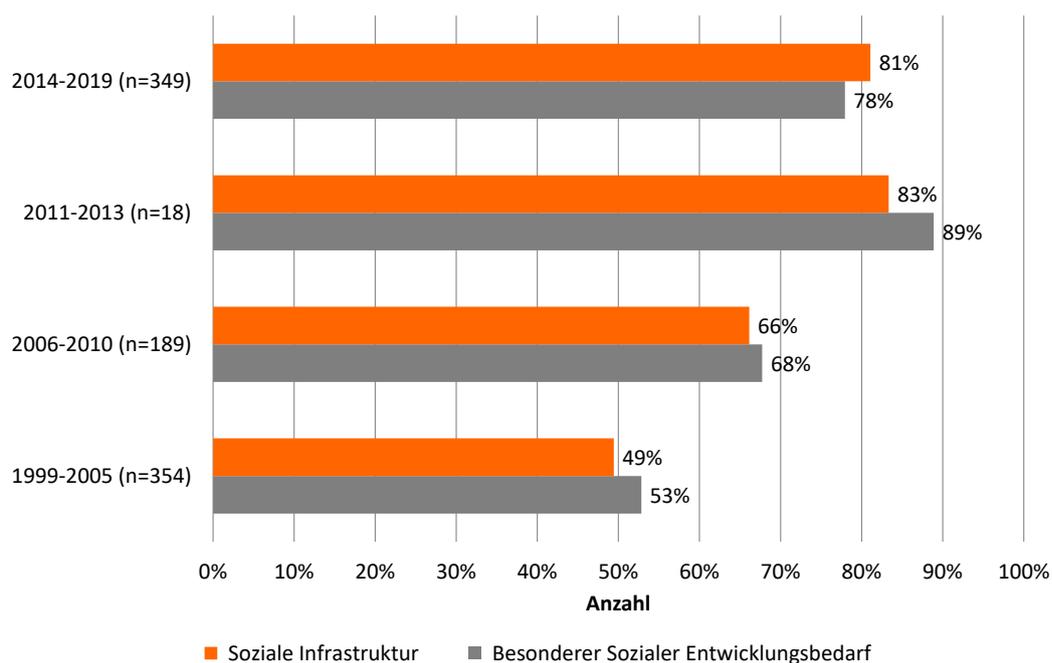


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

Die Nennungen zu sozialen Entwicklungsbedarfen und sozialer Infrastruktur sind ebenfalls (mit Ausnahme der wenigen Fallzahlen in der Phase rückläufiger Finanzierungen nach 2010) ab 2014 etwas häufiger (Abbildung 19). Nachvollziehbar ist auch, dass die Nennung der grünen Infrastruktur, mit einer im Zeitverlauf zunehmenden Aufmerksamkeit, häufiger erfolgt (vgl. Abbildung 20).

**Abbildung 19: Gesamtmaßnahmen nach Problemlagen im Projektgebiet – Soziale Infrastruktur, besonderer sozialer Entwicklungsbedarf (Mehrfachantworten möglich, n=910)**



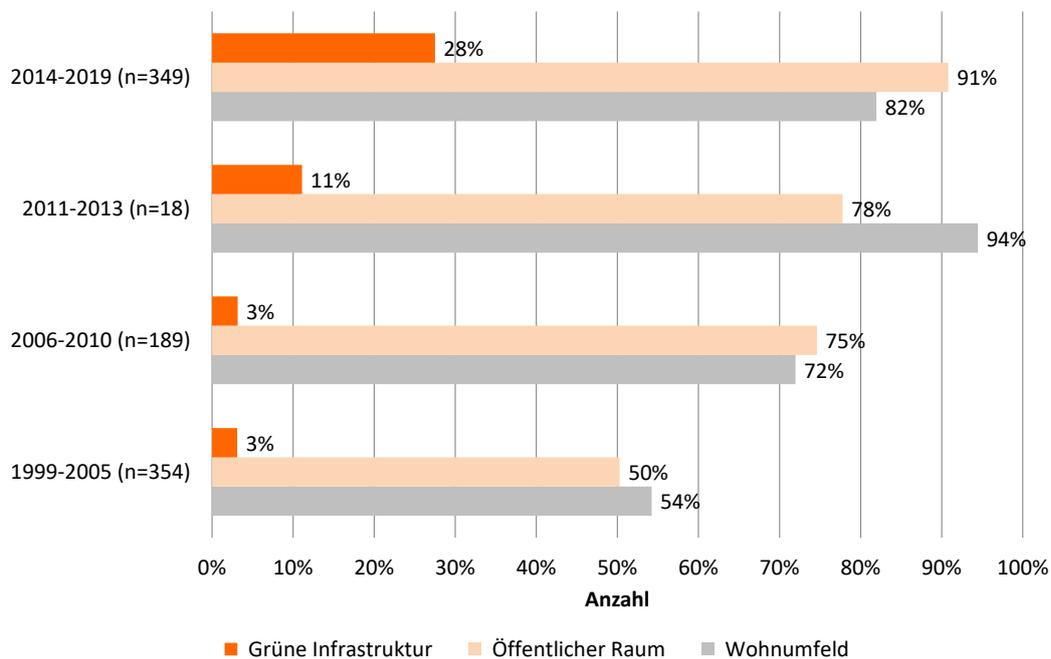
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

Auffallend ist, dass der öffentliche Raum sowie das Wohnumfeld ebenfalls noch einmal an Bedeutung, bei der Benennung von Problemfeldern, gewonnen hat (vgl. Abbildung 20).

Auch Problemlagen in Bezug auf den Verkehr und die technische Infrastruktur (bei insgesamt geringerer Nennung) werden aktuell stärker wahrgenommen (Abbildung 21).

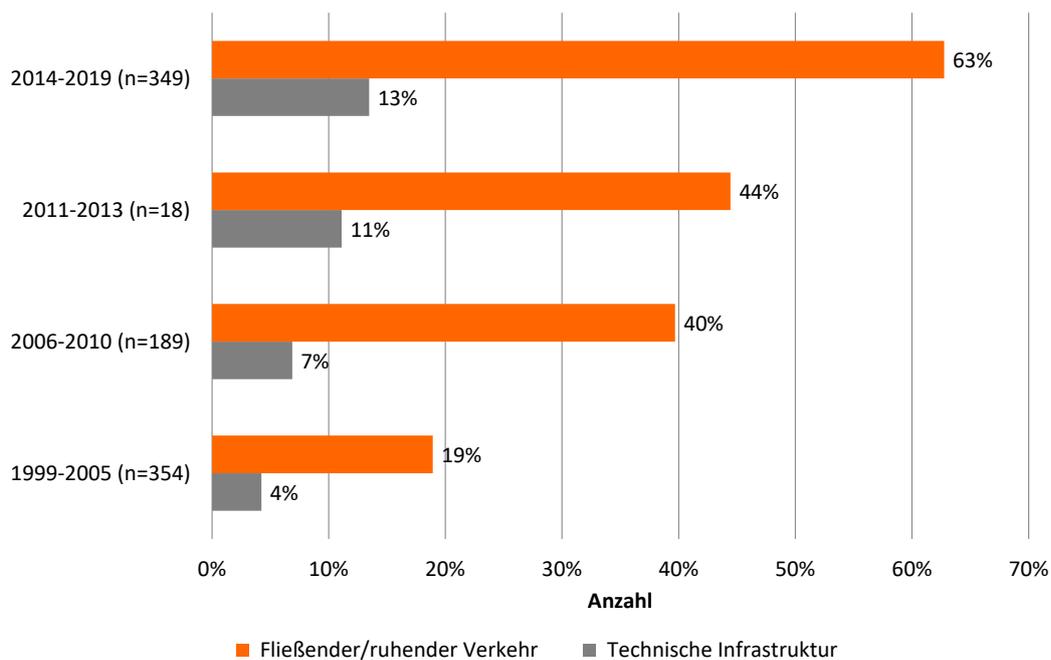
**Abbildung 20: Gesamtmaßnahmen nach Problemlagen im Projektgebiet – Grüne Infrastruktur, öffentlicher Raum, Wohnumfeld (Mehrfachantworten möglich, n=910)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

**Abbildung 21: Gesamtmaßnahmen nach Problemlagen im Projektgebiet – fließender/ruhender Verkehr, technische Infrastruktur (Mehrfachantworten möglich, n=910)**

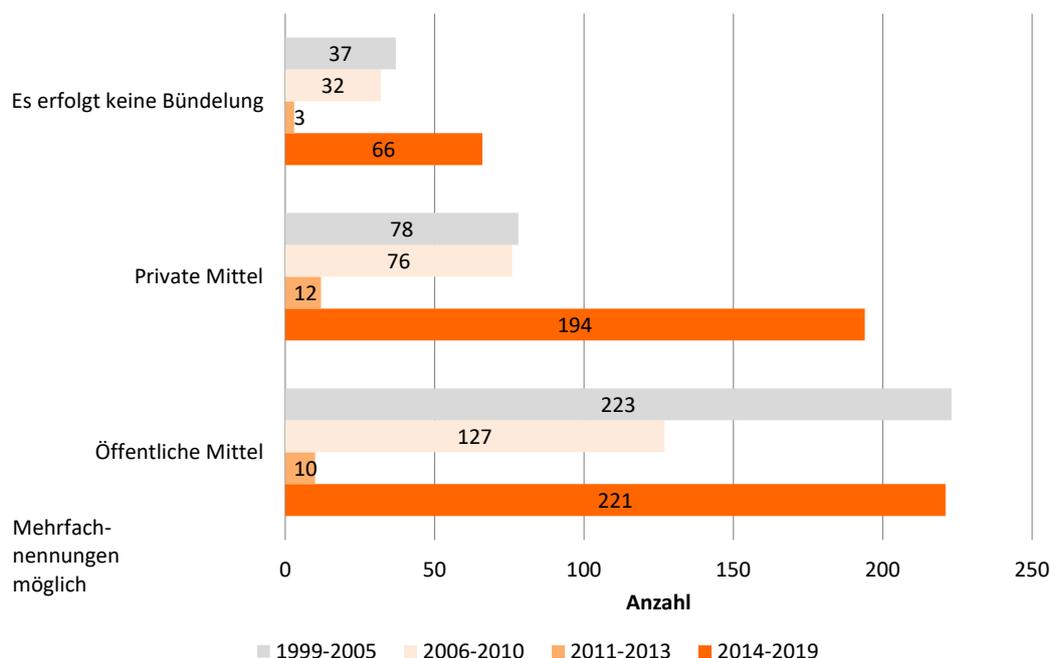


## 2.5 Finanzierungsaspekte und Bündelung in Abhängigkeit der Entwicklungsphasen

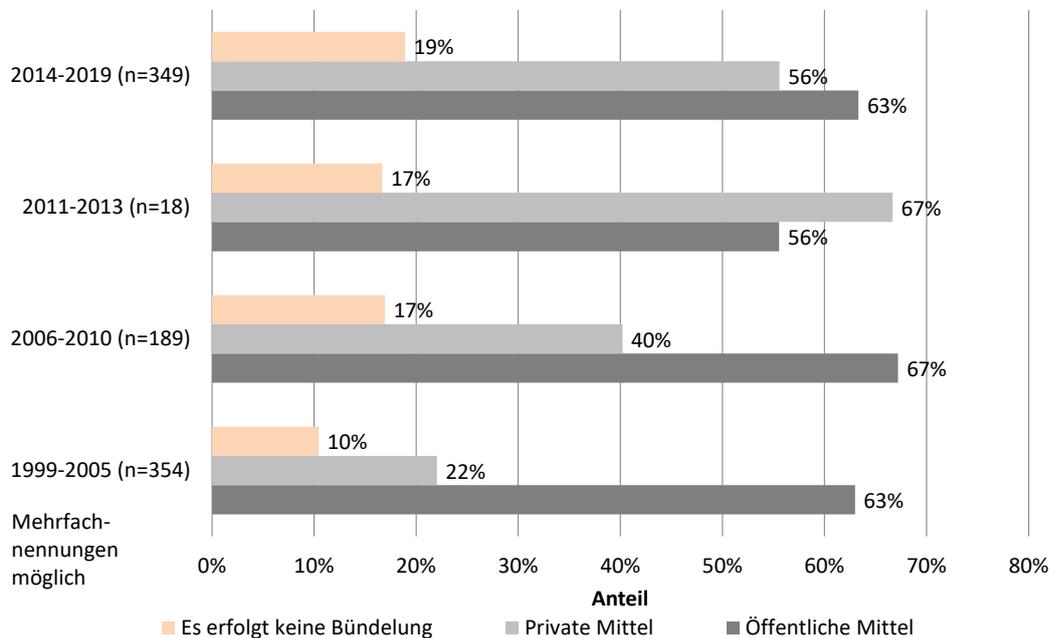
Die Kommunen machen in den elektronischen Begleitinformationen Aussagen zu den Finanzquellen bei Bündelung von Mitteln. Als Finanzierungsquellen konnten „private Mittel“, „öffentliche Förderprogramme“ sowie „es erfolgt keine Bündelung“ angegeben werden. In Abbildung 22 und Abbildung 23 wird deutlich, dass die Bündelung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen seit Beginn des Programms auf einem vergleichbar hohen Niveau liegt. Rund zwei Drittel der Gesamtmaßnahmen bündeln Mittel der Sozialen Stadt mit anderen öffentlichen Förderprogrammen.

Die Nennung „es erfolgte keine Bündelung“ liegt in den unterschiedlichen Phasen zwischen 10 % (Phase 1999 bis 2005) und 19 % in den Jahren 2014 bis 2019. Private Mittel werden in den Jahren knapper öffentlicher Mittel (Phase 2011 bis 2013) mit rd. 67 % am häufigsten genannt, in den anderen Phasen variiert der Anteil zwischen 22 % und 56 % mit steigender Tendenz (siehe Abbildung 23). [Fußnote: An dieser Stelle ist noch einmal auf die geringe Fallzahl von gestarteten Gesamtmaßnahmen zwischen 2011 und 2013 hinzuweisen (n=20).]

**Abbildung 22: Finanzierungsquellen bei Bündelung (Mehrfachantworten möglich, n=910)**



**Abbildung 23: Finanzierungsquellen bei Bündelung (Mehrfachantworten möglich, n=910)**

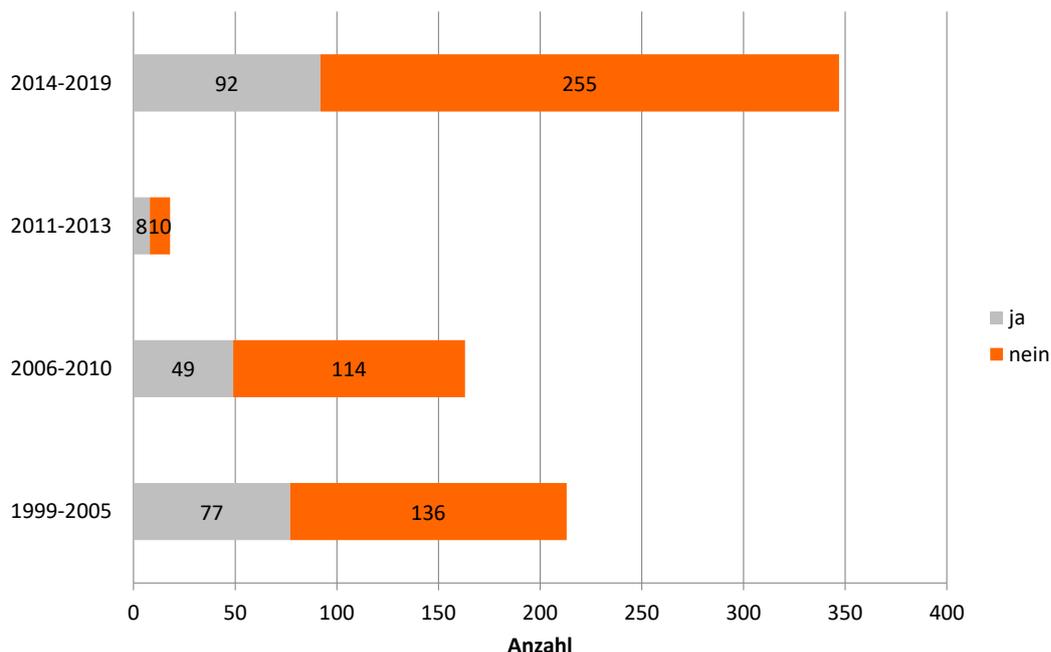


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

**empirica**

Abbildung 24 und Abbildung 25 zeigen, wie viele Gemeinden jeweils der Haushaltssicherung unterliegen. Es wird deutlich, dass vor allem in den Jahren, in denen weniger Fördermittel des Bundes zur Verfügung standen, verstärkt Städte und Gemeinden mit finanziellen Problemen in das Bund-Länder-Programm aufgenommen wurden. In dieser Phase liegt der Anteil der Kommunen, die einer Haushaltssicherung unterliegen, bei 44 % der neuen Programmkommunen. Zwischen 2014 und 2019 unterliegt etwas mehr als jede vierte Kommune, die aufgenommen wurde, der Haushaltssicherung. Mit 27 % der Kommunen ist dies aber der geringste Anteil im Vergleich der verschiedenen Aufnahmephasen.

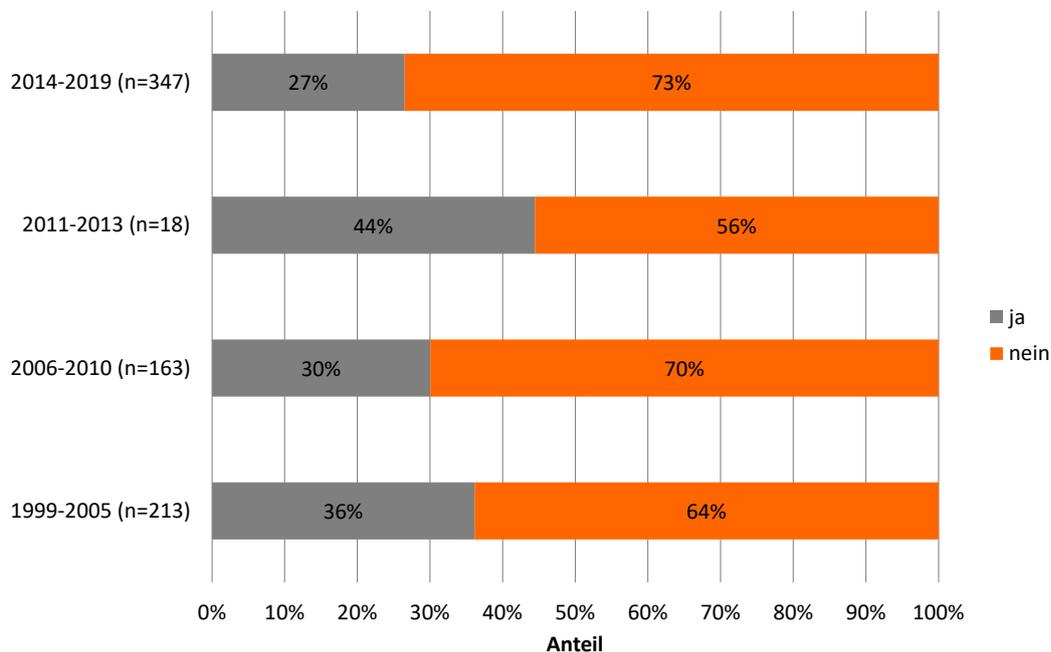
**Abbildung 24: Gemeinde unterliegt Haushaltssicherung (n=741)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

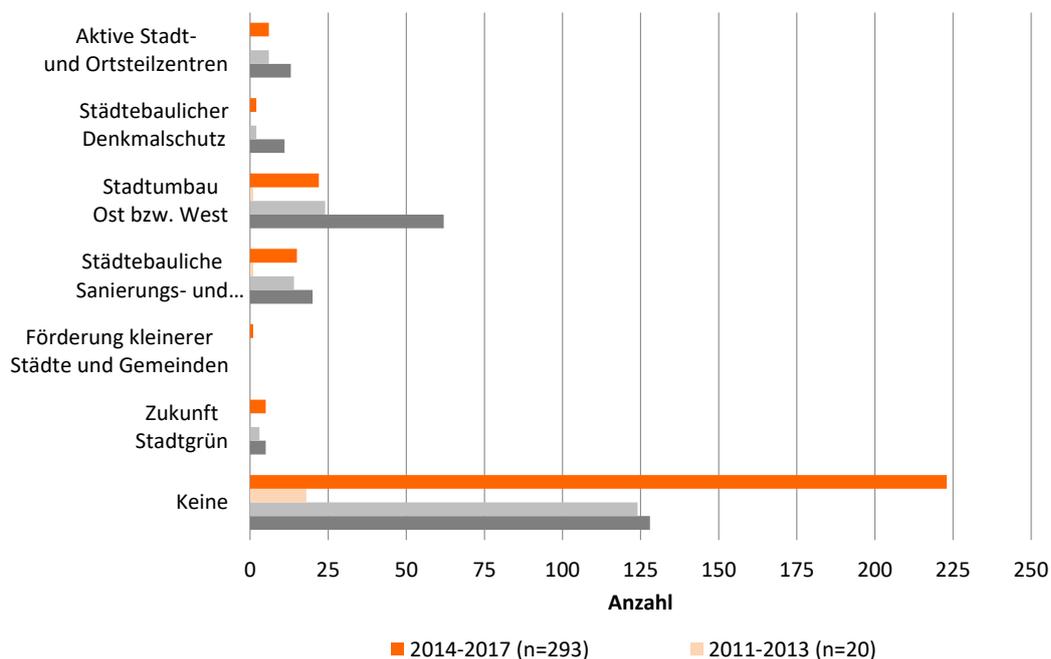
**Abbildung 25: Gemeinde unterliegt Haushaltssicherung prozentual (n=741)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBi 2019)

empirica

**Abbildung 26: Räumliche Überlagerung von Städtebaufördermaßnahmen (n=740)**

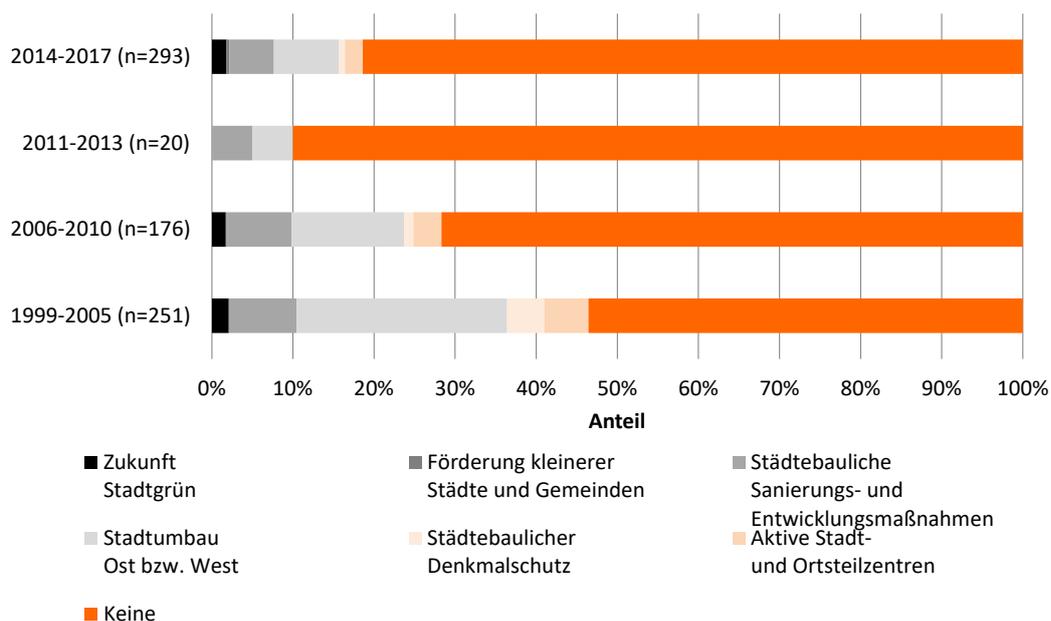


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBBSR (eMo 2017)

**empirica**

Der überwiegende Teil der Kommunen setzt laut den Ergebnissen des elektronischen Monitorings von 2017 [Fußnote: Die eMo-Daten werden im dreijährigen Intervall ausgewertet. Die Daten für 2020 liegen noch nicht vor.] keine weiteren Städtebauförderungsmittel in den Gebietskulissen der Sozialen Stadt ein. Während die Gesamtmaßnahmen, die in den ersten Jahren der Sozialen Stadt in das Programm aufgenommen wurden, noch häufiger Überschneidungen – insbesondere mit der Gebietskulisse des Stadtumbaus – aufweisen, ist der Anteil der Kommunen, die ein weiteres Programm der Städtebauförderung nutzen, in der letzten Aufnahmeperiode auf unter ein Fünftel gesunken (vgl. Abbildung 27). In den Jahren 2011 bis 2013 lag der Anteil der Kommunen, die neu aufgenommen wurden und bei denen es eine räumliche Überlagerung von Städtebaufördermaßnahmen gab, bei rund 10 %. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Jahren seitens der Bewilligungsbehörden versucht wurde, eine räumliche und damit finanzielle Überlagerung von Fördermitteln zu vermeiden.

**Abbildung 27: Räumliche Überlagerung von Städtebaufördermaßnahmen**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBBSR (eMo 2017)

empirica

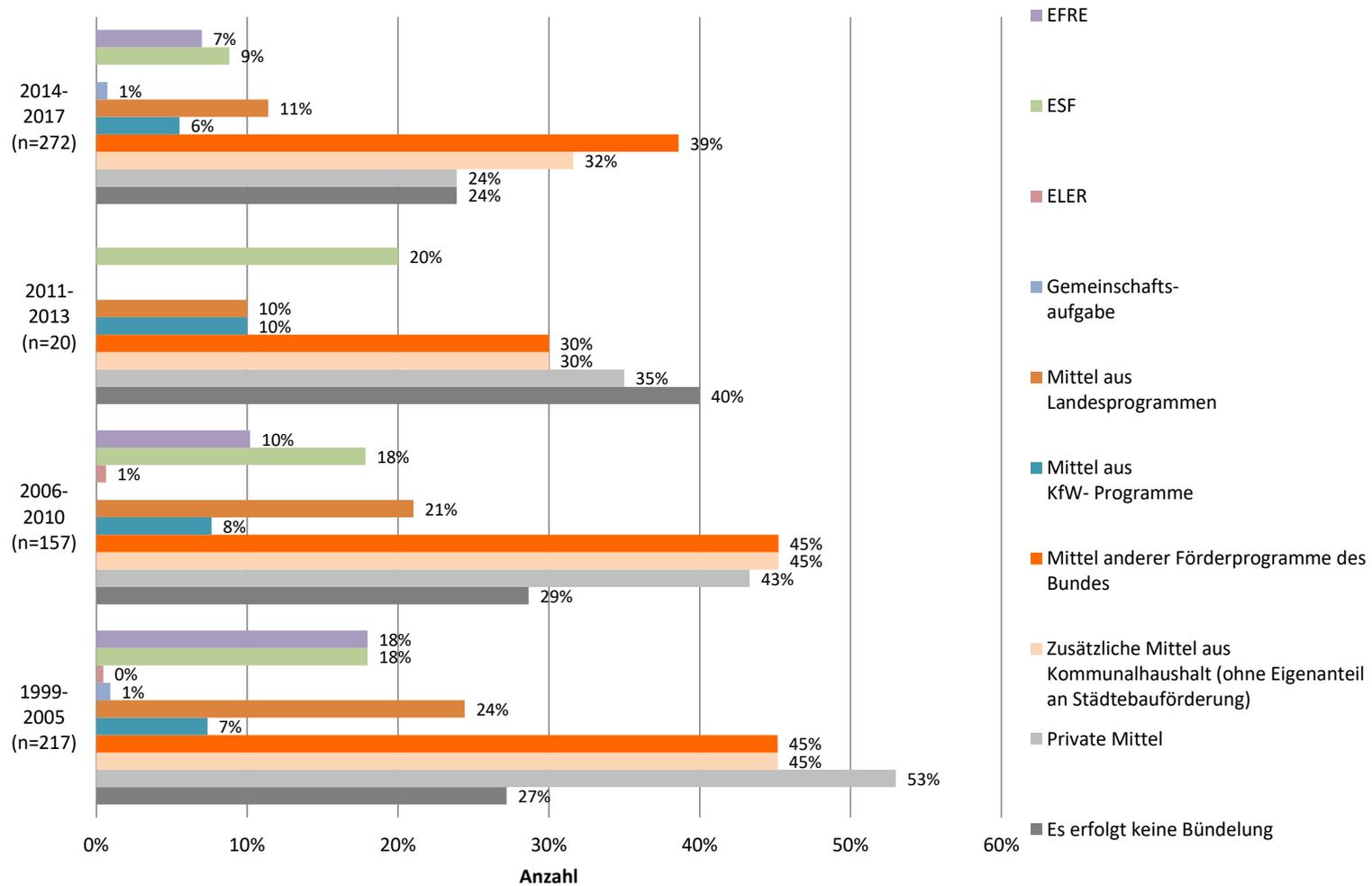
Neben dem Programm Soziale Stadt kommen zudem auch weitere Finanzierungsquellen zur Durchführung der Gesamtmaßnahmen zum Einsatz (vgl. Abbildung 28). Für die Phase der zwischen 2014 und 2017 aufgenommenen Kommunen gaben 76 % der Kommunen an, weitere Finanzierungsquellen zu nutzen. Zwischen 2011 und 2013 waren es 60 % der aufgenommenen Kommunen, die Mittel bündelten, von den in den beiden Entwicklungsphasen davor gestarteten Gesamtmaßnahmen jeweils knapp über 70 %.

Bei der Frage nach der Bündelung der zusätzlichen Finanzierungsquellen im elektronischen Monitoring lässt sich eine geringe Nutzung der Mittel aus den KfW-Programmen, der Gemeinschaftsaufgabe und ELER erkennen.

Anders stellt sich die Situation in Bezug auf private Mittel, Mittel anderer Bundesförderprogramme und zusätzliche Mittel aus dem Kommunalhaushalt (ohne Eigenanteil an Städtebauförderung) dar. Diese Mittel werden von 30 % bis 45 % aller Fördergebiete in allen Startphasen genutzt. Die Kombination mit Mitteln aus Landesprogrammen ist dagegen weniger häufig und liegt zwischen 10 % und rd. 25 %.

Deutlich wird auch, dass die Bedeutung der europäischen Programme EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäische Sozialfonds) abgenommen haben.

**Abbildung 28: Welche Finanzierungsquellen kommen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zusätzlich zum Einsatz? (Bündelung im Berichtsjahr, Mehrfachantworten möglich)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

## 2.6 Indikatoren zur Sozialstruktur nach Entwicklungsphasen

Zur Analyse des sozioökonomischen Kontextes in den Gesamtmaßnahmen wird im elektronischen Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung eine Einschätzung der Befragten zu unterschiedlichen Indikatoren erbeten. Folgende Indikatoren werden abgefragt:

### Bevölkerung im Fördergebiet:

- Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt
- Anteil der ausländischen Bevölkerung im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt
- Fluktuation (Zu- und Abwanderungen sowie innerstädtische Umzüge im Fördergebiet)

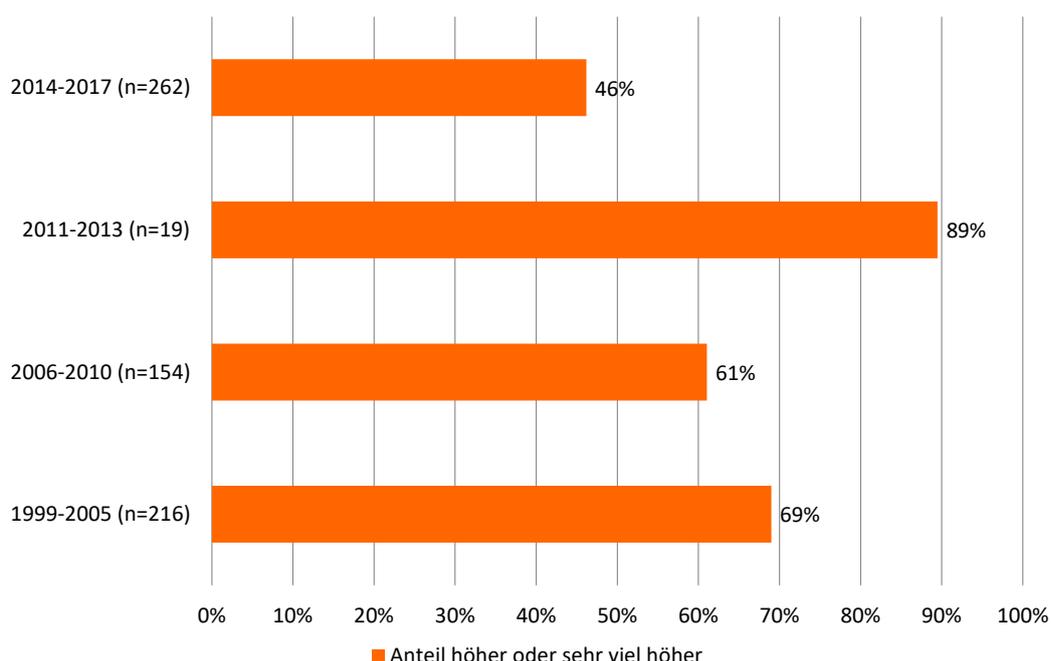
### Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Fördergebiet:

- Wirtschaftliche Dynamik im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt
- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt
- Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt

Die Indikatoren werden im Vergleich zur Gesamtstadt auf einer Skala von -3 (sehr viel niedriger) bis +3 (sehr viel höher) abgefragt (Schätzung). Im Folgenden werden jeweils nur Gesamtmaßnahmen abgebildet, bei denen die Werte 2 oder 3 betragen, das heißt „viel höher, bis sehr viel höher im Vergleich zur Gesamtstadt“ bzw. -2 oder -3 (viel niedriger, bis sehr viel niedriger im Vergleich zur Gesamtstadt) ausfallen.

Sowohl in Bezug auf den Anteil der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund als auch auf den Anteil der Ausländer\*innen im Vergleich zur Gesamtstadt, haben jeweils ein Großteil der Befragten die Einschätzung gegeben, dass dieser viel höher oder sehr viel höher als im Vergleich zur Gesamtstadt liegt. So geben für die Gesamtmaßnahmen, die zwischen 1999 und 2005 gestartet sind, fast 70 % an, dass der Anteil der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund viel höher oder sehr viel höher als im Vergleich zur Gesamtstadt ist. Bei den auswertbaren Fördergebieten zwischen 2011 und 2013 lag der Wert mit fast 90 % am höchsten. Bei den seit 2014 in das Programm aufgenommen Gebieten, vergaben weniger als die Hälfte (46 %) die Punkte 2 (viel höher) und 3 (sehr viel höher) (vgl. Abbildung 29).

**Abbildung 29: Einschätzung des Indikators „Anteil Migrationshintergrund“ im Vergleich zur Gesamtstadt (Anteil höher/viel höher)**

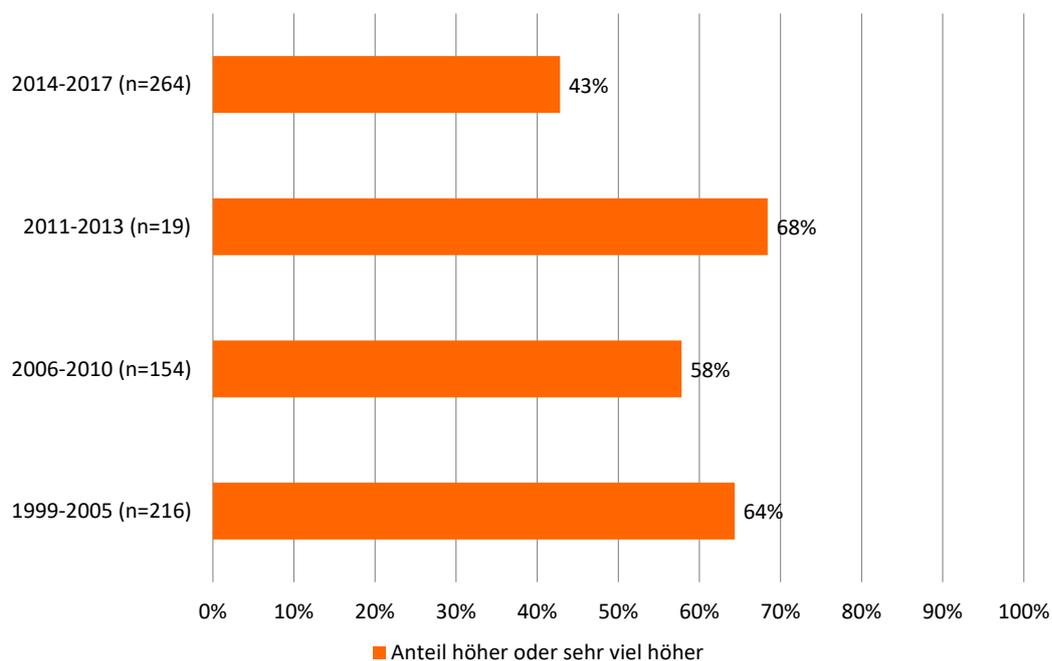


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

**empirica**

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf den Anteil an Ausländer\*innen (vgl. Abbildung 30) im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt. Auch hier bewegt sich der Anteil der Befragten, die den Anteil an Ausländer\*innen viel höher bzw. sehr viel höher einschätzt auf ähnlichem Niveau zwischen 64 % (erste Phase) und 58 % (zweite Phase) mit einem Ausschlag in den Jahren zwischen 2011 und 2013 (68 %) und Rückgang in der letzten Förderperiode seit 2014 (43 %).

**Abbildung 30: Einschätzung des Indikators „Anteil ausländischer Bevölkerung“ im Vergleich zur Gesamtstadt (Anteil höher/sehr viel höher)**

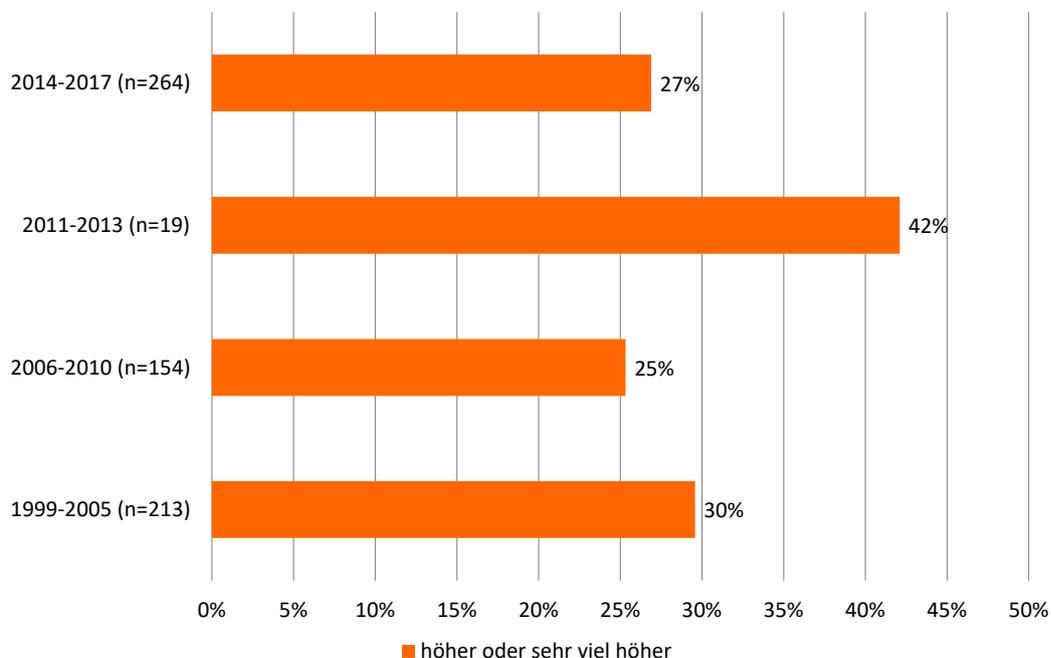


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

**empirica**

Die Fluktuation (Zu- und Abwanderungen sowie innerstädtische Umzüge im Fördergebiet) wird insgesamt „weniger häufig“ als „viel höher“ oder „sehr viel höher“ eingeschätzt. Am auffälligsten ist auch hier die Bewertung der Verantwortlichen für die Quartiere, die zwischen 2011 und 2013 aufgenommen wurden. Rund 42 % geben an, dass die Fluktuation im Vergleich zur Gesamtstadt viel höher/sehr viel höher ist (vgl. Abbildung 31).

**Abbildung 31: Einschätzung des Indikators „Fluktuation“ im Vergleich zur Gesamtstadt (Anteil viel höher/sehr viel höher)**

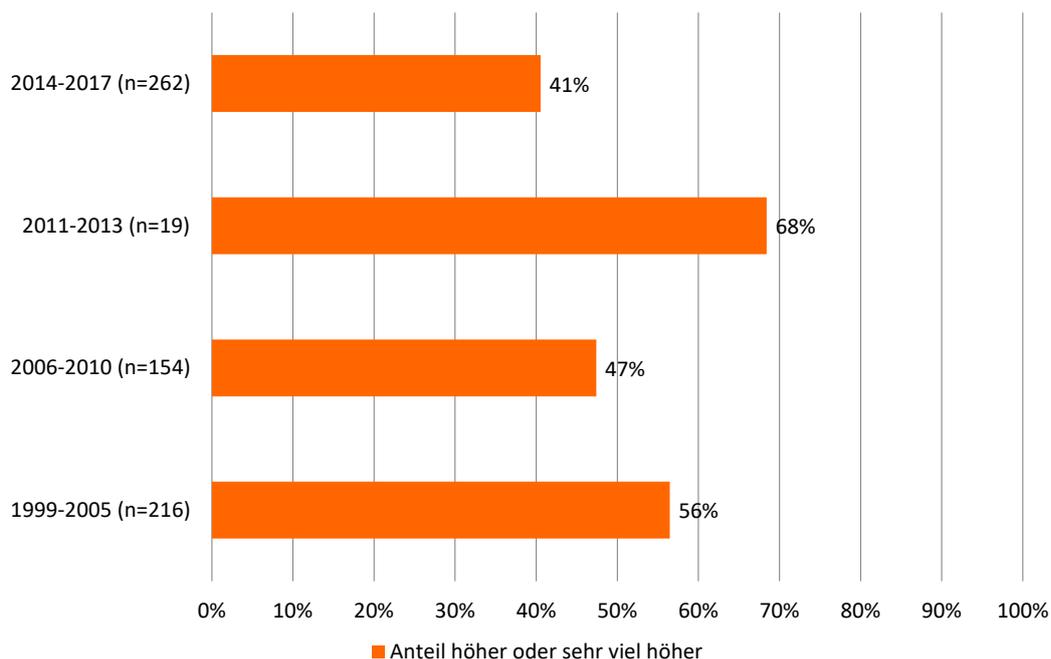


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

**empirica**

In Bezug auf die Einschätzung der ökonomischen Indikatoren zeichnet sich für die verschiedenen Aufnahmephasen der Fördergebiete ein ähnliches Bild ab. Besonders negativ ist die Bewertung der Indikatoren in den Gesamtmaßnahmen, die zwischen 2011 und 2013 aufgenommen wurden. 68 % der Befragten, die geantwortet haben, geben an, dass der Anteil der Arbeitslosen viel höher/sehr viel höher als im Vergleich zur Gesamtstadt liegt und 74 % schätzen den Anteil der SGB II-Leistungsbezieher viel höher/sehr viel höher ein. Bei den Befragten der zuletzt aufgenommenen Gebiete liegt dieser Anteil bei 41 % in Bezug auf den Anteil der Arbeitslosen im Vergleich zur Gesamtstadt (vgl. Abbildung 32) und 43 % in Bezug auf die SGB II-Leistungsempfänger (Abbildung 33).

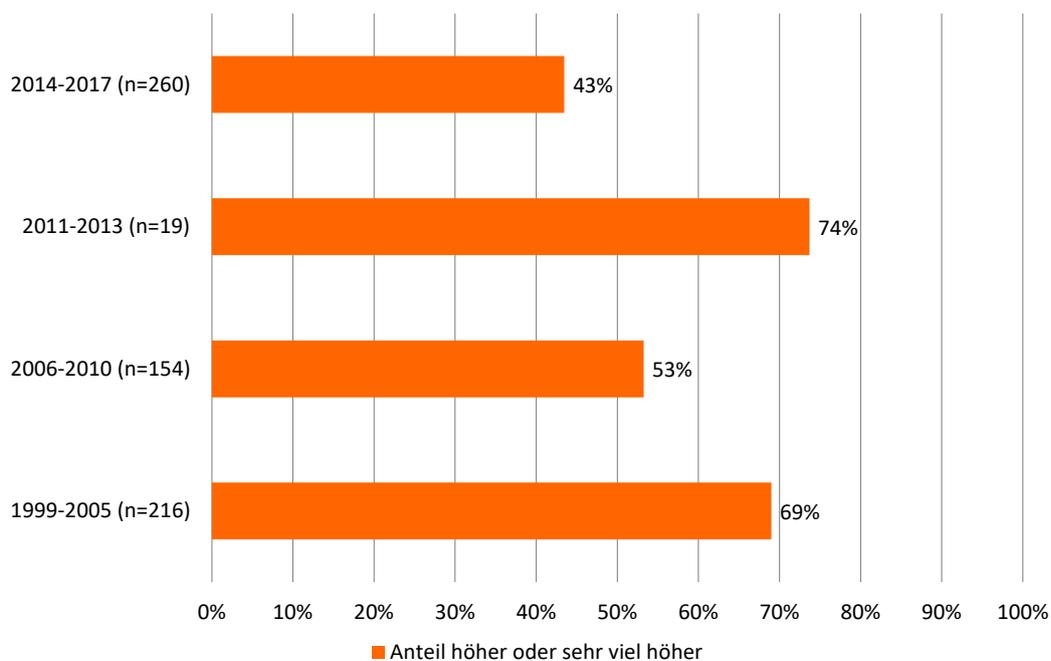
**Abbildung 32: Einschätzung des Indikators „Anteil der Arbeitslosen“ im Vergleich zur Gesamtstadt (Anteil höher/sehr viel höher)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

empirica

**Abbildung 33: Einschätzung des Indikators „Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen“ im Vergleich zur Gesamtstadt (Anteil höher/viel höher)**

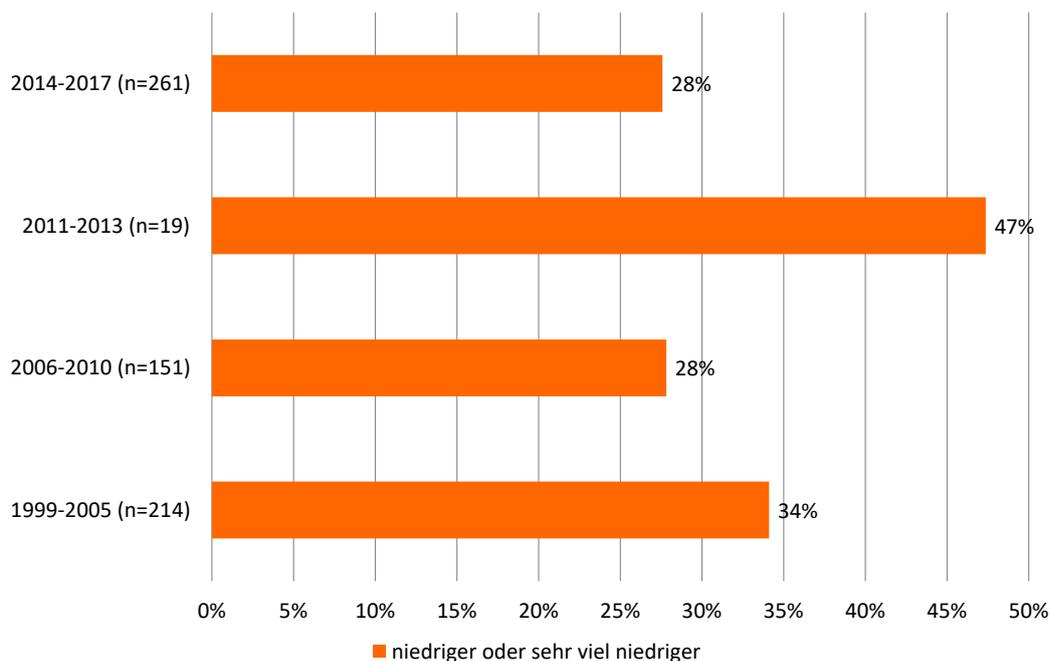


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

empirica

Anders als bei den vorangegangenen Grafiken werden in Abbildung 34 die Prozentangaben abgebildet für diejenigen Gesamtmaßnahmen, bei denen die wirtschaftliche Dynamik im Gebiet niedriger oder viel niedriger als in der Gesamtstadt bewertet wird. Hat für die Gesamtmaßnahmen, die zwischen 2011 und 2013 gestartet sind, fast jeder Zweite angegeben, dass die wirtschaftliche Dynamik in diesen Gebieten viel niedriger/sehr viel niedriger im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt liegt, so liegt der Anteil in den übrigen Phasen jeweils zwischen 28 % und 34 %.

**Abbildung 34: Einschätzung des Indikators „wirtschaftliche Dynamik“ im Vergleich zur Gesamtstadt (niedriger/viel niedriger)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2017)

empirica

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die soziodemografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten/Entwicklungen in den Gebieten der Sozialen Stadt im jeweils gesamtstädtischen Vergleich als deutlich negativer eingeschätzt werden, was nicht verwunderlich ist, da eine Benachteiligung im gesamtstädtischen Vergleich eine Voraussetzung für die Aufnahme der Gebiete ist. Dennoch fällt auf, dass die Einschätzungen für die Gesamtmaßnahmen, die zwischen 2011 und 2013 gestartet sind, besonders negativ sind. Hier ist zu vermuten, dass die Bewilligungsstellen bei der Aufnahme von neuen Maßnahmen, bei reduzierten Mitteln, besonders auf Auffälligkeiten (negative Gebietsentwicklungen) geachtet haben.

## 2.7 Zusammenfassung

Die Auswertung der Städtebauförderdatenbank sowie der eBI und eMo nach unterschiedlichen Zeitphasen des Programms Soziale Stadt macht deutlich, dass es im Verlauf des Programms unterschiedliche Entwicklungsphasen gab. Wurde das Programm in den ersten Jahren vor allem durch die Aufnahme von Gebieten in Großstädten dominiert, hat sich

die Situation vor allem in der letzten Periode (seit 2014) verändert. Zum einen ist die Anzahl der jährlichen Aufnahmen durch die deutliche Aufstockung der Fördermittel im Durchschnitt gegenüber den vorherigen zwei Perioden stark gestiegen (insbesondere in den Jahren bis 2017 fand eine deutliche Zunahme statt, 2018 und 2019 ging die Anzahl der aufgenommenen Gesamtmaßnahmen zurück), zum anderen wird das Bild der Fördergebietstypologien differenzierter. So sind in den Jahren seit 2014 z. B. zunehmend Landgemeinden sowie kleine Städte und Gemeinden aufgenommen worden. Auch die Lage der Fördergebiete innerhalb der Städte hat sich damit verändert. Lagen die aufgenommenen Gebiete in den ersten Förderjahren überwiegend innenstadtnah sowie am Stadtrand, hat die Gebietskulisse vor allem in der Innenstadt bzw. Ortskern des Hauptortes an Bedeutung gewonnen und gemischte Bebauung dominiert. Damit einher gehen auch andere Problemlagen, Themen wie fließender/ruhender Verkehr, der öffentliche Raum oder aber der Leerstand im Gewerbe und Einzelhandel haben an Bedeutung gewonnen.

Gleichzeitig wird sowohl bei den Merkmalen der Programmgebiete, der Bündelung der Mittel als auch bei den soziodemografischen und wirtschaftlichen Einschätzungen zu den Gebieten klar, dass die Reduzierung der Fördermittel in den Jahren 2011 bis 2013 sowohl Auswirkungen auf die Auswahl als auch den Umgang (z. B. Mittelbündelung) hatte. In diesen Jahren wurden insgesamt nur 20 Kommunen neu aufgenommen. Nach den Einschätzungen der Akteur\*innen vor Ort, sind dies vor allem Gebiete, deren soziodemografische Merkmale sich deutlich vom gesamtstädtischen Durchschnitt unterscheiden (vgl. Abbildung 28 bis 33). Zudem wurden in diesen Jahren im Vergleich mehr Kommunen mit Programmgebieten aufgenommen, die der Haushaltssicherung unterlagen. Gleichzeitig war der Einsatz privater Mittel, die zusätzlich akquiriert wurden, am größten.

### 3. Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Transferstelle

Die Themen, mit denen sich die Transferstelle in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen ihrer Funktion als wissenschaftliche Begleitung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung intensiver beschäftigt hat, ergeben sich zum einen aus den gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie der Corona-Pandemie und dem demografischen Wandel, zum anderen aus Fragestellungen, die sich aus der Datenanalyse zum Programm Soziale Stadt ergeben, wie der stärkeren Zunahme von Gesamtmaßnahmen in kleinen Städten und Gemeinden sowie der Umgang mit Dauerquartieren des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt.

#### 3.1 Blitzumfrage: Corona – Auswirkungen auf die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts

Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 seit dem Shutdown im März in unterschiedlich intensiven Wellen geprägt: Kontaktbeschränkungen, der Rückzug von Risikogruppen, Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wirtschaftliche Einbußen, Bildungshemmnisse und vieles mehr.

In den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts kumulieren negative Auswirkungen besonders stark und der Blick auf die absehbaren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zeigt, dass gerade in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts zunehmende Aufgaben zu erwarten sind. Welche Auswirkungen der Shutdown konkret auf die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts hatte, wurde in einer Blitzumfrage aller Quartiersmanagements im Mai 2020 erarbeitet. Dabei warf die Befragung der Quartiersmanagements einen Blick auf die in dem Moment gegenwärtige Situation und die Rahmenbedingungen, in denen sich die Arbeit der Quartiersmanagements bewegte.

Insgesamt haben etwa 22 % von rund 500 Quartiersmanagements die Fragen des Online-Fragebogens beantwortet. Im ersten Teil der Befragung wurden aktuelle Handlungsfelder im Umgang mit der Krise abgefragt. Neben der Bewertung der Schwerpunktthemen sollte zusätzlich angegeben werden, auf welchem Erfahrungshintergrund die Antworten aufbauen. Ebenso wurden Fragen zu den Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort abgefragt.

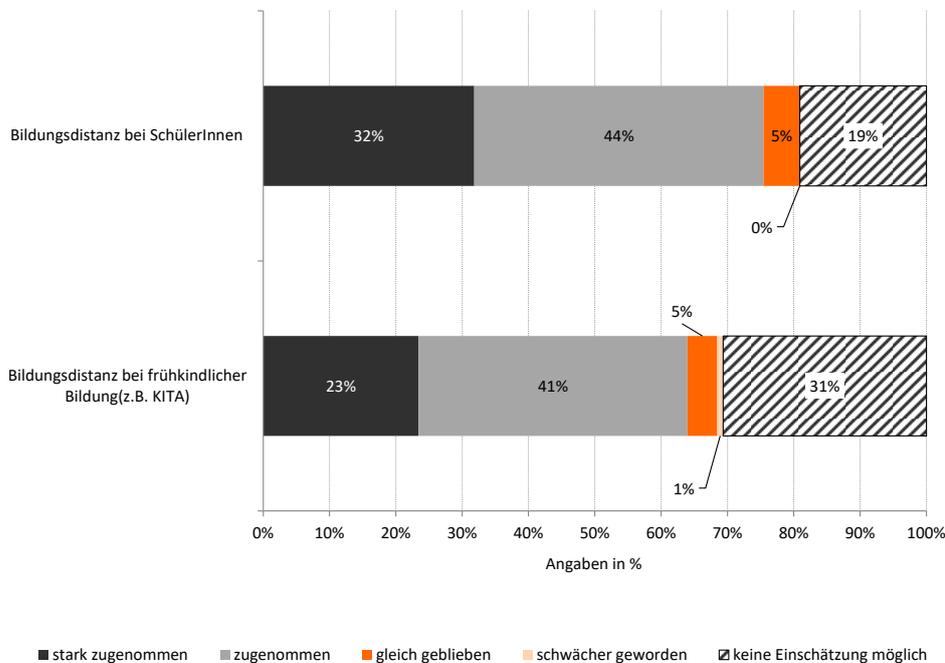
Im zweiten Teil wurden die Quartiersmanagements gebeten, vor Ort gut umgesetzte Ansätze zum Umgang mit der Krise anzugeben und möglichst mit Links zu belegen. Primär wurde dabei nach Möglichkeiten für Kontakte und Unterstützungen bei der Vermeidung persönlicher Nähe über digitale oder analoge Zugangsmöglichkeiten gefragt.

Die Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht und sind auf der Homepage des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt abzurufen. [Folgender Link führt direkt zur Analyse: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2020\\_06\\_29\\_Soziale\\_Stadt\\_Befragung\\_Corona.html;jsessionid=74475A474E934C0049B94E8C541D1C06.live11293?nn=770998](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2020_06_29_Soziale_Stadt_Befragung_Corona.html;jsessionid=74475A474E934C0049B94E8C541D1C06.live11293?nn=770998).] Gute Ansätze aus den Quartieren im Umgang mit Corona wurden zudem auf der Homepage der ressortübergreifenden Strategie (<https://www.miteinander-im-quartier.de/>) im Ideenpool eingestellt.

Im Folgenden sind wichtige Ergebnisse der Befragung zusammengefasst (Stand Mai 2020):

Die Quartiersmanagements nehmen auf Basis eigener Erfahrungen oder der Erfahrungen von Akteur\*innen in ihren Quartieren zu einem sehr hohen Anteil eine Zunahme der Bildungsdistanz sowohl bei Schüler\*innen als auch in der frühkindlichen Bildung wahr (siehe Abbildung 35).

**Abbildung 35: Zunahme der Bildungsdistanz bei Schüler\*innen und frühkindlicher Bildung**



Quelle: Befragung von Quartiersmanagements 2020, n=111; n=110

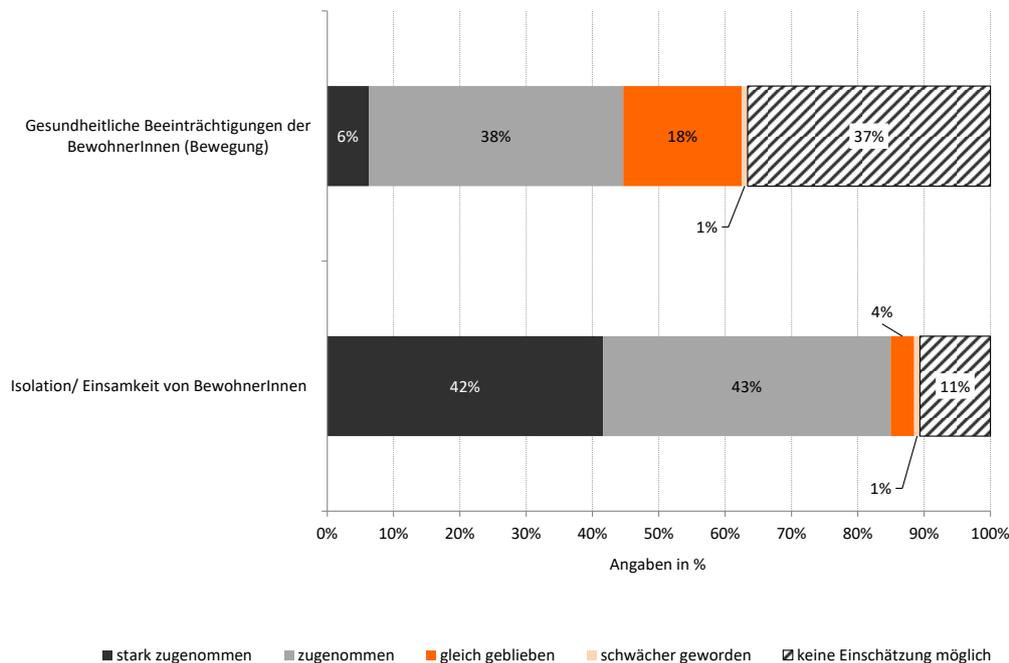
**empirica**

Zudem realisieren sie einen Zuwachs häuslichen Stresses und eine Zunahme an Isolation und Einsamkeit von Bewohner\*innen. Zu den Befunden zählen auch wachsende Unterstützungsbedarfe bei Familien und Älteren und die Wahrnehmung wachsender finanzieller Belastungen der Bewohner\*innen in den Quartieren.

Zu den erwarteten künftigen Aufgaben in den Quartieren zählen nach den Quartiersmanagements sehr häufig die schwer wiederherzustellende Erreichbarkeit der Zielgruppen und die wachsenden Aufgaben im Umgang mit Armut, Arbeitslosigkeit sowie Bildungsungleichheit im Quartier.

Die Schließungen und Einschränkungen der Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder zählen aus ihrer Sicht zu den folgenreichsten Auswirkungen. Wie Abbildung 36 verdeutlicht, werden auch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Isolation der Bewohner\*innen aufgrund mangelnder Bewegung und des Wegbrechens sozialer Kontakte von vielen Quartiersmanagements als problematisch angesehen.

**Abbildung 36: Zunahme gesundheitliche Beeinträchtigung und Isolation/ Einsamkeit der Bewohner\*innen**



Quelle: Befragung von Quartiersmanagements 2020, n=111; n=110

**empirica**

Insgesamt deuten sich aktuell bereits zunehmende alltagsbezogene Unterstützungsbedarfe an. Themen wie Arbeitsverlust oder neue Arbeitsplatzsuche, Insolvenzen, Mietrückstände, Schulprobleme, psychologische Probleme und Einsamkeit bis hin zu Depressionen sind Themen auf die die Akteur\*innen vor Ort reagieren müssen.

Zusätzlich belastend werden die erwarteten rückläufigen Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen bewertet. Hierbei geht es vor allem um die Fortführung von freiwilligen Leistungen der Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, über die sich die Quartiersmanagements Gedanken machen.

Die Rahmenbedingungen der Quartiersmanagements für die Arbeit vor Ort wurden ebenfalls abgefragt. Ein hoher Anteil der Quartiersmanagements arbeitete zu dem Zeitpunkt im Mai 2020 nach wie vor Ort im Quartier. Auch der Arbeitsumfang ist trotz des Wegbrechens vieler originärer Kontakt- und Beratungsaufgaben bei der Mehrzahl der Quartiersmanagements gleichgeblieben. Ein Großteil der laufenden Projekte wurde umstrukturiert und neue Projekte wurden initiiert. Im Vordergrund standen dabei neue Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe sowie innovative Kommunikationswege und -formate, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Neue Herangehensweisen umfassen sowohl digitale Formate als auch weiterhin analoge Formate, da die Zielgruppen vielfach nicht über die entsprechende technische Ausstattung verfügen. Hierbei wird vor allem darauf hingewiesen, dass beispielsweise Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement oft von älteren Bewohner\*innen übernommen wird und gerade in dieser Gruppe die Ausstattung mit technischen Geräten und die Vertrautheit mit digitalen Medien noch ausbaufähig ist. Neben den intensivierten Telefon- und Videokonferenzen wurden auch analoge Formate wie das Schreiben von Briefen oder Hauswurfsendungen als Kommunikationsmöglichkeit angegeben.

Ein weiterer Punkt, der abgefragt worden ist, ist der Einsatz des Verfügungsfonds. Hier zeigte sich, dass nur etwa die Hälfte der Quartiere den Verfügungsfonds nutzen kann, da es entweder keinen Verfügungsfonds gibt oder entsprechende Entscheidungsgremien noch nicht eingesetzt werden konnten bzw. noch nicht tagen konnten. Die Quartiere, die einen Fonds nutzen, setzen ihn entsprechend der aktuellen Situation und Bedarfe vor Ort flexibel ein, unter anderem für:

- Beschaffung und Finanzierung von Lernmitteln (Laptops, Internet-Sticks, Hefte, Stifte etc.),
- Organisation und Koordination von digitalen Lernpatenschaften,
- Druckhilfe für Schüler\*innen, die zuhause Arbeitsmaterialien nicht drucken können,
- Unterstützung für ehrenamtliche Nähprojekte von Bewohner\*innen für das Nähen von Behelfsmasken (Beschaffung von Nähmaterialien, Verteilen von Masken),
- Unterstützung von Nachbarschaftshilfen insbesondere in Bezug auf Risikogruppen,
- Wöchentliche Briefkastensendungen an die Bewohner\*innen mit Rätseln, Gedichten und
- Aktionen im Freien wie Balkonsingen/Balkonkonzerte, Sportangebote oder die Anlage von Gärten

Die bestehenden Netzwerke in den Quartieren wurden explizit als wichtige Voraussetzungen für die Arbeit in der Krisensituation benannt und haben sich gut bewährt. Dies schließt insbesondere die zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten ein.

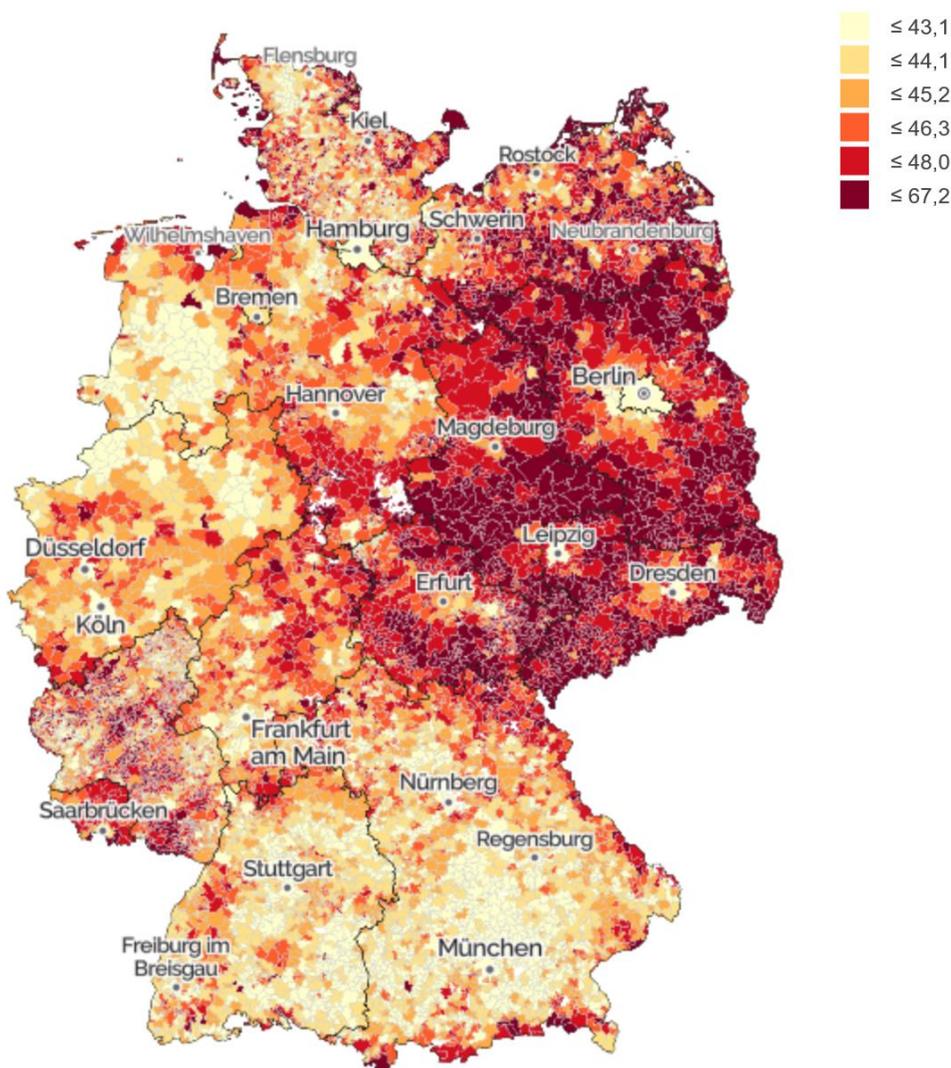
Ebenso wurden die Quartiersmanagements gefragt, welche Unterstützung sie durch die Städtebauförderung (verstärkt) gebrauchen könnten. Bei den von den Quartiersmanagements geforderten Unterstützungsmöglichkeiten werden bessere Möglichkeiten der Finanzierung sozialer Aktivitäten im Quartier am häufigsten benannt. Auch die Flexibilität der Förderungen in Bezug auf Fristen und Förderzeiträume wird häufiger benannt, ebenso die Möglichkeit der Finanzierung digitaler Techniken. Zudem wurde mehrfach ein besserer Wissenstransfer zur Arbeit in der Krisensituation gewünscht, sowie die Forderung nach einer Sicherheit und Kontinuität der Förderung insgesamt genannt.

### **3.2 Themenschwerpunkt: Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt**

Das Themenfeld „Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in der Sozialen Stadt“ wurde im Jahr 2019 sowohl in einer Kurzexpertise [Fußnote: Vgl. Kurzexpertise „Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in der Sozialen Stadt“, empirica 2019] als auch als Themenschwerpunkt im Rahmen der Erfahrungswerkstatt [Fußnote: Vgl. Vortrag „Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in der Sozialen Stadt“ am 07. Oktober 2019 in Coburg, empirica sowie Protokoll der Erfahrungswerkstatt in Coburg am 07.10.2019.] in den Blick genommen. Hintergrund ist, dass der bereits rückblickend bundesweit gestiegene Anteil älterer Menschen ab dem Renteneintrittsalter künftig absehbar im Verlauf der 2020er und zu Beginn der 2030er Jahre noch stärker ansteigen wird. Ausschlaggebend sind die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer. [Fußnote: Vgl. Daten

der statistischen Länder und des Bundes, der 14. Koordinierten Vorausberechnung des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2018, Förderdatenbank des BBSR, elektronische Begleitinformationen (eBI) und elektronische Monitoring (eMo) der Sozialen Stadt.] Regional ist die Verteilung des Anteils älterer Menschen sehr unterschiedlich und reicht auf der Ebene von Gemeinden von rd. 15 % bis etwa 30 % (in einzelnen Gemeinden noch deutlich über diese Spanne hinaus).

**Abbildung 37: Durchschnittsalter in Jahren auf Gemeindeebene, 2017**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018

empirica

Räumlich unterscheiden sich die ländlichen Regionen von den Ballungsräumen bei einem groben Ost-West bzw. Nord-Süd-Gefälle. Das heißt, das Durchschnittsalter in vielen Gemeinden der östlichen Bundesländer ist höher als in den Gemeinden der westlichen Bundesländer. Auffallend ist zudem der hohe Anteil der jüngeren Gemeinden in den südlichen Bundesländern sowie im westlichen Niedersachsen. Generell erkennbar ist ein Unterschied zwischen Ballungsräumen (eher jünger) und den übrigen Räumen.

Die Auswertung des elektronischen Monitorings 2016 zeigt, dass die Soziale Stadt-Programmgebiete [Fußnote: Verfügbare Daten/Altersangaben gibt es für etwa 380 der Programmgebiete (BBSR, eMo 2016).] überwiegend durch junge Menschen geprägt sind. Die Bandbreite des Anteils älterer Menschen reicht von unter 10 % bis über 50 %. Innerhalb der Gemeinden haben etwa 52 % der Soziale Stadt-Gebiete einen niedrigeren Anteil älterer Menschen als im Gemeindedurchschnitt. In etwa 27 % ist der Anteil etwa gleich groß (+/- 2 %-Punkte) und in rd. 20 % ist der Anteil älterer Menschen höher. Diese Gebiete decken die ganze Bandbreite der Einwohnergrößen von kleinen bis große Gebiete ab. Der Großteil dieser Gebiete mit einem hohen Anteil älterer Menschen liegt in Ostdeutschland, oft Plattenbaugebiete. Einen kleineren Schwerpunkt bilden süddeutsche Programmgebiete, oft charakterisiert durch Nachkriegszeilenbau.

Zur sozialen Lage älterer Menschen in den Programmgebieten gibt es keine Datengrundlagen. Die Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter des SGB XII ist der einzige bundesweit auf Kreisebene regionalisierbare Indikator hierzu (bundesweit knapp unter 3 % 2018). In der räumlichen Verteilung ist einerseits ein Gefälle der Großstädte mit höheren Anteilen gegenüber den anderen Räumen erkennbar, als auch ein überregionales Ost-West-Gefälle (geringere Anteile in Ostdeutschland) sowie Nord-Süd-Gefälle (geringere Anteile im Süden) zu beobachten. Schätzungen gehen davon aus, dass die tatsächliche Einkommensbedürftigkeit, d. h. Anspruchsberechtigung älterer Menschen deutlich über der beobachtbaren Quote liegt. Aktuelle Modellrechnungen gehen zudem pfadunabhängig von einer künftigen Steigerung der Anspruchsberechtigten aus. [Fußnote: Siehe Bertelsmann Stiftung: Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien. Bearbeitung durch DIW und ZEW. 2019.] Die Kreise und kreisfreien Städte mit den Soziale Stadt-Programmgebieten weisen die gesamte Bandbreite der Altersarmutsindikatoren auf.

Aus der Programmpraxis in den Sozialen Stadt-Gebieten liegen für rd. 660 Gebiete Nennungen zu den jeweiligen Zielsetzungen [Fußnote: BBSR: Elektronische Begleitinformationen (eBI), 2018.] vor und zu etwa 580 Gebieten Nennungen zu bereits umgesetzten Maßnahmen [Fußnote: BBSR: Elektronisches Monitoring (eMO), 2017.]. Aus diesen dokumentierten Formulierungen können bei etwa 29 % der Gebiete Hinweise zu Zielsetzung im Zusammenhang mit Älteren identifiziert werden, darunter häufiger Maßnahmen der Barrierefreiheit in Gebäuden bzw. dem öffentlichen Raum aber auch wohnungsbezogene Hinweise. Bei etwa 16 % der Gebiete können Hinweise im Zusammenhang mit Älteren zur erfolgten Umsetzung identifiziert werden, darunter häufiger Nennungen zu Maßnahmen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Mehrgenerationenplätzen/-parks aber auch zu Aktivitäten für Ältere. Häufiger erfolgen Nennungen zu den Themen von Älteren im Quartier in Landgemeinden und Kleinstädten und etwas seltener in den Mittelstädten und Großstädten.

In einer weiteren Recherche der Bundestransferstelle (2019) wurden Quartiersmanagements und Verwaltungsansprechpartner\*innen in mehreren Gebieten mit Hinweisen zu Maßnahmen in Zusammenhang mit Älteren telefonisch interviewt. In den Programmgebieten berichten die Interviewpartner\*innen, dass es kaum systematische, analytische Kenntnisse zur Lebenssituation älterer Menschen im Quartier gibt (z. B. Seniorenpolitische Gutachten). Die Erfahrungen basieren daher auf direkten Kontakten zu einzelnen älteren Menschen oder ihren Angehörigen. Meist bestehen vor Ort zudem gute Kontakte zu Akteur\*innen, die ebenfalls mit älteren Menschen in Verbindung stehen (Beratungsstellen, Träger der Wohlfahrtspflege, WU, Pflegeeinrichtungen etc.) durch vorhandene Netzwerke.

Da Ältere oftmals schon Jahrzehnte in den Quartieren wohnen und sich mit ihrem Wohnort verbunden fühlen, werden sie als stabilisierende Gruppe gesehen. Herausforderungen im Umgang mit Älteren sind zunehmende Beratungsbedarfe u. a. bei finanziellen Schwierigkeiten, Pflege- und Unterstützungsbedarfen, der Beantragung von Hilfeleistungen oder der Wohnsituation im Alter. Veränderungen wie etwa höhere Fluktuationen in der Nachbarschaft und fehlende Kontakte verstärken den Rückzug älterer Menschen aus der Gesellschaft.

Die Strategien und Herangehensweisen zum Umgang mit dem demografischen Wandel vor Ort, sind so individuell, wie die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Die Arbeit mit Älteren bildet meist ein Querschnittsthema. Bei investiven Maßnahmen werden die Bedürfnisse älterer Menschen weitestgehend standardmäßig mitberücksichtigt. Bei nichtinvestiven Maßnahmen bilden Begegnung, Aktivierung, Vernetzung und Unterstützung die Schwerpunkte. Trotz aller Unterschiede in den Quartieren und Ansätzen messen alle Gesprächspartner\*innen dem Thema in der Zukunft eine wachsende Bedeutung bei. Zunehmende Isolation und Einsamkeit, wachsende Anteile altersarmer Menschen, Pflege- und Unterstützungsbedarfe sind dabei zentrale Themen. Integrierte Quartiersansätze, mit der Präsenz von Ansprechpartner\*innen vor Ort, der Vernetzung von Akteur\*innen und der Möglichkeit Trefforte zu qualifizieren, sind im Umgang mit diesen Herausforderungen wichtige Erfolgsfaktoren. Künftig gewünscht werden Möglichkeiten für einen fachlichen ressort- und quartiersmanagementübergreifenden Austausch zu Erfahrungen (z. B. Leitfaden) und Praxisbeispielen.

**Beispiel: Kempten, Sankt Mang**

(vorgestellt im Rahmen der Erfahrungswerkstatt)

Das Programmgebiet Sankt Mang in Kempten, mit gemischter Bebauung (1950er/1960er Jahre bis Neubau, Geschoss und Einfamilienhaus), wurde 2005 in das Bund-Länder-Programm aufgenommen. Durch die Lages des Quartiersbüros in einer Seniorenwohnanlage besteht ein guter Zugang zu vielen älteren Menschen. Deutlich wurde in den vergangenen Jahren ein steigender Beratungsbedarf (Pflegeanträge, Unterstützungen/Dienste, Schuldnerberatung etc.), ein hoher Bedarf an Kommunikation und Unterhaltung sowie – neben dem Thema altengerechtes Wohnen – die Mobilität- und Versorgungssituation. Zu letzterem Thema gründete sich im Jahr 2008 ein AK Miniladen, mit dem Ziel einen Miniladen im Quartier zu eröffnen, der die fehlende Versorgung – insbesondere der älteren Menschen im Quartier – mit Angeboten des täglichen Bedarfs decken sollte. Mit Unterstützung der BSG Allgäu (Wohnungsunternehmen) wurde eine Genossenschaft gegründet, ein Konzept erarbeitet und Räumlichkeiten im Zentrum zur Verfügung gestellt. Die Eröffnung des Miniladens fand 2009 statt, seither hat sich das Sortiment erweitert und der Laden als Einkaufs- und Treffort im Quartier etabliert. 2019 feiert der Miniladen 10-jähriges Bestehen.

**Beispiel: Darmstadt, Kranichstein**

(vorgestellt im Rahmen der Erfahrungswerkstatt, Interviewpartner Kurzexpertise)

In Kranichstein, einem Hochhausquartier der 1970er Jahre in Darmstadt, mit angrenzender Einfamilienhausbebauung, lebt insgesamt ein hoher Anteil an Menschen in prekären Lebensumständen. Gleichzeitig leben vor allem in den Einfamilienhäusern Haushalte im mittleren bis gehobenen Mittelstand und einem hohen Selbsthilfepotenzial. Bereits 2008 wurde das Thema „Bedarfe älterer Menschen“ im Rahmen einer AG Senioren positioniert, im Jahr 2012 wurde die Bewohner\*innen-Initiative „Hiergeblieben – Wohnen mit Versorgungssicherheit in Kranichstein“ gegründet. Ziel ist die Etablierung eines Service- und Beratungszentrums für hilfebedürftige und ältere Bewohner\*innen des Stadtteils, ergänzt durch Orte der Begegnung, wie Servicezentrum mit ambulantem Pflegeangebot, Nachbarschaftscafé als Ort der Begegnung, Beratung zu Wohnanpassung, Pflege- und Sozialbetreuung, Nachbarschaftshilfe und haushaltsnahe Dienstleistungen. Seit 2017 hat die Wohngesellschaft GWH in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Verein „Hiergeblieben – Wohnen mit Versorgungssicherheit in Kranichstein“ die konzeptionelle Arbeit aufgenommen, um das Angebot in einem Neubau (Hochhaus mit Wohnungen) zu realisieren.

**Beispiel: Gundelsheim**

(vorgestellt im Rahmen der Erfahrungswerkstatt, Fallstudie)

Gundelsheim, eine Landgemeinde im Verdichtungsraum Bamberg mit ca. 3.420 Einwohner\*innen hat seit 2010 eine Gebietskulisse Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt. Die überwiegende Bebauung des Ortes sind Einfamilienhäuser aus der Zeit nach 1960. 2017 war jede\*r vierte Bewohner\*in in Gundelsheim bereits über 65 Jahre, die Prognosen für die kommenden Jahre sagen eine weitere Steigerung voraus. Vor diesem Hintergrund war das Thema „Ältere Menschen“ von Beginn an ein Schwerpunktthema im Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt-Prozess mit dem Anspruch an eine „Generationenübergreifenden Siedlungsentwicklung“. In den acht erarbeiteten Handlungsfeldern werden dem Thema „ältere Generation“ konkrete Maßnahmen zugeschrieben oder es wird als Querschnittsthema behandelt. Bereits 2010 wurde ein „Ideen- und Realisierungswettbewerb - Neubau eines Seniorenzentrums mit städtebaulichem Umgriff“ ausgelobt. Das Seniorenzentrum mit 50 Pflegebetten wurde bereits bezogen, ebenso die betreute Wohnanlage. Des Weiteren wurde ein Bürgerpark für alle Generationen geschaffen, die Nahversorgung gestärkt und Trefforte ausgebaut (Mehrgenerationentreff, Bibliothek, Kulturrathaus, Café).

**Fazit:** Das Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt kann auf jeden Fall einen Anstoß geben, sich mit der Thematik „alternde Gesellschaft“ im Quartier bzw. in der Gemeinde auseinander zu setzen. In vielen Beispielen wurde das Thema im Rahmen des Prozesses Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt aufgenommen, Strukturen (AGs, Verein, Genossenschaft) aufgebaut und konkrete Projekte umgesetzt. Dabei wurden Beteiligungsverfahren, Konzeptarbeiten, das QM als Kümmerer sowie bauliche Maßnahmen finanziert.

In den Gesprächen und Diskussionen mit Verantwortlichen vor Ort wurde auch deutlich, dass sich vor allem die Gruppen der über 60-jährigen in den Beteiligungsverfahren selbst

dem Thema annehmen. In der Regel werden die Bedarfe und Anforderungen aus dieser Bewohner\*innengruppe – und hier einem engagierten, oft noch jungen „alten“ Kern – heraus formuliert und nicht durch Dritte (jüngere Generationen/Akteur\*innen) in den Prozess eingebracht.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass über die Anregungen hinaus „Profis“ (Fachplanungen, Träger\*innen, Architekt\*innen für Wettbewerbe oder Konzepterstellung, Quartiersmanagements, (Wohnungs-)Unternehmen) für die Konkretisierung der Planungen aber auch für die Begleitung des Engagements einbezogen werden. Das ehrenamtliche Engagement der Bürger\*innen braucht eine Steuerung und Kanalisation der Themen.

Die untersuchten Beispiele zeigen auch, dass durch den Prozess Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt/besondere Wohnformen angeregt werden können. So ist in einer Gemeinde ein Pflegeheim sowie betreutes Wohnen entstanden, in einer anderen Gemeinde verfolgt man das Ziel, ein Servicezentrum mit ambulantem Pflegeangebot für die Bewohner\*innen des Quartiers zu schaffen. Insgesamt sind hier weitere Überlegungen wichtig, wie ältere Menschen „früher“ an die Thematik des Wohnens im Alter herangeführt werden können (Informationsveranstaltungen, Bedarfsabfragen, Tauschangebote etc.).

Von den Diskussionsteilnehmenden wurde bestärkt, dass das Thema Altersarmut schwierig zu konkretisieren ist, gerade aber in den Beratungsgesprächen immer häufiger deutlich wird, dass hier Handlungsbedarf besteht. Durch die Schaffung von Treff- und Kommunikationsorten besteht zumindest die Möglichkeit, ältere Menschen aus ihrer Isolation zu holen und zur Teilnahme an Angeboten zu gewinnen. Über die Kontakte entstehen Zugänge und Möglichkeiten der Beratung.

Auch das Thema Versorgung wird zunehmend wichtiger, nicht nur im ländlichen Raum, auch in Stadtteilen, die weniger gut versorgt und angebunden sind. Lösungen wie der Minitladen oder Kooperationen mit Unternehmen können nur mit Unterstützung von Verwaltung, lokalen Akteur\*innen (z. B. Wohnungsunternehmen) und Träger\*innen/Initiativen umgesetzt werden.

Insgesamt wurde deutlich, dass das Thema „alternde Gesellschaft in der Sozialen Stadt“ wichtig ist und aufgrund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird. Alle Akteur\*innen vor Ort (Verwaltung, Träger\*innen, QM etc.) erkennen es als notwendig an, sich dem Thema zu stellen, dieses als Querschnittsthema bei allen Handlungsfeldern zu prüfen (Wohnen, Wohnumfeld, Versorgung, Freizeit/Kultur/Sport, Gesundheit), ggf. eigene seniorenfokussierte Konzepte zu fördern/erarbeiten und konkrete Projekte auf den Weg zu bringen.

### 3.3 Themenschwerpunkt: Klein- und Mittelstädten in dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt

Das Thema Klein- und Mittelstädte wurde im Rahmen der Erfahrungswerkstatt 2019 aufgenommen. Durch die Vorstellung von drei Gesamtmaßnahmen der Größenordnung Klein- und Mittelstädte (Coburg/ca. 42.000 EW; Donauwörth/ca. 20.000 EW; Mainleus/ca. 7.000 EW) wurde deutlich, dass mit dem Programm Soziale Stadt in allen drei Kommunen Entwicklungsprozesse in Gang gebracht wurden, die ohne die investiven Mittel des Programms, gepaart mit den drei Hauptsäulen (integrierter Ansatz, Beteiligung von Bewohner\*innen und AkteurInnen sowie Quartiersmanagement) bei Weitem nicht so erfolgreich laufen würden/bzw. gelaufen wären.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass egal ob Landgemeinde, Klein-, Mittel- oder Großstadt, bezogen auf das Quartier bzw. die Kommune im Vorfeld – im integrierten Handlungskonzept – erarbeitet werden sollte, welche Zielgruppen mit den jeweiligen Ansätzen und Maßnahmen erreicht werden sollen. Die Bandbreite, die das Quartier dabei zum Beispiel in Bezug auf das Wohnen aufspannt, reicht von „Jungem Wohnen“, über Familienwohnen bis zu betreuten Wohnangeboten für Ältere. Die formulierten Ziele sind sowohl in Bezug auf das Quartier zu formulieren, aber immer auch im Kontext der gesamtstädtischen Entwicklung. So wurden beispielsweise für Coburg beschrieben, dass im Sanierungsgebiet in der Innenstadt eine Seniorenresidenz errichtet wird, das kommunale Wohnungsunternehmen im direkten Umfeld aber auch „Junges Wohnen“ ergänzt, um eine gemischte Wohnstruktur zu erhalten.

In Donauwörth soll das Gelände der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne (30 ha) nach Aufgabe des Ankerzentrums mit einem Wohnungsmix bebaut werden, u. a. mit Angeboten für junge Familien, da ein großer Arbeitgeber mit Hightech-Arbeitsplätzen in Donauwörth seinen Standort ausbaut. Genaue Analysen und Zielsetzungen im Vorfeld sind wichtig bei der kommunalen Steuerung der Quartiere.

In Bezug auf die ländlichen Regionen ist es schwieriger, gezielte Angebote für bestimmte Zielgruppen zu machen. Beispielsweise hat nicht jede Kommune das Potenzial eine Schwarmstadt zu sein, die junge Haushalte mit einer entsprechenden Infrastruktur und Wohnangeboten anziehen kann. Hier gilt es laut der Expert\*innen, andere Zielgruppen ausfindig zu machen und zu bedienen, zum Beispiel Familien, die ein Eigenheim im Grünen suchen, gleichzeitig aber – durch eine gut ausgebaute Infrastruktur – die Möglichkeiten der Teilhabe haben.

In diesem Zusammenhang, aber auch in Bezug auf die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt im urbanen Raum, wurde deutlich, dass das Thema Digitalisierung in allen Themenfeldern zukünftig eine wesentlich größere Rolle einnehmen wird als bisher. Sei es zum Beispiel im Bereich ältere Menschen (z. B. medizinische Versorgung/Betreuung), im Themenfeld Verkehr (z. B. digitale Verkehrsführung) oder in Bezug auf das Arbeitsleben (z. B. Ausbau der Netze im ländlichen Raum für Unternehmen bis Homeoffice).

Hierbei ist die Städtebauförderung verbindend tätig und in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt können durch Bündelung verschiedener Fördermittel und Fördermittelgeber\*innen unterschiedliche Aspekte bedient werden: beispielsweise die Wohnraumförderung, die Ärzteförderung über das Gesundheitsministerium etc.

Die Beratungen, welche Fördermöglichkeiten gebündelt werden können, erfolgen in diesen Beispielen in Bayern bei den Vergabestellen (jeweilige Mittelbehörde). Die Mitarbeiter\*innen haben in der Regel über die Disziplinen hinweg einen Überblick, welche Fördermöglichkeiten gebündelt werden können. Davon profitieren vor allem auch die kleineren Gemeinden, die personell nicht so gut aufgestellt sind, dass alle Themen in der Verwaltung in gleicher Intensität abgedeckt werden können. In kleineren Gemeinden sind die Programmlaufzeiten aus diesem Grund oft auch länger. Projekte werden eher nacheinander als parallel umgesetzt. Dies hat in der Regel personelle und finanzielle Gründe, oft fehlt auch die Sachkenntnis, die sich zudem „eingekauft“ werden muss.

Vorteile von kleineren Gemeinden und Verwaltungen sind hingegen, dass die Wege innerhalb der Verwaltung, aber auch ins Quartier hinein, oft „kürzer“ sind. Innerhalb der Verwaltung gibt es weniger Spezialisierungen, man kennt die Ansprechpartner\*innen persönlich, viel läuft über bilaterale Gespräche und bedarf keiner größeren Koordinierungsrunden. Gleichzeitig sind die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und in der Regel auch die/der Bürgermeister\*in im Quartier bekannt und öfter präsent. Diese persönliche Ebene vereinfacht vieles. Themen vor Ort können schneller und authentischer wahrgenommen werden, die Handlungsebene ist verbindlicher.

Dass das Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt auch präventiv eingesetzt wird, wird an Einzelprojekten gut deutlich. So wurde in Donauwörth beispielsweise eine Grundschule im Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt Gebiet mit 40.000 Euro/Jahr durch die Kommune unterstützt, damit eine Ganztagsbetreuung für Kinder angeboten werden konnte. Angebote, wie Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Sport und Spiel boten den Kindern aus der Parkstadt – oft aus bildungsfernen Familien – eine Betreuung von 8 bis 17 Uhr. Diese Maßnahme führte dazu, dass – statistisch belegt – die Zahl der Übertritte an höhere Schulen nach der Grundschule eklatant gestiegen ist.

### **3.4 Themenschwerpunkt: Quartiere des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt mit dauerhaften Unterstützungsbedarfen**

- Kurzexpertise der Bundestransferstelle auf Basis von drei Praxisbeispielen -

Das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt zielt mit befristeten und maßnahmenbezogenen Interventionen auf eine positive Entwicklung benachteiligter Quartiere. Mit dem integrierten Ansatz der Quartiersentwicklung werden städtebauliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Problemlagen bearbeitet, um Lebensbedingungen und Lebensqualitäten in den Programmgebieten zu verbessern. An drei Praxisbeispielen von Programmgebieten in Bremen, Essen und Darmstadt wird einerseits aufgezeigt, welche Erfolge mit dem integrierten Quartiersansatz erreicht wurden und andererseits welche dauerhaften Aufgaben und Unterstützungsbedarfe weiterhin bestehen. Die drei Quartiere stehen für diejenigen Programmgebiete, in denen sich auch nach den Interventionen durch die Städtebauförderung die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht wesentlich verändert, bzw. bestehende kleinräumige soziale Unterschiede gegenüber anderen Stadtbereichen bestehen bleiben. Die drei Quartiere stehen damit beispielhaft für die Wohnquartiere, auf die Städte längerfristig angewiesen sind, um einkommensschwächeren Haushalten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Damit verknüpft sind im gesamtstädtischen Vergleich höhere Anforderungen in den Quartieren, um die Teilhabebedingungen für einen überdurchschnittlichen Anteil ärmerer Erwachsener und insbesondere der Kinder ärmerer Familien zu verbessern.

Die Kurzexpertise gibt einen vergleichenden Überblick zu den Ausgangssituationen in den drei Beispielquartieren und die gesamtstädtische Rolle der Quartiere. Ausgehend von dem rückblickenden Mehrwert des integrierten Quartiersansatzes, um mit den komplexen Problemlagen und Aufgaben umzugehen, wird aufgezeigt, welche dauerhaft bestehenden bzw. wiederkehrenden oder auch neuen Unterstützungsbedarfe in den Quartieren entstehen. Die Beispielquartiere verdeutlichen, dass komplexe Langfristaufgaben vor Ort bestehen. Die bisher erkennbaren Verstetigungsansätze, die im Rahmen des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt verfolgt werden können, reichen in diesen Quartieren nicht aus. Die Kurzexpertise, die auf Interviews mit Ansprechpartner\*innen in den Quartieren beruht, kann keine gutachterliche Bewertung der bestehenden Aufgaben und der verfügbaren Ressourcen bzw. bestehenden Lücken ersetzen. Die Kurzexpertise macht jedoch sichtbar, dass das Aufgabenspektrum vor Ort mehr Kapazitäten, Ressourcen und Aufmerksamkeit erfordert, als durch übliche kommunale Leistungsstränge bisher möglich werden. Die Beispiele zeigen auch, dass trotz unterschiedlicher kleinräumiger Aufgaben, Voraussetzungen und Arbeitsstrukturen, vergleichbare Lösungsansätze integrierter Entwicklungsansätze zielführend sind.

Der Umgang mit diesen dauerhaften Quartiersaufgaben, insbesondere nach Auslaufen der befristeten Förderprogramme, erfordert künftig einen intensiven Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Es sollte auf Basis weiterer vertiefender empirischer Grundlagen geklärt werden, in welcher Form Kommunen mit entsprechend dauerhaften komplexen Quartiersaufgaben auch dauerhaft in die Lage versetzt werden können, diese Aufgaben zu bewältigen.

### **3.5 Themenschwerpunkt: Einsamkeit in der Sozialen Stadt – kann Digitalisierung eine Brücke schlagen?**

- Kurzexpertise der Bundestransferstelle auf Basis einer Literatur- und Datenanalyse -

Einsamkeit ist nicht nur ein gesellschaftlich wachsendes und altersgruppenübergreifendes Phänomen, sondern hat eine hohe Relevanz für die Programmgebiete der Sozialen Stadt. Die eigenen Analysen in der Kurzexpertise verdeutlichen, dass dies in einem hohen Maß an der Bewohnerzusammensetzung der Programmgebiete liegt, darüber hinaus jedoch noch weitere verstärkende quartiersbezogene Faktoren hinzukommen. Beides zusammen führt dazu, dass sich Bewohner in der Sozialen Stadt überdurchschnittlich häufig einsam fühlen. Dies gilt nicht trotz, sondern offensichtlich aufgrund einer höheren sozialen Dichte, die stärker zu einer als belastend empfundenen sozialen Isolation führt. Auch wenn Einsamkeit „nur“ etwas über ein individuelles Gefühl aussagt und nicht etwa als Krankheit gilt, sind die Zusammenhänge mit Krankheitsbefunden und weiteren negativen Auswirkungen unbestritten.

Die starke Ausprägung von Einsamkeit braucht, gerade in dem Zusammenhang mit den Risikofaktoren der Armut, Möglichkeiten und Wege zur Eindämmung bzw. Minderung von Einsamkeit. Die soziale Segregation und damit verbundenen Exklusionsrisiken stehen nicht nur mit Einsamkeit, sondern auch mit der psychischen Gesundheit bzw. Problemen im Zusammenhang.

Soziale Aktivitäten haben in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle, indem sie z. B. Menschen das Gefühl und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit geben. Sowohl die starke Kumulation individueller Problemlagen in einzelnen Quartieren als auch die kommunikativen, vernetzenden und aktivierenden Möglichkeiten der Quartiersansätze zeigen, dass integrierte Quartiersansätze hierfür prädestiniert sind.

Die in der Kurzepertise aufgezeigten Erkenntnisse sprechen auch dafür, dass digitale Instrumente ein zunehmend wichtiger Begleiter für die verschiedenen Prozesse sozialer Interaktion im Quartier sind. Nach den Erkenntnissen ist der Einsatz digitaler Techniken kein Instrument, um analoge persönliche Kontakte zu ersetzen, aber sehr hilfreich, um persönliche Kontakte zu ergänzen und damit Kommunikation zu erleichtern. Kommunikationsfreundliche Nachbarschaften und Quartiere bieten nicht nur eine geeignete räumliche Infrastruktur, sondern auch eine entsprechende virtuelle Infrastruktur. Das Bild hybrider Netzwerke passt daher gut für die Einbettung in integrierte Quartiersansätze. Über die praktischen Möglichkeiten und Reichweiten wird zukünftig noch zu diskutieren sein, ebenso wie über die unterstützenden oder Anreize schaffenden Fördergrundlagen aber auch Ausstattungen und Qualifikationsbedarfen der Akteure vor Ort. Zudem müssen dabei immer auch die aufgezeigten Warnungen vor den Risiken, etwa negative Verstärkungseffekte durch Ausschluss oder Überforderung von Personen in Betracht gezogen werden. Hier ist die Kompetenz und Sensibilität der vor Ort handelnden Akteure wie den Quartiersmanagements oder Trägern ebenso wie der planenden Verwaltungsmitarbeiter gefordert.

In der Expertise wurde auch deutlich, dass zudem berücksichtigt werden muss, welche Erfahrungen die Quartiersmanagements vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie mit noch bestehenden Hemmnissen und Zugangsschwierigkeiten im Umgang mit digitalen Kommunikationsmöglichkeiten gemacht haben. Auch hier stellt sich die Aufgabe, Hemmnisse abzubauen und Möglichkeiten und Zugänge etwa durch Internetverbindungen oder die Nutzung von Medien in hierfür geeigneten Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen oder den Verleih von entsprechender Hardware zu ermöglichen. Die Aufgaben entscheiden sich je Voraussetzungen und Zusammensetzung der Bewohnerschaften bzw. der Gruppen, mit Zugangsschwierigkeiten.

Auch die bisherigen Erkenntnisse aus der Forschung der künstlichen Intelligenz (KI) sollten in der Diskussion um Handlungsansätze nicht ausgeblendet werden. Die rasante Dynamik der Entwicklungen sollte zumindest in der Forschung explizit künftige Anknüpfungspunkte für quartiersbezogene Ansätze in benachteiligten Gebieten einbeziehen. Dies gilt für Ansatzpunkte im Umgang mit Einsamkeit, ggf. noch mehr im Umgang mit psychischen Krankheiten. Auch hier dürfte absehbar gelten, dass reale persönliche Kontakte nicht ersetzbar sind, aber Hilfestellungen und Unterstützungen zumindest knappe persönliche therapeutische Vorgehensweisen erleichtern können. Ob die Forschung in Gebieten der Sozialen Stadt durch Reallabore, Wettbewerbe oder andere Instrumente erfolgen kann, muss diskutiert werden. Auch hier gilt, vermutlich noch stärker als bei digitalen Plattformen, mögliche negative Effekte und Risiken explizit zu berücksichtigen.

Neben den digitalen Unterstützungsformen sollten auch die jüngeren Ansätze der Gesundheitsforschung, etwa die Möglichkeiten der partizipativen Gesundheitsforschung aufgegriffen werden. Die Quartiersansätze und bestehenden Netzwerke etwa des Sozialen Zusammenhalts bieten hierzu günstige Ausgangsbedingungen, die künftig erprobt werden könnten.

## 4. Ergebnisse der Forschungsergebnisse der Sozialen Stadtentwicklung im BMI/BBSR

### 4.1 Gemeinwesen in der Sozialen Stadt

Die Studie „Gemeinwesen in der sozialen Stadt“ hat sich mit der strukturellen Verankerung von stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit, insbesondere in den Fördergebieten der Sozialen Stadt befasst. Die Studie zeigt – in Anlehnung an unterschiedliche Entstehungsprozesse, Arbeitsverständnisse und Ausgestaltungen gemeinwesenorientierter Ansätze – eine Bandbreite an Definitionsspielräumen der Gemeinwesenarbeit auf. Es wird aufgezeigt, dass das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt mit dem Quartiersmanagement eine weitere Möglichkeit der Verankerung stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit geschaffen hat. Im Zusammenspiel mit dem Um- und Neubau von Stadtteilzentren und anderen Begegnungsorten, hat die Städtebauförderung zu einer Stärkung von Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtteilen beigetragen.

In der Studie geht es ausgehend von einem breiten Verständnis der Gemeinwesenarbeit um die Sichtung der organisatorischen Einbettung und der Trägerstrukturen sowie die Finanzierung und Nachhaltigkeit der Gemeinwesenarbeit der Sozialen Stadt. Die empirische Basis der Studie bilden eine Online-Erhebung im Sommer 2019 in den Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt (bei Trägern des Quartiersmanagements als auch der Verwaltung), Expertengespräche sowie Fallstudien in Soziale Stadt-Gebieten. Die Erhebungen zeigen, dass die inhaltlichen Schwerpunkte der Gemeinwesenarbeit in den Soziale Stadt-Gebieten breit verteilt in den Bereichen (Sozio-)Kultur/ Interkulturelles Zusammenleben, Beteiligung/ Aktivierung, Beratung, Kinder-/ Jugendhilfe, Stadtteilentwicklung/ Vernetzung, Bildung/ Qualifizierung und Gesundheit liegen. Als zahlenmäßig häufigste Verortung der Gemeinwesenarbeit in den Quartieren werden die Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe benannt.

Die Studie zeigt zudem, dass es nur wenige dauerhafte Strukturen mit längerfristigen Finanzierungssicherheiten gibt. Die Umsetzung und Ausgestaltung der Gemeinwesenarbeit ist demnach auf das Engagement von Akteur\*innen angewiesen, die temporäre und projektbasierte Finanzierung flexibel und innovativ nutzen, um Angebote zu schaffen. Die Studie zeigt auf, dass diese Förderzusammenhänge und daraus resultierende Unsicherheiten im Kontrast zu den längerfristig gewünschten Bindungen und Vertrauensbildungen mit Bewohner\*innen stehen.

Die Studie empfiehlt eine langfristig angelegte Regelfinanzierung niedrighwelliger Anlaufstellen in den Quartieren mit sozialen Herausforderungen, um die Effektivität der Gemeinwesenarbeit zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Bewältigung prekärer Lebenslagen signifikant zu steigern. In der Studie ist ein Rechtsgutachten eingebunden, in dem Anknüpfungspunkte und unterschiedliche neue Förder- und Lösungswege im Zusammenhang mit Regelleistungen der Eingliederungshilfen und der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt werden. Zur Erprobung neuer Finanzierungs- und Kooperationsstrukturen werden ressortübergreifend verantwortete Modellvorhaben empfohlen.

Weitere Informationen unter: [https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Forschung/Gemeinwesenarbeit/4\\_Veranstaltungen\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Forschung/Gemeinwesenarbeit/4_Veranstaltungen_node.html)

## 4.2 Soziale Stadt und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen

In der öffentlichen Diskussion wird soziale Benachteiligung häufig nur mit Großstädten und größeren Mittelstädten in Verbindung gebracht. In ländlichen Räumen dominierten bislang der ökonomische Strukturwandel und Bevölkerungsrückgänge die Diskussion. Dies zeigt sich auch an den partizipierenden Gebieten im Rahmen der Sozialen Stadt. Die überwiegende Anzahl der Gebietskulissen liegt in Groß- und Mittelstädten (insgesamt etwa 74 %). In Kleinstädten und Landgemeinden werden knapp 26 % der Maßnahmen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund untersucht empirica im Auftrag des BBSR die aktuelle Situation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in ländlichen Räumen in Bezug auf die Relevanz des Themas, die räumliche Verteilung sowie typische Problem- und Bedarfslagen.

Die Lebenssituationen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen sind vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen in ländlichen Räumen zu bewerten. Strukturelle Defizite und die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in ländlichen Räumen sind insbesondere dann relevant, wenn diese die Teilhabechancen von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen beeinflussen. Die gemeinsamen strukturellen Defizite des ländlichen Raumes sind die geringeren Ausstattungsniveaus mit zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und anderen Einrichtungen im Vergleich zum städtischen Raum und damit die weiteren Wege (aber nicht zwangsläufig längere Fahrzeiten) zu den entsprechenden Einrichtungen. Aber selbst in diesem Merkmal variieren die ländlichen Räume, was erst recht für die wirtschaftliche und demografische Situation gilt. Es gibt entsprechend nicht den homogenen ländlichen Raum.

### „Sozial benachteiligte“ Personengruppen und räumliche Verteilung

Ganz allgemein versteht man unter „sozialer Benachteiligung“ Personengruppen mit einem eingeschränkten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (z. B. Bildung, Ausbildung und Einkommen). Angesichts ungenügender statistischer Datengrundlagen wird soziale Benachteiligung in dieser Studie auf die Dimension „materielle“ Armut reduziert. Als Proxy für die materielle Armut dient die Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II.

Jenseits des Städtetyps Großstadt ist die Armut in allen anderen Städte- und Gemeindetypen des ländlichen Raumes von der Mittelstadt bis zur Landgemeinde im Vergleich zum städtischen Raum stärker ausgeprägt. Je geringer die Einwohnerzahl einer Kommune ist, desto niedriger ist die Bezugsquote von Grundsicherung nach SGB II und desto höher ist die Streuung der Quoten um den Mittelwert. Zudem ist die Armut in den ländlichen Räumen „verdeckter“ als in den städtischen Räumen. Armut ist insbesondere in ländlichen Räumen immer noch häufig mit dem Stigma der Schande und Unehrenhaftigkeit belastet.

Auf kleinräumiger Ebene innerhalb der Städte und Gemeinden nimmt bei den statusniedrigen Haushalten der Anteil an segregiert wohnenden Haushalten mit der Größe der Gemeinde zu. Allerdings ist auch die kleinräumige Konzentration statusniedriger Haushalte in den Kleinstädten und Landgemeinden ausgesprochen hoch. Eine Besonderheit der neuen Länder ist die vergleichbar hohe Segregation von statusniedrigen Haushalten in den Klein- und Mittelstädten, während in den alten Ländern die Kleinstädte weniger segregiert sind. Nach Praxiserfahrungen handelt es sich bei segregierten Quartieren in länd-

lichen Räumen um „kleinere“ Wohnsiedlungen der 50/60er Jahre, in ostdeutschen Gemeinden sind es kleinere Plattenbaubereiche oder Altbaubereiche in Kleinstädten entlang immissionsbelasteter Straßen.

### **Lebenslagen unterscheiden sich zwischen den Räumen und innerhalb der Gruppen**

Die sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen benachteiligter Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich sowohl zwischen städtischen und ländlichen Räumen als auch innerhalb von ländlichen Räumen. Besonders groß sind die Unterschiede der Lebenslagen von Bewohner\*innen in ost- und süddeutschen ländlichen Räumen. Während Teile ostdeutscher ländlicher Räume beispielsweise durch eine starke Überalterung, einen Männerüberschuss und einen hohen Anteil an SGB II-Bezieher\*innen geprägt wird, stehen viele süddeutsche ländliche Region wirtschaftlich gut dar und verfügen noch über eine ausgeprägte Vereinskultur sowie ehrenamtliches Engagement.

Die Lebenslagen unterscheiden sich zwischen den sozial Benachteiligten, weil diese Personen keine homogene Gruppe bilden. Ähnlich wie in Städten haben sich auch die dörflichen Sozialstrukturen und Lebensformen ausdifferenziert. Von „homogenen“ Dorfgesellschaften kann nicht gesprochen werden. Die Problem- und Bedarfslagen von Älteren unterscheiden sich von den Bedarfslagen Alleinerziehender, kinderreicher Familien, Geflüchteter oder der Gruppe der sogenannten „Parias“ (z. B. Alkohol- oder Drogensüchtige, psychisch Kranke). Allgemeingültige Aussagen über Lebenslagen von sozial Benachteiligten in ländlichen Räumen sind kaum möglich.

### **Unterschiede zwischen Stadt und Land in den Lebenslagen sozial Benachteiligter**

Keine Unterschiede zeigen sich vor allem bei folgenden Aspekten: Arbeitslosigkeit stellt das größte Armutsrisiko dar; Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sind armutsgefährdeter; Mobilitätsprobleme verstärken Armut; sozial benachteiligte Personen zeigen negativ abweichende Gesundheitsmerkmale, sind häufig sozial isoliert und engagieren sich weniger ehrenamtlich.

Unterschiede zeigen sich hingegen in folgenden Bereichen: In ländlichen Räumen leben Menschen häufiger in selbstgenutztem Eigentum als in städtischen Räumen, allerdings ist der Hausbau in ländlichen Räumen häufiger Anlass für finanzielle Schwierigkeiten als in städtischen Räumen, zudem zwingen geringe Immobilienwerte auch im hohen Alter in der Immobilie zu bleiben (geringere Flexibilität). Obdachlosigkeit ist ein städtisches Phänomen, da Obdachlose in (anonymere) Städte ziehen. Prekäre Arbeitsverhältnisse für Akademiker ist ein städtisches Phänomen. Geringere Anonymität in ländlichen Räumen führt zu Ausgrenzung im Arbeitsmarkt (allerdings führt Stigmatisierung ganzer Quartiere in Großstädten ebenfalls zu Ausgrenzungen auf dem Arbeitsmarkt). Angst vor Stigmatisierung führt in ländlichen Räumen zu einem Zurückziehen der sozial Benachteiligten und einer geringeren Teilhabe. Die Dorfgesellschaft kann auf der einen Seite ein soziales Netz bilden, auf der anderen Seite differenziert die Dorfgesellschaft in gute und schlechte Arme.

Der größte Unterschied liegt in der Erreichbarkeit von Bildungs- oder kulturellen Einrichtungen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten und weiteren Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Angesichts der geringen Mobilität einer kleinen Gruppe im ländlichen

Raum, ist die Nutzung dieser Einrichtungen, die sich vielfach ausschließlich in städtischen Räumen befinden, für mobilitätseingeschränkte Personen im ländlichen Raum erschwert. Sie sind von der Teilhabe ausgeschlossen.

### **Materielle Armut ist in ländlichen Räumen unsichtbarer**

Armut ist aber häufiger als im städtischen Raum mit „Scham“ behaftet. Dies führt dazu, dass Armut weniger sichtbar ist als in städtischen Räumen. Betroffene zeigen ihre Armut nicht offen nach außen, versuchen diese zu verdecken bzw. nutzen alle Möglichkeiten diese zu kompensieren (z. B. Gemüseanbau im Garten). Heißt aber auch, Betroffene nutzen weniger Hilfe- und Unterstützungsangebote (u. a. geringere Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen).

### **Armut im ländlichen Raum bedeutet nicht immer soziale Benachteiligung**

In ländlichen Räumen kann man auch mit weniger Geld gut leben (geringere Lebenshaltungskosten, häufig Selbstnutzer), allerdings sind hierfür funktionierende soziale Netze und eine gewisse Genügsamkeit erforderlich. Personen im ländlichen Raum, die diese Voraussetzungen erfüllen, müssen aufgrund ihrer materiellen Armut nicht zwangsläufig ausgeschlossen oder benachteiligt sein. Insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen sind aber die familiären und nachbarschaftlichen Netzwerke aufgrund von Wegzug und Überforderung zunehmend weggebrochen oder brechen zunehmend weg.

### **Arbeit und Einkommen**

In ländlichen Räumen mangelt es nicht generell an Arbeitsmöglichkeiten. Es besteht eher ein Mismatch: die vorhandene Nachfrage passt nicht zum Angebot (Über- und Unterqualifizierung). Problem ist in diesem Zusammenhang die mangelnden Unterstützungsangebote für die gar nicht oder niedrigqualifizierten Bewohner in ländlichen Räumen (Beratungsangebote etc.). Unterstützungsangebote sind als Komm-Struktur organisiert. Für viele in ländlichen Räumen bedeutet dies einen zu hohen Aufwand für die Inanspruchnahme.

Insbesondere in den alten Bundesländern mangelt es an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, welches die Arbeitsaufnahme bzw. die Vollzeiterwerbstätigkeit erschweren. Das betrifft besonders sozial benachteiligte Gruppen, weil diese den Mangel nicht kompensieren können.

Ein Megathema gerade in den strukturschwachen ländlichen Räumen wird zukünftig die Zunahme der Altersarmut sein, die sich auf alle weiteren Lebenslagen auswirkt.

### **Wohnen**

Der Mangel an preiswertem Mietwohnraum ist in strukturschwachen ländlichen Räumen eher kein Thema. Vielmehr wirkt die hohe Selbstnutzerquote eher finanziell entlastend. Der eigene Garten erhöht gleichzeitig die Lebensqualität sowie in der Tendenz, vergleichsweise weniger beengte Wohnverhältnisse als in der Stadt. Eine Herausforderung stellt die dauerhafte Instandhaltung der Gebäude sowie der fehlende altersgerechte Wohnungsbestand dar. Kosten der Unterkunft (KdU), deren Herleitung auf Bestandsmieten beruhen,

führen auch im ländlichen Räumen zu erheblichen Schwierigkeiten in der angemessenen Wohnraumversorgung von Haushalten im Leistungsbezug des SGB II und XII.

## **Bildung**

Weite Wege vermindern bildungsbezogene Teilhabechancen von sozial benachteiligten Kindern aufgrund der erhöhten Mobilitätskosten. Darüber hinaus kann sich die Entfernung und die Ausdünnung im Berufsschulsystem auf die Berufswahl auswirken (sehr hohe Mobilitätskosten, ggf. Wohnung vor Ort erforderlich). Zur Gruppe der sozial Benachteiligten gehören auch die Analphabeten, die im Rahmen der Digitalisierung tendenziell weiter abgehängt werden.

## **Mobilität**

Für die Teilhabe ist in der Regel individuelle Mobilität erforderlich. Erreichbarkeit/Mobilität ist ein zentrales Thema in ländlichen Räumen, aber nur für eine kleine Gruppe, die fehlende individuelle Mobilität nicht durch familiäre oder soziale/nachbarschaftliche Netzwerke ausgleichen können. Bessere Mobilitätsangebote helfen nicht weiter, wenn die Kosten der Inanspruchnahme in Relation zum Einkommen hoch sind. Und sie stellen nicht zwangsläufig die Teilhabe sicher, sondern verbessern ggf. nur die Möglichkeit der Teilhabe. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht besser ist, die Teilhabe vor Ort durch mobile Angebote zu gewährleisten (z. B. bei bestimmten Unterstützungsstrukturen).

## **Gesundheit und Pflege**

Sozial Benachteiligte leben in der Regel ungesünder und sterben früher. Das gilt sowohl für die städtischen als auch ländlichen Räume. Sozial Benachteiligte in ländlichen Räumen sind häufiger schlecht informiert, d. h. sie wissen nicht, welche Hilfen es wo gibt, können diese entsprechend nicht wahrnehmen und scheuen aufgrund der hohen Mobilitätskosten Arztbesuche (Fachärzte häufig nur noch in Mittel- und Großstädten). Andererseits ist die Wohnsituation sozial Benachteiligter in ländlichen Räumen geringeren Emissionsbelastungen als in städtischen Räumen ausgesetzt. Defizite im Pflegebereich lassen sich durch finanzielle Ressourcen, soweit vorhanden, eher kompensieren.

## **Soziale Netzwerke**

Betonung der Gegensätze. Einerseits häufig stärkere nachbarschaftliche/soziale Netzwerke im ländlichen Raum, die unterstützen („rutscht nicht so leicht ab“), andererseits fehlende Anonymität fördert Stigmatisierung und Problem der Reziprozität (nimmt keine Hilfe in Anspruch, weil man glaubt, nichts zurückgeben zu können).

### **4.3 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung**

Mit den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden.

Insgesamt gibt es bereits sieben Förderungen von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. 2018 wurden die ersten zwei Projektförderungen in Hamburg und Saarbrücken beschlossen. Im Laufe des Jahres 2019 kamen Duisburg, Erfurt, Rostock, Plauen und Brockwitz (Coswig) hinzu. Die Vorhaben sind jeweils für einen Zeitraum von sieben Jahren angesetzt. Die Förderungen des Bundes belaufen sich pro Projekt etwa auf die Hälfte der Gesamtkosten, die Stadt und das Land teilen sich die restlichen, anfallenden Kosten.

Insbesondere von den Modellvorhaben, die sich auf die Ebene der Stadtteilentwicklung beziehen (Hamburg, Duisburg und Erfurt), können vermutlich weitere Erkenntnisse für das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt abgeleitet werden. Diese Modellvorhaben gilt es, in den kommenden Jahren mit besonderem Interesse zu verfolgen.

### **Hamburg**

Das Modellvorhaben im Bezirk Hamburg-Mitte, im Hamburger Osten, umfasst die Stadtteile Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Horn und Rothenburgsort. Die sportliche und soziale Infrastruktur soll zeitgemäß und bedarfsorientiert ausgerichtet werden. In den Quartieren sollen Begegnungsorte mit sportlichen und sozialen Angeboten für die Bewohner\*innen entstehen, um den Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Die Multifunktionalität ist dabei ein zentraler Punkt. Noch befindet sich das Modellvorhaben in der Anfangsphase, weshalb noch keine konkreten Projektideen verabschiedet worden sind. [Fußnote: <https://www.mitte-machen.hamburg/modellvorhaben/12796680/modellvorhaben-weiterentwicklung-staedtebaufoerderung/> (letzter Zugriff 23.09.2020).]

### **Duisburg**

Das Modellvorhaben Duisburg umfasst die Stadtviertel Marxloh und Alt-Hamborn und befindet sich im Stadtbezirk Hamborn. In Abstimmung mit dem BMI und dem BBSR wurde ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als Entwurf für die beiden Stadtteile erstellt. In einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Oktober 2019 wurden die Projekte der Bürgerschaft, Politik und im Quartier tätigen Institutionen und Akteur\*innen bereits vorgestellt. Das Leitbild der Maßnahmen bildet sich aus den vier identifizierten Handlungsfeldern: Integration und Bildung, soziale und ökonomische Stabilisierung, Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz und -anpassung und Teilhabe und Öffentlichkeitsarbeit. 13 Teilprojekte und ein Reserveprojekt wurden entwickelt, die u. a. den Umbau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Regionalzentrum Nord und die Erweiterung des Familienzentrums Julius-Birck-Straße vorsehen. [[https://www.eg-du.de/wp-content/uploads/2020/07/ISEK\\_Alt\\_Hamborn\\_u\\_Marxloh-April\\_2020.pdf](https://www.eg-du.de/wp-content/uploads/2020/07/ISEK_Alt_Hamborn_u_Marxloh-April_2020.pdf) (letzter Zugriff 23.09.2020).]

### **Rostock**

In Rostock werden im Rahmen des Modellvorhabens Projekte in der gesamten Stadt initiiert, die eine vorbildliche Stadtentwicklung anstoßen sollen. Dies soll im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bundesgartenschau 2025 geschehen. Das Förderprojekt wird auf Basis des Ursprungsantrags des Förderprojekts „Modellvorhaben Warnowquartier“ aufgebaut. Dieser sieht die Errichtung von Theaterwerkstätten und eines Mehrgenerationenhauses sowie eine anteilige Erschließungsförderung vor. [Fußnote: <https://www.nnn.de/lokales/rostock/Foerderung-Rostock-wird-Modellregion-in-der->

Staedtebaufoerderung-id21608187.html; <https://ksd.rostock.de/bi/vo020?VOLFDNR=1018631&refresh=false&TOLFDNR=7136471.>]

## Erfurt

Das Modellvorhaben Erfurt schließt den Südosten der Stadt ein und umfasst die drei voneinander getrennten Großwohnsiedlungen Herrenberg, Wiesenhügel und Drosselberg sowie die eingebettete, sozial und baulich intakte, historische Dorflage Melchendorf. Das Modellvorhaben soll dazu genutzt werden, den sich verstärkenden Segregationstendenzen zwischen den benachteiligten, sich abgehängt fühlenden Stadtteilen und dem „intakten“ Rest der Stadt entgegenzuwirken. In dem Gebiet soll mit dem Projekt u.a. der Umbau des Großen Herrenberg-Centers; ein Umbau des Verkehrsknotens Abzweig Wiesenhügel und die Anbindung und Aufwertung des Sport- und Freizeitgeländes in Windischholzhausen durchgeführt werden. [Fußnote: <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/buergerbeteiligung/vorhabenliste/134166.html>; <https://www.spderfurt.de/meldungen/modellvorhaben-zur-weiterentwicklung-der-staedtebaufoerderung/> (letzter Zugriff 23.09.2020).]

## Plauen

Für das Modellvorhaben liegen noch keine detaillierten Planungen vor. Vorgesehen ist bisher u.a. die Aufwertung der sportlichen Infrastruktur mit dem Neubau einer multifunktionalen Dreifeld-Sporthalle am Lessing-Gymnasium. [Fußnote: <https://www.competitiononline.com/de/ergebnisse/343608>; [https://www.plauen.de/media/dokumente/rathaus/stadtkonzept2033/sk\\_2033\\_fachkonzept\\_staedtebau\\_denkmalpflege.pdf](https://www.plauen.de/media/dokumente/rathaus/stadtkonzept2033/sk_2033_fachkonzept_staedtebau_denkmalpflege.pdf) (letzter Zugriff 23.09.2020).]

## Saarbrücken

Das Modellvorhaben in Saarbrücken zielt darauf ab, die Attraktivität des Messe- und Kongressstandorts Saarbrücken durch eine wettbewerbsfähige Neukonzipierung und durch organisatorische Neustrukturierungsmaßnahmen wesentlich zu erhöhen. Im Mittelpunkt steht eine infrastrukturelle Fortentwicklung für Gesamt-Saarbrücken, dessen positiver Effekt über die Stadtgrenzen hinaus spürbar werden soll. [Fußnote: <https://homburg1.de/saarland-messe-und-kongresswesen-bundesmittel-fuer-modellvorhaben-54778/>; [https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm\\_2020-06-19-kooperationsvertrag.html](https://www.saarland.de/stk/DE/aktuelles/medieninfos/medieninfo/2020/pm_2020-06-19-kooperationsvertrag.html) (letzter Zugriff 23.09.2020).]

## Brockwitz

Für das Modellvorhaben in Coswig liegen noch keine weiteren Informationen vor.

## 5. Fazit und Anregungen

### Die Soziale Stadt wird zum Sozialen Zusammenhalt

Der Städtebauförderung wurde zum Jahr 2020 eine neue Grundlage gegeben. Bund und Länder haben die bestehenden sechs Städtebauförderprogramme unter Beibehaltung der

bisherigen Förderinhalte neu aufgerollt: Sie konzentriert sich nunmehr auf drei, statt sechs Programme.

Das Programm "Soziale Stadt" wurde mit dem Programm "Sozialer Zusammenhalt" fortentwickelt. Die Programmziele beinhalten weiterhin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

Dadurch, dass sich an den Programminhalten keine wesentlichen Veränderungen ergeben und die Stärken des Programms, wie die Erarbeitung von integrierten Konzepten, der Einsatz eines Quartiersmanagements und die Möglichkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft fortgeführt werden, haben die Kommunen, mit denen die Transferstelle im Jahr 2020 im Austausch stand, diese Weiterentwicklung gut aufgenommen. Kritisiert wurde lediglich, dass mit der Namensänderung die „Marke“ Soziale Stadt verloren geht und mit dem neuen Programmnamen „Sozialer Zusammenhalt“ bei den Bewohner\*innen sowie Partner\*innen eher Verwirrungen entstehen, da sich die Angebote und Projekte nicht verändern. Insbesondere die Langfristigkeit des Programms Soziale Stadt hat dazu beigetragen, dass ein positives Image und eine gelungene Assoziation aufgebaut werden konnten. Bezugnehmend auf die Namensänderung wurde gleichzeitig um eine Empfehlung gebeten, wie mit der Veränderung des Titels bei Publikationen/Veröffentlichungen etc., insbesondere bei laufenden Maßnahmen, umgegangen werden soll.

Ein weiterer Punkt, der der Transferstelle gegenüber in Form von Kritik genannt wurde, ist die aktuell noch parallele Abrechnungsstruktur, für die Gesamtmaßnahmen, die zum einen noch Gelder aus dem Programm Soziale Stadt verausgaben, gleichzeitig aber auch schon neue Fördergelder über das nun neue Programm Sozialer Zusammenhalt erhalten. Hierdurch entsteht übergangsweise ein höherer formaler Aufwand.

### **Neue Entwicklungsphase seit 2014 mit ressortübergreifenden Ansätzen**

Abgesehen von der aktuellen Neustrukturierung ist das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt bereits seit 2014 in eine „neue Entwicklungsphase“ mit einer wieder gewachsenen Bedeutung getreten. Insbesondere drei Schwerpunkte charakterisieren diese Weiterentwicklung:

- Die finanzielle Aufwertung des Programms auf aktuell 200 Mio. Euro jährlich.
- Die ergänzende Stärkung durch den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier ([www.investitionspakt-integration.de](http://www.investitionspakt-integration.de)) mit der Möglichkeit, die soziale Infrastruktur mit einem besonderen Fördersatz von 90 % (Bund/Land) zu qualifizieren.
- Der Fokus auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ (<https://www.miteinander-im-quartier.de/>)

Das Finanzvolumen des Programms Sozialer Zusammenhalt ist auf dem bisher höchsten Niveau mit einem Bundesanteil von rund 190 Mio. Euro im Jahr 2017, 2018 und 2019 und 200 Mio. Euro im Jahr 2020. Für das Jahr 2021 sind ebenfalls 200 Mio. Euro im Bundeshaushalt beschlossen worden. Diese Aufstockung führte zu einer Dynamik im Programm, die mit insgesamt 108 Neuaufnahmen im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreichte. Seither liegt die Neuaufnahme von Gesamtmaßnahmen deutlich niedriger mit insgesamt 74 Gesamtmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019.

Zusätzlich wurde der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Jahr 2017 aufgelegt. Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung, die sich auch in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt niederschlug und der allgemein bestehenden Segregation in Städten, wuchs der Bedarf an einer Stärkung der sozialen Infrastruktur sowie sozialintegrativen Ansätze in den Quartieren. Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und einem Mitteleinsatz von 200 Mio. Euro jährlich (2017 bis 2020) soll die Infrastruktur vor Ort für diese Aufgaben qualifiziert werden, zudem ist ein Integrationsmanager einsetzbar. Bis einschließlich 2019 wurden 615 Maßnahmen gefördert, 171 davon in Städtebaufördergebieten des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt.

Darüber hinaus hat der Bund sich mit der ressortübergreifenden Strategie auf den Weg gemacht, die Kommunen durch ein abgestimmtes und systematisches Handeln auf Bundesebene zu unterstützen. Mit dem Kabinettsbeschluss zu einer ressortübergreifenden Strategie wurde im Jahr 2016 ein Signal zu einer sozialraumorientierteren Ausrichtung auch der anderen Bundesressorts gesetzt. Die ressortübergreifende Strategie sollte allerdings nicht auf das Handeln des Bundes beschränkt bleiben, sondern erfordert auch Ansätze auf der jeweiligen Landesebene. Die Ansätze des Bundes können hier einerseits fortgeführt und ergänzt werden. So könnte z. B. die Verbraucherinformation im Quartier durch eine Verbraucherberatung, die in Landeszuständigkeit liegt, gezielt ergänzt werden. Andererseits können auch wichtige Instrumente der Gemeinwesenarbeit auf Landesebene die Quartiersansätze stärken, wie z. B. die Landes-Modellförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ in Niedersachsen oder das Landesförderprogramm „Gemeinwesenarbeit“ in Hessen. Flankierende Unterstützungsprogramme sollten auch in den Bereichen Gesundheit und Bildung entsprechend ausgerichtet werden. Wichtige Bausteine bilden auch Landesprogramme zur Prävention oder weitere ergänzende Ansätze für Quartiersstrategien aus Landesmitteln etwa der EU-Fördertöpfe. Ein besonderes Augenmerk lag in der nun 2020 auslaufenden EU-Förderphase auf der Bündelung der Strukturförderung für benachteiligte Quartiere in Nordrhein-Westfalen im Programm „Starke Quartiere – starke Menschen“. Auch wenn bislang keine Fortsetzung erkennbar ist, sollten die erzielten Erfolge aber auch der Umgang mit Stolpersteinen systematisch reflektiert werden, um auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen von den Erfahrungen zu profitieren.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist zudem auf kommunaler Ebene unerlässlich, um erfolgreiche integrierte Ansätze zu initiieren und umzusetzen. Ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Programmförderung bedeutet oft einen spürbaren Mehraufwand der inhaltlichen Abstimmung und der Lösung formaler und organisatorischer Fragen. Gerade auf die inhaltliche Abstimmung vor dem Hintergrund verschiedener fachlicher Kompetenzen, Verständnisse und Prioritäten aber auch Anforderungen und Erwartungen kommt es an. Hier zeigen sich bereits viele Herausforderungen, für die dann Antworten entwickelt werden können, die auch in der kommunalen Praxis von Bedeutung sind, nicht zuletzt die Fragen der räumlichen Fokussierung und dem Umgang mit vereinbarten Gebietskulissen oder der Federführungen und damit auch der Sichtbarkeit von Kooperationspartnern.

Die zentrale Bedeutung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit für die Gemeinschaftsaufgabe der integrierten Quartiersentwicklung sollte es Wert sein, die Erfahrungen aber auch Sorgen systematisch zu reflektieren und aufzuzeigen, welche Formen hierfür zukünftig tragfähig sind.

## Der Soziale Zusammenhalt in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie hat besonders dort negative Auswirkungen, wo Menschen mit geringeren Ressourcen in preiswerten und oft engen Wohnverhältnissen leben. Die Online-Befragung der Quartiersmanagements im Mai 2020 in den Quartieren des Sozialen Zusammenhalts bestätigt, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie u.a. mit einer Zunahme der Bildungsdistanz, einem Zuwachs häuslichen Stresses und einer Zunahme an Isolation und Einsamkeit von Bewohner\*innen in den Quartieren besonders stark kumulieren. Auch der Blick auf die absehbaren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zeigt, dass gerade in den bereits stark geforderten Quartieren zunehmende Aufgaben zu erwarten sind, die im Rahmen integrierter Ansätze unterstützt werden können.

Zu den erwarteten künftigen Aufgaben der Quartiersmanagements zählen sehr häufig die schwer wiederherzustellende Erreichbarkeit der Zielgruppen und die wachsenden Herausforderungen im Umgang mit Armut sowie Bildungsungleichheit im Quartier. Insgesamt deuten sich aktuell bereits zunehmende alltagsbezogene Unterstützungsbedarfe an (z. B. im Umgang mit Jobsuchen, Insolvenzen, Mietrückständen, Schulproblemen, psychologischen Problemen). Zusätzlich belastend werden die erwarteten rückläufigen Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen bewertet.

Die Quartiersmanagements wurden auch befragt welche Unterstützungen durch die Städtebauförderung aus Ihrer Sicht hilfreich wären. Als Ergebnisse wurde am häufigsten die Stärkung sozialer Aktivitäten genannt. Damit wird deutlich, dass neben den investiven Maßnahmen auch die sozialen, familienorientierten und bildungsunterstützenden Aktivitäten durch integrierte Ansätze weiter gestärkt werden müssen. Konkret vorgeschlagen wurde beispielsweise ein Sonderfonds für coronabedingte Maßnahmen. Als hilfreich wurden Finanzierungsmöglichkeiten erachtet, mit denen flexibel und schnell auf die Bedarfe aus den Quartieren reagiert werden kann, um durch wohnortnahe Angebote Eltern, Kinder und Ältere unkompliziert unterstützen zu können.

Wichtig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war für die Befragten ein flexibler Umgang mit Projekten, etwa mit Fristen und Förderzeiträumen, Möglichkeiten der Mittelübertragung und Mittelumschichtung. Bei der Mittelumschichtung oder auch Aufstockung sollte z. B. die Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden oder der Einsatz von Mitteln für Hygieneartikel oder Anmietung von größeren Räumen, um die Abstandsregeln bei Kursen einhalten zu können. Die Befragung hat auch gezeigt, dass viele der Quartiersmanagements Verbesserungspotenzial bei der digitalen Ausstattung in den Quartieren sehen. Dies Thema sollte sicherlich in Zukunft bei der Ausgestaltung des Programms eine größere Rolle spielen. Es wurde deutlich, dass nicht nur viele Haushalte nicht mit Endgeräten ausgestattet sind, um digital in Kontakt zu bleiben, sondern auch viele Einrichtungen (Quartiersmanagements, Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen, Kitas etc.) nicht entsprechend ausgerüstet waren. Hinzu kamen viele Unsicherheiten, welche Plattformen datenschutzkonform nutzbar sind und welche Daten (Email-Adressen, Telefonnummern, etc.) überhaupt verwendet werden dürfen. Weitere Anregungen waren Austauschformate im Sinne der Weitergabe von erfolgreichen Ansätzen, so wie sie beispielsweise auf der Seite <https://www.miteinander-im-quartier.de/> aufgebaut wurden.

## Das Quartiersmanagement – ein wichtiges Instrument

Das Quartiersmanagement hat sich in den vergangenen Jahren als Instrument über den Programmkontext hinaus bewährt. Durch das Quartiersmanagement werden nicht nur

langfristige Quartiersentwicklungen stetig begleitet, auch kurzfristig aufkommende Entwicklungen können durch das Quartiersmanagement strategisch eingebunden und ad hoc bearbeitet werden. Während es bei Entwicklungsthemen (auch ressortübergreifenden Ansätzen) oft als Anker dient, an den sich weitere Programme und Angebote andocken können, hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass das Quartiersmanagement in vielen Quartieren auch ad hoc auf Veränderungen reagieren kann und eine sehr wichtige Anlauf- und Koordinierungsstelle im Quartier darstellt. Jedes fünfte der angeschriebenen Quartiersmanagements hat auf die Online-Befragung im Mai 2020 reagiert und insgesamt wurde eine Vielzahl von Beispielen für den Umgang mit der Pandemie im Quartier aufgezeigt. Neben Nachbarschaftshilfen, Nähprojekten für Mund-Nase-Bedeckungen, Unterstützungsangeboten für Schüler\*innen und Projekten unter freiem Himmel, wurden auch Telefondienste eingerichtet und Informationen zur Pandemie im Quartier verteilt. Die Quartiersmanagements waren in dieser Zeit auch ein wichtiger Akteur\*innen im Quartiersnetz, um die Aktiven zu stärken und gleichzeitig als Sensor für entstehende Problemlagen und Schwierigkeiten.

Ebenso hat sich der Quartiersfonds in vielen Gesamtmaßnahmen als positives Instrument erwiesen, mit dem relativ flexibel auf Anfragen aus der Bewohnerschaft oder Akteur\*innenlandschaft reagiert werden kann. Insbesondere kleinere sozialintegrative Projekte werden häufig durch den Fonds ergänzend finanziert.

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr deutlich, dass das Quartiersmanagement für viele Themen, bis hin zu ad hoc-Interventionen, eine Schnittstelle im Quartier darstellt. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Arbeit der Quartiersmanagements insgesamt stärker zu unterstützen. Dies kann in Form von Fortbildungen, Material, guten Beispiel-Sammlungen, Informationspaketen etc. sein. Die Themenbreite könnte von Themen der Beteiligung (Ansprache Zielgruppen, Verfahren, Methoden etc.) über Möglichkeiten der Information (analoge und digitale Ansätze), bis hin zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten von Verbraucherschutz über politische Bildung/Demokratieverständnis bis soziokulturelle Ansätze oder Schwerpunktthemen Gesundheit und Sport gehen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass viele Veranstaltungen auch digital möglich sind. Eine Online-Reihe, die sich systematisch verschiedenen Themenschwerpunkten annimmt, könnte ein Format sein, das Quartiersmanagements in den Austausch bringt und besondere Themen im Schwerpunkt behandelt. Hier könnten auch die vereinzelt bestehenden Ansätze in den Ländern (z.B. Transferarbeit des Städtenetzwerke NRW) aufgegriffen und eingebettet werden.

### **Stärker in den Austausch gehen**

Mehrfach wurde in der Befragung der Quartiersmanagements darauf hingewiesen, dass Interesse an einem Wissenstransfer über die Arbeit in der Krisensituation besteht. Aber nicht nur vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie, auch mit Blick auf die steigende Zahl neuer Programmkommunen in den letzten vier bis fünf Jahren und damit auch neuen Akteur\*innen in dem Sozialen Zusammenhalt/der Sozialen Stadt, stellt sich die Frage, wie das bisher praktizierte „Learning by doing“ und die vielen good practice-Ansätze systematischer durch Qualifizierungsansätze und fachlichen Austausch gestärkt werden können.

Über die vergangenen Jahre hat der Anteil an kleineren Städten und Gemeinden im Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt zugenommen, darunter auch häufig Kom-

munen im ländlichen Raum, außerhalb der städtischen Ballungsräume. Es gibt sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten bei den Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen gegenüber den städtischen Räumen, die die quartiersbezogenen Ansätze beeinflussen. Vor diesem Hintergrund gilt es auch hier, ein weiteres Augenmerk auf die Entwicklungen und Bedarfe zu legen.

Ein systematisches Informieren, Koordinieren und gegenseitiges Lernen soll unterstützt werden. Dies schließt sowohl die lokale Ebene als auch die Landes- und Bundesebene ein. Vor allem schließt dies auch die vielen bereits gewonnenen Partner und künftig noch zu gewinnenden Partner (Freiwilligenagenturen, private Unternehmen, Stiftungen etc.) ein.

### **Verstetigung – verschiedene Ansätze und Wege**

Zu den nach wie vor größten Fragestellungen in der Praxis des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt zählt der Umgang mit dem Auslaufen der Förderung. Die Bundestransferstelle hat die Fragen im Rahmen von zwei Transferwerkstätten 2018 aufgegriffen und mit unterschiedlichen Praxisbeispielen zur Diskussion gestellt. Neben der großen Bandbreite kommunaler Rahmenbedingungen, wurden wiederum die Rolle der Länder und deren unterschiedliche Praxis sichtbar und wie diese Fragestellungen in die lokalen Prozesse bzw. die Fördersystematik eingebunden werden. Die verschiedenen Rückmeldungen machen deutlich, dass das Thema stetig eine hohe Relevanz hat und ein gezielter Austausch mit Länderansprechpartner\*innen (auch außerhalb der Ministerien) eine Arbeitsebene für den künftigen Austausch geschaffen werden kann, über die dann eine größere Streuwirkung zu den Kommunen erreicht werden kann.

### **Es gibt Dauerquartiere!**

Das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt/Sozialer Zusammenhalt zielt mit maßnahmenbezogenen Interventionen auf eine positive Entwicklung benachteiligter Quartiere. Eine langfristige Finanzierung durch die Städtebauförderung aber auch begleitender Bundesprogramme ist aufgrund der befristet und degressiv auszugestaltenden Bundesfinanzhilfen (Art. 104b GG) nicht möglich. Aufgrund dieser Einschränkungen bleibt der Programmförderung mit Blick auf die langfristigen Entwicklungsaufgaben nur eine katalytische Wirkung, aus der tragfähige Ansätze hervorgehen sollen. Oft sind diese langfristig tragfähigen Ansätze jedoch nur eingeschränkt erkennbar: Es gibt Quartiere, in denen sich auch nach den Interventionen durch die Städtebauförderung die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft auf Dauer nicht verändert, bzw. durch Umzugsbewegungen Haushalte hinzuziehen, die wieder eine stärkere Unterstützung erfordern. Viele Städte sind auf diese Wohnquartiere angewiesen, um auf Dauer einkommensschwächeren Haushalten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Damit verknüpft sind überdurchschnittliche Anforderungen in den Quartieren, um die Teilhabebedingungen ärmerer Erwachsener und insbesondere der Kinder ärmerer Familien zu verbessern. Diese Dauerquartiere sind im jeweiligen Stadtvergleich auch Zuzugsgebiete für Migrant\*innen und erfüllen somit als Ankunftsquartiere überdurchschnittliche Integrationsaufgaben, die wiederum überdurchschnittliche Unterstützungen erfordern. Im Rahmen des Bund-Länderprogramms gibt es noch keine Lösung, wie mit diesen Dauerquartieren umgegangen werden kann. Die Länder ermöglichen unterschiedliche Ansätze, manche Kommunen partizipieren – trotz befristetem Programmansatz mit derselben Gesamtmaßnahme bereits seit 15 bis 20 Jahren im Programm. Andere beenden die Förderlaufzeit und treten mit einer etwas ab-

geänderten Gebietskulisse erneut dem Programm bei. Wiederum andere Gesamtmaßnahmen sind ausfinanziert, rechnen aber nicht ab, um zumindest noch Tenderprogramme in Anspruch nehmen zu können.

Eine Vielzahl von Beispielquartiere zeigen, dass ein Auslaufen der Städtebauförderung Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt den Aufgaben und Anforderungen vor Ort, die integrierte Quartiersentwicklung fortzusetzen, nicht gerecht wird.

### **Schwerpunktthema Segregation**

Das Thema kleinräumiger Segregationsprozesse wurde in der Begleitforschung Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt bereits im Jahr 2018 intensiv behandelt. Zu den Fragen der Relevanz, der in den vergangenen Jahren gestiegenen Außenzuwanderung einschließlich der Flüchtlingsbewegungen auf kleinräumige Segregationsprozesse, konnten zwei aktuelle Forschungsprojekte des BBSR mit kommunalen Fallbeispielen systematische Hinweise liefern. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Expert\*innenrunde Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt bundesweit vorliegende Befunde unterschiedlicher Institute vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein hoher Bedarf an einem künftig weiteren systematischen Austausch zu diesen Fragen besteht. Obwohl verschiedene Ansätze vergleichbare Tendenzen aufzeigen, können viele detaillierte Fragestellungen noch nicht beantwortet werden. Da die unterschiedlichen Ansätze nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können (z. B. Raumtypen bei SOEP oder kommunalen Einzeldaten der IRB oder kommunale Fallbeispiele wie Mülheim an der Ruhr), besteht noch Bedarf im Zuge weiterer empirischer Arbeiten, die Erkenntnisse zu vertiefen und das Verständnis für die segregationsbeeinflussenden Prozesse zu schärfen.

### **Wie machen es die anderen? Länderspezifika**

Ein weiteres wichtiges Thema – auch nach nunmehr 20 Jahren Programm Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt – sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Das betrifft die unterschiedlichen Haltungen/Einforderungen der Länder bzw. auch Regionalbehörden in ihrer jeweiligen Verantwortung für die Programmumsetzung. Diese Diversität wird vor allem in den Diskussionen der Teilnehmenden in den Transferwerkstätten zum Sozialen Zusammenhalt/zur Sozialen Stadt deutlich. Die Zielsetzung, die sich hieraus ableiten könnte, ist beispielsweise mehr über die jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Programmstrategien zu erfahren, einen Austausch über die Länderpraxis mit unterschiedlichen Querschnittsthemen (Gesundheit, Bildung etc.) zu fördern, aufkommende Beratungsbedarfe in den Ländern (zu neuen Themen oder Methoden) abzugleichen oder aber die Nutzung verfügbaren Materials (z.B. eBi und eMo) zu initiieren.

### **Altersarmut sollte uns beschäftigen...**

Deutlich wurde bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Ansätze zum Umgang mit einer alternden Gesellschaft in der Sozialen Stadt“, dass es bereits gute Ansätze gibt, um sich mit dem Thema auf Quartiersebene auseinanderzusetzen. In vielen Gemeinden wurden Strukturen aufgebaut oder konkrete Projekte (sowohl bauliche als auch soziale) umgesetzt. In den Kinderschuhen steckt jedoch noch das Wissen über bzw. der Umgang mit dem Thema Altersarmut. Während es zu Kindern im Grundsicherungsbezug (SGB II/

Hartz IV) umfassende Daten gibt, liegen kleinräumige Daten zu Beziehern von Grundsicherung im Alter (Sozialamt) in der Regel nicht vor. Der Eindruck der Expert\*innen im Rahmen der Kurzexpertise und der Transferwerkstatt war, dass die Zahl der älteren Menschen nicht nur flächendeckend quantitativ – aufgrund des demografischen Wandels – zunimmt, sondern auch anteilig in vielen Quartieren. Damit stehen insbesondere auch die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt vor besonderen Herausforderungen. Während das Thema der Kinderarmut in Einrichtungen wie Schulen und Kitas begegnet werden kann (Einbindung Jugendamt, Unterstützung durch Essensangebote, Beantragung gemeinsam mit den Eltern von Unterstützungen wie z. B. Leistungen für Bildung und Teilhabe etc.) ist es bislang noch eher schwierig an ältere Menschen mit Unterstützungsbedarfen „heranzukommen“. Oft sind vor allem auch die finanziellen Hemmnisse Grund für Isolation und Mangel an Teilhabe.

### **Einfluss der Digitalisierung**

Das Thema Digitalisierung hat in der Corona-Pandemie erneut an Bedeutung gewonnen. Es wurde z. B. deutlich, dass viele Haushalte in den Quartieren zwar über ein Smartphone verfügen, zu Hause jedoch keine Ausstattung mit entsprechenden Endgeräten und Internetempfang für remote working, Homeschooling oder Beteiligungsprozesse zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung geht es um eine Bandbreite unterschiedlicher Fragestellungen, die bisher in Bezug auf den Sozialen Zusammenhalt noch unzureichend systematisiert wurden.

Es geht um die Quartiere im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und die Frage, inwieweit und in welchen Fristen und Pfadabhängigkeiten die Digitalisierung soziale Differenzen und Spaltungen verstärken oder auch verringern kann. Das Spektrum der Fragen reicht von selektiven Zugängen und selektiven Nutzungen digitaler Medien bis hin zur selektiven Teilhabe künftiger Einkommensmöglichkeiten in sich wandelnden Arbeitswelten?

Auch in Bezug auf die Themen Smart City und Smart Living oder Stadtökonomie könnten Erfahrungen und Rückschlüsse für die Quartiere des Sozialen Zusammenhalts/der Sozialen Stadt systematisch erörtert werden. Wünschenswert wäre eine stärkere Auseinandersetzung mit Fragen danach, wo Digitalisierung relevant werden kann, was die zu erwartenden Folgen von Digitalisierung sind und wo Unterstützungsbedarfe in den Quartieren entstehen.